

STADTARCHIV MANNHEIM

Manuskript-Zugriff 24 / 72 Nr. 1229

Lfd. Nr.

Firma - Sache

Ort

Vom

Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Dr. Heinz G. C. Otto
Rechtsanwälte
(17a) Heidelberg
Neuenheimer Landstr. 4

1059/49

Echo - Apparatebau GmbH

Kirrlach b. Schwetzingen

Ing. Czapp - Ausserstande -



Schnelhefter
Bestell-Nr. 1

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 50/1979 Nr. 344

1229

Rechnungen

8/3 50 Hon - Gustavus i S. Margareth, geta i Bohmen JM 65.41
28/3 10 Hon (siehe Act 1199/58)

*Adlye
n. 111
D. 111*

*1,111,50 /
1,111,50 /
1,111,50 ✓
1,111,50 ✓
1,111,50 ✓
1,111,50 ✓
1,111,50 ✓*

7. Februar 1950.
Dr. O./M.
-1059/1199 -

Firma
ECHO-Apparatebau G.m.b.H.
K i r r l a c h
bei Schwetzingen

Sehr geehrte Herren !

In Erledigung Ihres Schreibens vom 3. Februar 1950 gestatten wir uns, an weiteren Kosten für unsere anwalt-schaftlichen Bemühungen folgende Beträge in Rechnung zu stellen :

| | |
|---|---------|
| 1.) <u>Angelegenheit Czapp - Streitwert DM 1479.90:</u> | |
| nieraus eine Geschäftsgebühr | DM 60.- |
| 3% Umsatzsteuer | " 1.80 |
| Portoauslagen | " 2.50 |
| 2.) <u>Angelegenheit Siemens & Halske A.G.</u> | |
| Streitwert (geschätzt) DM 5.000.- : | |
| nieraus eine Geschäftsgebühr | " 145.- |
| eine Verhandlungsgebühr | " 145.- |
| eine Vergleichsgebühr (beim Zustande- kommen einer Vereinbarung) | " 145.- |
| 3 % Umsatzsteuer | " 13.05 |
| Reisekosten : | |
| Fahrt Heidelberg - München | " 36.80 |
| Fahrt München - Heidelberg | " 36.80 |
| 2 Tagegelder à DM 25.- | " 50.- |
| 2 Abwesenheitsgelder à DM 10.- | " 20.- |
| sonstige Auslagen für Taxen, Strassen- bahn usw. | " 7.50 |
| Porto und Telefonauslagen | " 15.- |
| <u>Gesamtbetrag : DM 678.45</u> | |

Mit vorzüglicher Hochachtung !

P.S. Wir bitten um Überweisung auf unser Konto Nr. 90571 bei der Südwestbank Mannheim.

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

7. Februar 1957

Dr. O. V. H.
-1052/1957-

2000-Abrechnung 1. Abh.

1111100
101-Abrechnung

1/12 57

Debit- und Kredit

In Verbindung mit der Abrechnung vom 5. Februar 1957
erhalten wir nun, im weiteren Verlauf der Abrechnung
unterstehenden Bestimmungen folgende Beträge in Rechnung zu
stellen:

U. 1. Abrechnung 1. Abh. - 2000-Abrechnung 1. Abh.

| | | |
|------|----|-------------------------------------|
| 80.- | DM | Lieferung eines Gerätes (2000-Abh.) |
| 1.80 | " | 2000-Abrechnung |
| 8.30 | " | 2000-Abrechnung |

U. 2. Abrechnung 1. Abh. - 2000-Abrechnung 1. Abh.

| | | |
|-------|---|-----------------|
| 145.- | " | 2000-Abrechnung |
| 145.- | " | 2000-Abrechnung |
| 145.- | " | 2000-Abrechnung |
| 13.05 | " | 2000-Abrechnung |
| 26.80 | " | 2000-Abrechnung |
| 26.80 | " | 2000-Abrechnung |
| 20.- | " | 2000-Abrechnung |
| 20.- | " | 2000-Abrechnung |
| 7.30 | " | 2000-Abrechnung |
| 15.- | " | 2000-Abrechnung |

2000-Abrechnung 1. Abh.

Die vorstehende Abrechnung ist

U. 1. Abrechnung 1. Abh. - 2000-Abrechnung 1. Abh.
U. 2. Abrechnung 1. Abh. - 2000-Abrechnung 1. Abh.

Dr. O. V. H.
1/12 57

6. Feb. 1950



ECHO - APPARATEBAU G. m. b. H.

Echo-Apparatebau G. m. b. H., Kirrlach über Schwetzingen, Kronauerstr. 44

Firma
Dr. Heinz G.C. Otto

M a n n h e i m

Friedrichsplatz 1

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Hs/St

Postscheck-Konto: Karlsruhe 1029

Bankverbindung: Allgemeine
Bankgesellschaft Heidelberg 5947

Fernruf: Amt Waghäusel Nr. 45

Reichs-Betriebs-Nr. 0/0720/4147

Fracht- u. Expresstat. Waghäusel

① Kirrlach, den
3.2.50

Betr: Ihr Schreiben vom 12.1.50, Dr. O./G.

In Beantwortung Ihres obigen Schreibens teilen wir Ihnen mit, dass der Streitwert des Falles Czapp sich auf DM 1479.90 beläuft.

Es fehlen ausserdem noch die bisher angefallenen Kosten in Sachen Siemens, Heidenheim.

Hochachtungsvoll!
Echo-Apparatebau G.m.b.H.

WV, 1, III, 50

12.1.1950.

ab 12/1.

Dr. O./O.

Firma
ECHO Apparatebau G.m.b.H.
K i r r l a c h b/Schwetzingen.

Sehr geehrte Herren!

In der Angelegenheit M a r q u a r d t teilen wir Ihnen auf Ihre Anfrage vom 5.1.1950 mit, dass wir auf unser letztes Schreiben an die Rechtsanwälte Dres. Dieterich, Schlecht und Dollacher vom 19.9.1949 bis heute noch ohne Antwort sind. Wir bitten um Mitteilung, ob wir die Sache weiter verfolgen und demgemäss die Beantwortung unseres Schreibens annehmen sollen.

An Kosten berechnen wir in dieser Sache, unter vorläufiger Zugrundelegung eines Streitwertes von DM 1.000.-- zunächst

| | | |
|-------------------------------|----|--------------|
| 1 Geschäftsgebühr mit | DM | 45.-- |
| zusätzlich 3% Umsatzsteuer | DM | 1.35 |
| und Portoauslagen in Höhe von | DM | <u>- .64</u> |
| | DM | 46.99 |

Ferner sind an Kosten angefallen in folgenden Sachen:

| | | |
|----------------------------------|----|--------------|
| Beratung in der Vergleichssache | | |
| <u>G e t a</u> | | |
| Aus dem Streitwert von DM 879.52 | | |
| eine 3/10 Beratungs-Gebühr von | DM | <u>12.30</u> |
| | DM | 59.29 |

Übertrag DM 59.29

In der Vergleichsangelegenheit
Radio Ing. B ö h m e, Streitwert
DM 240.--

| | | |
|-------------------------------|----|-------|
| 3/10 Beratungsgebühr von | DM | 4.50 |
| 3% Umsatzsteuer | DM | - .14 |
| und Portoauflagen in Höhe von | DM | 1.48 |

In der Angelegenheit Czapp können wir ✓ DM 65.41
leider nicht liquidieren, da wir Ihnen
sämtliche Unterlagen am 29.9.1949 übergeben haben.
Wir bitten um Angabe des Streitwertes.

Schließlich bitten wir Sie uns mitzuteilen, zu welchem
Zeitpunkt Sie für die Reise nach München zur Verfügung
stehen.

Mit freundlicher Begrüßung!

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt.

Q/Bo



1141

ECHO - APPARATEBAU G. m. b. H.

Echo-Apparatebau G. m. b. H., Kirrlach über Schwetzingen, Kronauerstr. 44

Postscheck-Konto: Karlsruhe 1029

Firma
Dr. H. Otto, Rechtsanwalt

Bankverbindung: Allgemeine
Bankgesellschaft Heidelberg 5947

M a n n h e i m

Fernruf: Amt Waghäusel Nr. 45

Reichs-Betriebs-Nr. 0/0720/4147

Friedrichsplatz 1

Fracht- u. Expresstat. Waghäusel

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
KG/St

Ⓜ Kirrlach, den
5.1.50

-6. Jan. 1950

Wir bitten Sie um Unterrichtung, inwieweit die
Angelegenheiten

✓ Langrehr und
Marquardt

gediehen sind.

Ausserdem wäre es wünschenswert zum Jahresab-
schluss von Ihnen die bisher angefallenen Ko-
sten genannt zu bekommen, damit diese noch für
das Jahr 1949 mit verarbeitet werden können.

Hochachtungsvoll!
Echo-Apparatebau G. m. b. H.

100

100

100



Käivellut kateclagen s. i. Alho Gypso. Kain jutt.
pejan Gypso an tuun jout utagoteen
An 18.9.49.

Kain, An 18/9.49
Kain

Handwritten text, possibly a list or notes, written in blue ink. The text is mostly illegible due to blurriness and fading.

Handwritten text, possibly a signature or name, written in blue ink. The text is mostly illegible due to blurriness and fading.

19. Sept. 1949.

Dr. O./B.
- 1059 -

Handwritten: 5. X 1949
Handwritten: RT, 10/1

Herrn
Rechtsanwälte Dr. Dieterich,
Dr. Schlecht, Dr. Bollacher
Stuttgart - Bad Cannstatt
Liebenseilerstr. 1

Sehr geehrte Herren Kollegen!

In Sachen M a r q u a r d t gegen Echo-Apparatebau müssen wir Ihnen auf Ihr Schreiben vom 23.8.49 mitteilen, daß wir an unserer Auffassung über die Frage des Alleinvertriebs, die wir in unserem Schreiben vom 20.6.49. zum Ausdruck gebracht haben, festhalten. Bei der Beurteilung der Vereinbarungen muß berücksichtigt werden, daß es sich um einen schnelllebigen Artikel handelt, mit dem sich die Festlegung eines Alleinvertriebsrechts nicht vereinbaren ließ. Unsere Mandanten wollten sich hierdurch von der Erledigung der auf Grund der Messe einlaufenden Kleinbestellungen entlasten, keineswegs aber irgend eine Monopolstellung einräumen. Wenn Ihre Mandanten glauben, den unsrigen einen Vertragsbruch vorwerfen zu können, so müssen wir darauf erwidern, daß auch Ihre Mandantin während der Vertragsdauer nicht einwandfrei gearbeitet hat. Dies ergibt sich aus folgendem:

- 1.) Herr Marquardt hat sich, um mit unseren Mandanten in ein Vertragsverhältnis zu kommen, als Vorsitzender des ambulanten Gewerbes Stuttgart ausgegeben, was nicht den Tatsachen entspricht. Er gab an, den "ersten Teufeln" von ambulanten Händlern, die kein Geld hätten, um größere Einkäufe zu tätigen, helfen

zu wollen. Hierunter seien auch viele Kriegsbeschädigte. Stattdessen zog Herr Marquardt den Verkauf selber auf und dürfte in diesen 4 Wochen ca. 15 000.- bis 20 000.- DM selbst verdient haben.

2.) Bereits vom ersten Tage an hat unsere Mandantin Herrn Marquardt mehrfach darauf aufmerksam gemacht, daß der Endpreis des Artikels auf DM 0.50 festgelegt sei und daß sie keinen Händler, also auch ihn, mehr beliefern würden, wenn der Artikel von ihm teurer verkauft würde. Herr Marquardt hat sich hieran nicht gehalten, sondern in Stuttgart sogar zu drei verschiedenen Preisen verkauft und an einen Wiederverkäufer für DM 0.85 weiterverkauft, so daß er pro Stück DM 0.60 verdiente. Von einem Schaden kann Herr Marquardt unter diesen Umständen keinesfalls sprechen, im Gegenteil, er hat durch seine hier gekennzeichnete Handlungsweise unseren Mandanten geschädigt. Durch diese Verkaufsmethode des Herrn Marquardt setzten sich nämlich die Konkurrenzfabrikate zu niedrigen Preisen mehr und mehr durch. Die dadurch verursachte Absatzminderung hat allein Herr Marquardt zu verantworten. Denn er mußte sich doch darüber im klaren sein, daß er durch den Verkauf eines Artikels mit dreierlei Endpreisen allein in einer Stadt das Ansehen des Artikels empfindlich schädigen würde.

Es muß bestritten werden, daß unsere Mandanten mit Herrn Marquardt, einem ihnen völlig unbekanntem Mann, ausgerechnet Fabrikationszahlen besprochen haben sollen. Wenn bei einem Gespräch Zahlen genannt werden, so haben diese nie in einem direkten Verhältnis mit der Tätigkeit des Herrn Marquardt gestanden. Es trifft auch nicht zu, daß Herr Marquardt die Hälfte hätte verkaufen müssen, damit kein weiterer Verkäufer eingeschaltet wurde. Unsere Mandanten haben sich nie auf eine

Zahl festgelegt, und die Einschaltung weiterer Verkäufer mußte ihnen möglich sein, insbesondere nachdem sich die oben unter 1 und 2 gekennzeichneten Geschäftsmethoden herausstellten.

Im übrigen ist es unrichtig, daß unsere Mandanten den Lieferwünschen des Herrn Marquardt nicht hätten nachkommen können. Nur ein einziges Mal konnte eine Bestellung, die einen Tag vor dem Lieferungsstermin erfolgte, nicht termingemäß ausgeführt werden. In der Zeit von 12.4. bis 4.5.49, also in fast 4 Wochen, nahm Herr Marquardt nur ca. 38 000 Stück ab, obwohl unsere Mandanten bis zum 29.4.49 keinerlei Lieferungen in den fraglichen Raum vornahmen und weit mehr Ware zur Verfügung stand. Bei einem so schnelllebigen Schlagartikal war der Anlauf der Firma Marquardt viel zu langsam, sodaß unsere Mandanten mit seinen Erfolgen nicht zufrieden sein konnten. In anderen Bezirken wurde ein Vielfaches seiner Mengen verkauft, sodaß unsere Mandanten im Mai weitere Verkäufer einschalten mußten.

Die Darstellung des Telefongesprächs ist irreführend wiedergegeben. Herr Marquardt bestellte drei Eisenbahnbehälter gleichzeitig, und zwar zwei nach Cannstadt und einen nach Regensburg. Am 5.5. rief er an und teilte mit, daß in Regensburg die Veranstaltung verschoben sei, und bat unsere Mandanten, die Rechnung aufzuheben, damit er den Behälter abnehmen und dadurch Lagerkosten ersparen könne. Dies haben unsere Mandanten getan. Bei diesem Gespräch kam dann auch die Preisfrage zur Sprache, wobei von Herrn Karl Götz ein Nachlaß von DM 6.03 für die drei gleichzeitig gelieferten Behälter, die insgesamt 15 000 Stück enthielten, zugesagt wurde. Unsere Mandanten hatten aber keinen Anlaß, für frühere

Lieferungen Preisabhlüsse zu gewähren.

Unsere Mandanten können jederzeit beweisen, daß sie erstmalig am 4.5.49 eine Lieferung nach Hamburg zu einem Preise unter DM 0.25 abgegeben haben, und zwar um den Verkauf in Kaufhäusern zu ermöglichen.

Lieferungen nach Weiden und Straubing liegen außerhalb des Verkaufsgebietes Ihres Mandanten. In die Gegend von Stuttgart wurde erstmalig am 29.4.49 geliefert, und zwar an eine Firma in Zuffenhausen mit der ausdrücklichen Auflage, daß nicht in den Raum Marquardt verkauft werden dürfe.

Unsere Mandantin ist bereit, ihre Schadensersatzansprüche nicht mehr weiter zu verfolgen, wenn Herr Marquardt zur Abgeltung ihrer Ansprüche innerhalb von 4 Wochen einen Betrag von DM 270.-- zahlt. Damit sollen alle beiderseitigen Ansprüche ausgeglichen sein. Wir möchten aber betonen, daß unsere Mandantin dieses Vergleichsangebot nur deshalb macht, weil sie den Streit aus der Welt schaffen will. An sich würde die Forderung unserer Mandantin schon ohne Berücksichtigung des gegebenenfalls noch zu substantiierenden Schadensersatzanspruches sich belaufen auf

| | |
|---------------------------|-----------------------|
| | insgesamt DM 1 250.-- |
| abzüglich Gutschrift | " 450.-- |
| zusätzlich Kontoausgleich | " 62.50 |
| | <u>DM 872.50</u> |

Wir bitten, die baldige Stellungnahme Ihres Mandanten zu diesem Angebot einzuholen.

Mit kollegialer Hochachtung!

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt.



ECHO - APPARATEBAU G. m. b. H.

Echo-Apparatebau G. m. b. H., Kirrlach über Schwetzingen, Kronauerstr. 44

Firma

Dr. Dr. h. c. H. Heimerich

Dr. H. Otto

Heidelberg

Neuenheimerlandstr. 4

Ihre Bestellung vom

Ihre Nr.

Unsere Auftrags-Nr.

KG/B

Postscheck-Konto: Karlsruhe 1029

Bankverbindung: Allgemeine
Bankgesellschaft Heidelberg 5947

Fernruf: Amt Waghäusel Nr. 45

Reichs-Betriebs-Nr. 0/0720/4147

Fracht- u. Expref-Stat. Waghäusel

①7a Kirrlach, den

13.9.1949

In der Anlage erhalten Sie sämtliche Unterlagen über die Angelegenheit Marquardt. Vor allem die Stellungnahme zum letzten Schreiben der Rechtsanwalte zu Ihrer gfl. Bedienung.

Hochachtungsvoll!
Echo-Apparatebau G. m. b. H.

Anlage:
Unterlagen M.



MEMORANDUM FOR THE RECORD

Reference is made to the report of the [illegible] dated [illegible] and the [illegible] of the [illegible] dated [illegible].

The [illegible] of the [illegible] dated [illegible] is hereby [illegible].

Very truly yours,

[illegible signature]

[illegible text]

Alleinvertrieb ist im Schreiben Dr. Otto vom 20.6.49 eindeutig geklärt. Die Laufzeit des Vertrages war 6 Wochen, innerhalb dieser und nicht erst nach dieser mussten wir bei diesem schnellebigen Artikel die Möglichkeit haben noch andere Verkäufer einzuschalten. Der Vertrag war von uns vor allem gedacht, die aufgrund der Messe einlaufenden Kleinbestellungen nicht selbst erledigen zu müssen, um uns zu entlasten.

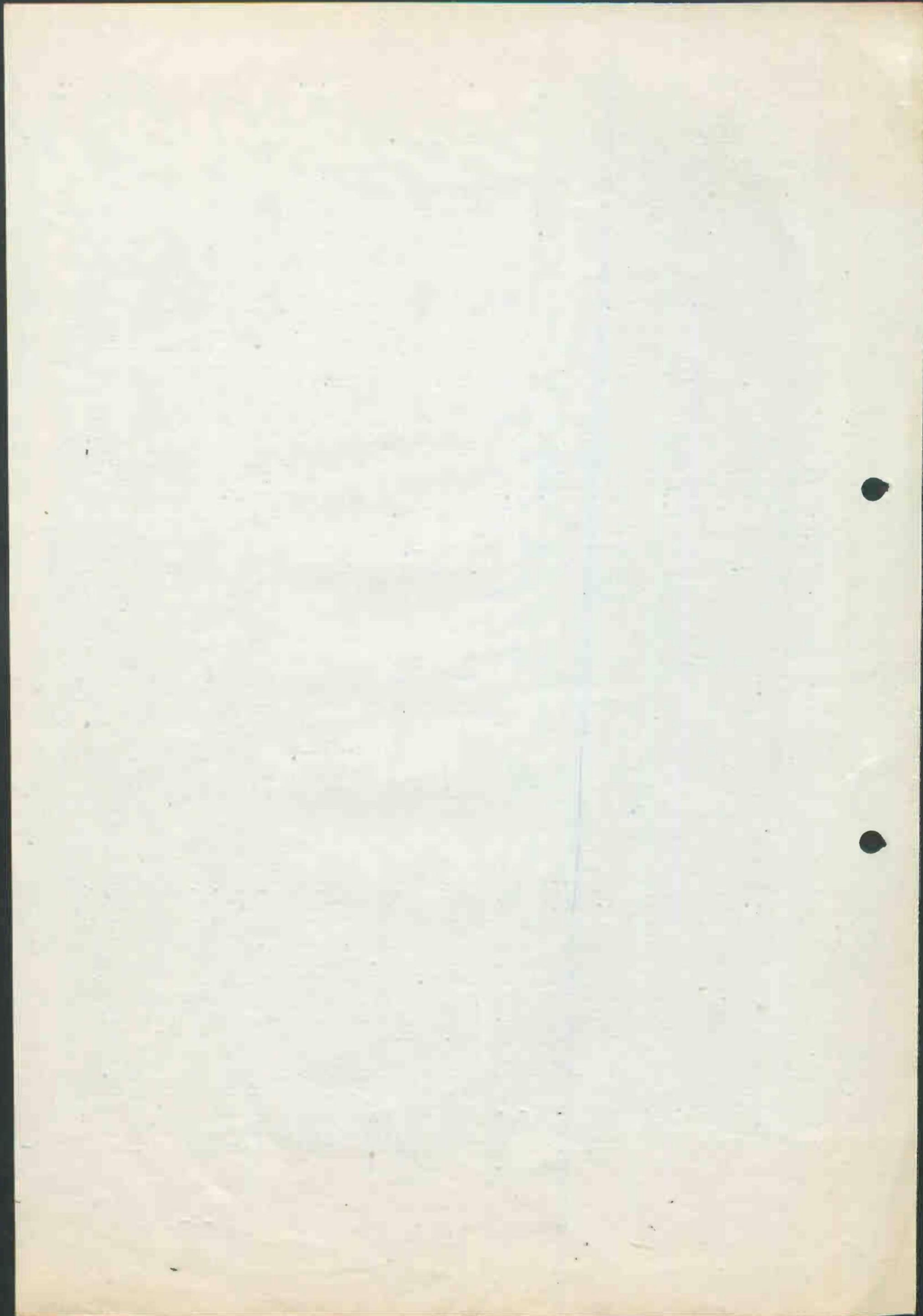
Die Firma Marquardt hat während der Vertragsdauer nicht einwandfrei gearbeitet, bzw. uns getäuscht.

1. Herr Marquardt hat sich, um mit uns zum Vertrag zu kommen, als Vorsitzender des ambulanten Gewerbes Stuttgart ausgegeben, was nicht den Tatsachen entsprach. Er gab an "um den armen Teufeln" von ambulanten Händlern zu helfen die kein Geld hätten um grössere Einkäufe zu tätigen, hierunter wären auch viele Kriegsbeschädigte. Statt dessen zog Herr Marquardt den Verkauf selber auf und dürfte in diesen 4 Wochen ca. 15 - 20000 DM selbst verdient haben.
2. Bereits vom ersten Tage ab haben wir Herrn Marquardt mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass wir den Preis des Artikels auf DM -.50 Endpreis festgelegt haben und wir keinen Händler, also auch ihn, mehr beliefern würden wenn wir hören sollten, dass der Artikel teurer verkauft würde. Da in Ffm. 1.- DM verlangt worden war. M. hat sich auch hieran nicht gehalten. Er hat selbst in Stuttgart noch zum Schluss zu drei verschiedenen Preisen verkaufen lassen und sogar an einen Wiederverkäufer für DM -.85 weiterverkauft, also bei uns für DM -.25 eingekauft und DM -.60 pro Stück aufgeschlagen. Also von Schaden dürfte M. wohl nicht sprechen, wohl aber können wir sagen, dass die Handlungweise uns absatzschmälernden Schaden brachte.

Dass wir mit einem uns bis dahin völlig unbekanntem Mann ausgerechnet Fabrikationszahlen besprochen haben sollen, dürfte wohl kaum glaubhaft sein. Dass bei einem Gespräch Zahlen genannt wurden ist möglich aber völlig unbedeutend, da dies nie in einem direkten Zusammenhang mit M's Tätigkeit gestanden ist. Es stimmt nicht, dass Marquardt die Hälfte hätte verkaufen müssen um nicht einen weiteren Verkäufer eingeschaltet zu erhalten. Wir haben uns nie auf eine Zahl festgelegt. Die Einschaltung weiterer Verkäufer musste uns möglich sein auch bei anderen Momenten (siehe vor allem Punkt 1 und 2) da M. uns in seinen Geschäftsmethoden völlig unbekannt war.

Es stimmt nicht, dass wir den Lieferwünschen M. nicht nachkommen konnten, nur die unmögliche Termingestaltung, Bestellung einen Tag vor Lieferung waren Grund wenn nicht genügend für M. fertig war. Vom 12.4. bis 4.5.49 nahm er ca. 38 000 Stck. ab, also in fast 4 Wochen, obwohl wir bis zum 29.4.49 keinerlei Lieferung in den fraglichen Raum vornahmen und weit mehr Ware als er Anfangs wünschte zur Verfügung stand. Bei einem so schnellebigen Schlagwerk war der Anlauf des M. viel zu langsam, sodass die Nachnahmen uns den Markt abnahmen. Wir konnten also mit den Erfolgen von M. nicht zufrieden sein, zumal in anderen Bezirken ein vielfaches der Mengen verkauft wurde. Auch aus diesem Grunde mussten wir dann im Mai weitere Verkäufer einschalten.

Die Darstellung des Telefongesprüches ist irreführend wiedergegeben. M. bestellte 3 Eisenbahnbehälter gleichzeitig, 2 nach Gannstatt und 1 nach Regensburg. M. rief am 5.5. an und teilte mit, dass in Regensburg die Veranstaltung verschoben sei und dass wir die Nachnahme aufheben möchten, damit er den Behälter abnehmen könne um Lagerkosten usw. zu ersparen, was von uns aus getan wurde.



Bei diesem Gespräch kam dann die Preisfrage zur Sprache, es wurde von K. Goetz Herrn M. ein Nachlass von DM 0,03 für die 3 gleichzeitig gelieferten Bahnbehälter, also 15 000 Stück zugesagt. Für frühere Lieferungen hatten wir gar keine Veranlassung Preisnachlass zu geben.

Wir haben nachweislich erstmalig am 4.5.49 eine Lieferung nach Hamburg unter DM -.25 abgegeben und zwar um den Verkauf in Kaufhäusern zu ermöglichen. Jede andere Darstellung entspricht nicht den Tatsachen. K. Goetz ist bereit das unter Eid zu nehmen.

Die Nachnahmeaufhebung wurde von uns nur vorgenommen, um die sehr hohen Rücksendungskosten zu vermeiden. Es ist Hohn wenn M. von Schaden spricht bei den Verdienstspannen die M. aufschlug und die uns dazu zwangen andere Verkäufer die den von uns festgelegten Preis einhielten, einzuschalten und M. das Geschäft nicht mehr alleine zu überlassen. Diese Verkaufsmethode von M. führte dazu, dass Konkurrenzfabrikate zu dem niedrigen Preis sich mehr und mehr durchsetzten. M. hat sein gegebenes Versprechen, sich an den Preis zu halten nicht eingehalten und schon dadurch Absatzminderung gebracht die uns gewaltig geschädigt hat. M. musste wissen, dass bei dreierlei Endpreisen allein in einer Stadt, das Ansehen des Artikels geschädigt wird.

Geliefert haben wir erstmalig am 29.4.49 an Fa. Toth, Baffenhausen mit dem ausdrücklichen Vermerken, dass nicht in den Raum Marquardt verkauft werden dürfe, 2500 Stück à -.25 DM, dann am 4.5. an Toth für Hamburg für DM -.20.

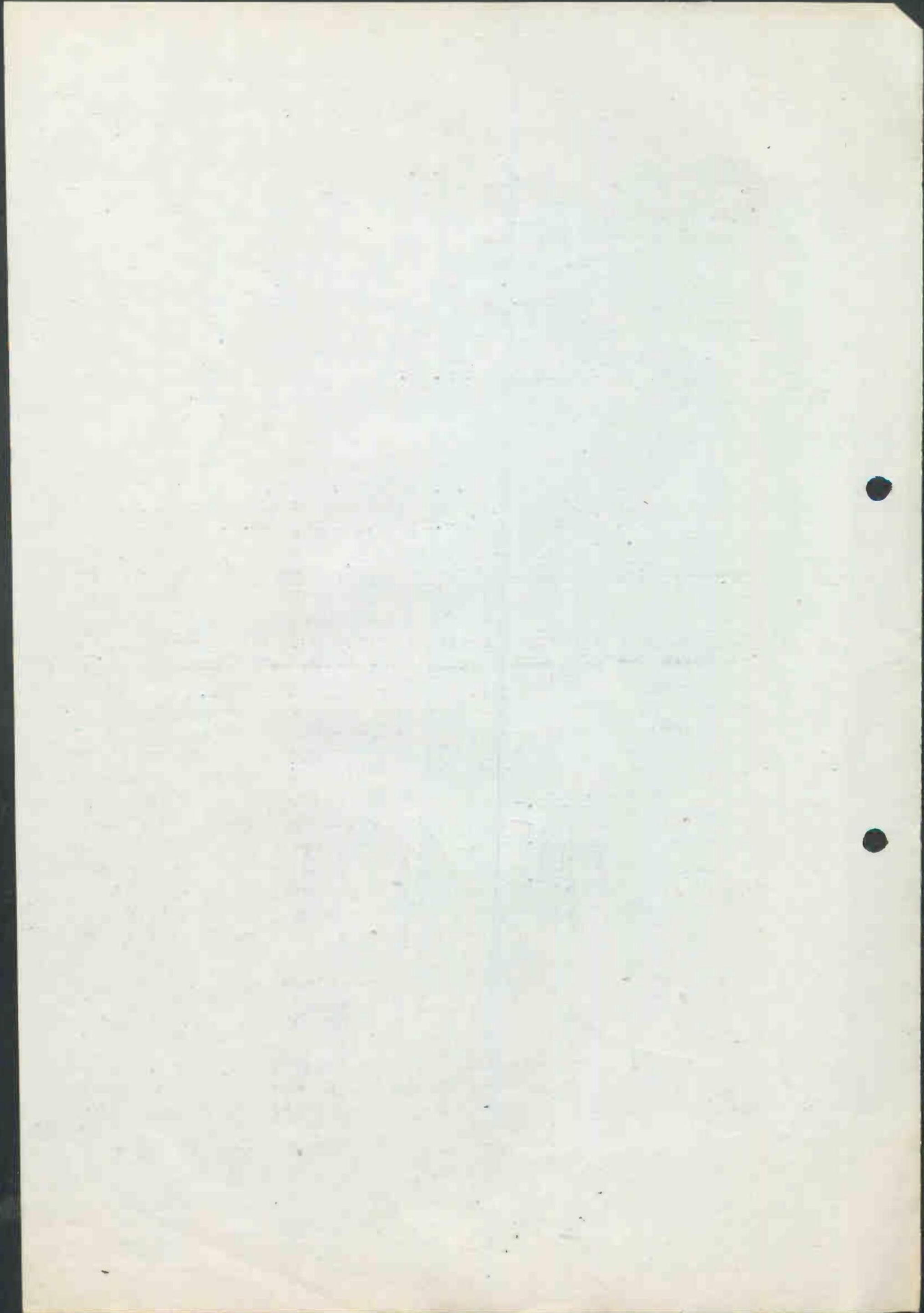
An von Wirth für Hannover einmalig 3000 Stück.

Lieferungen nach Weiden und Straubing liegen ausserhalb des Gebietes von M.

Damit die ganze Angelegenheit zu einem Ende kommt, machen wir folgenden Vorschlag. Herr Marquardt zahlt an uns noch einen Betrag von DM 270.- und zwar innerhalb 4 Wochen, damit sind dann alle beiderseitigen Ansprüche ausgeglichen und der Streit aus der Welt geschafft.

Es sei aber betont, dass wir mit diesem Angebot keine Schuld eingestehen. Wir überlassen die Entscheidung wegen des Vorschlages Herrn Dr. Otto. Unsere Forderung an M. beträgt insgesamt:

| | | | |
|-----------|---------|----|----------------|
| | 1 260.- | DM | |
| abzüglich | 450.- | DM | Gutschrift |
| zuzüglich | 62.50 | DM | Kontoausgleich |
| Gesamt: | 872.50 | DM | |



Abschrift für Gegner.

RECHTSANWÄLTE
Dr. Dieterich, Notar
Dr. Schlecht und Dr. Bollacher
Stuttgart-Bad Cannstatt
Liebenzellerstr. 1, Tel. 51590
Postscheck 26611

14a/Bad Cannstatt, den 23. August 1949.
Dr. B./Lu

Dr. Dr. H. G. Otto

(17.) Heidelberg

An O. Neuenheimer Landstr. 4
Echo-Apparatebau G.m.b.H.
Kirrlach b/Schwetzingen

Herrn
Rechtsanwälte
Dr. Dr. Heimerich,
Dr. Otto

17a/Heidelberg.
Neuenheimer-Landstr. 4.

Diese Abschrift wird zur gefl.
und Rückauslieferung
Kenntnisnahme/übersandt.

29.8.49

Sehr geehrte Herrn Kollegen!

In Sachen

Marquardt gegen Echo-Apparate-Bau

vertritt meine Partei nach wie vor den Standpunkt, dass ihr für den in Frage stehenden Artikel das Alleinvertriebsrecht für Süddeutschland eingeräumt war. Dies war Sinn und Inhalt der Vereinbarung vom 12. April 1949 und der damit verbundenen Besprechungen. Die Parteien erörterten dabei insbesondere auch die Fabrikationsmöglichkeiten Ihrer Mandantin; Ihre Partei bezifferte den wöchentlichen Ausstoss nach einer gewissen Anlaufzeit auf 70 - 80000 Stück, bis dahin sei jedoch nur eine beschränkte Lieferung möglich. Meine Partei stellte ihrerseits in Aussicht, für den ihr zugesagten Bereich einen etwa die Hälfte ausmachenden Teil der Produktion abzunehmen. Lediglich bei Abweichung von dieser Basis war Ihrer Mandantin zugestanden, den Vertrieb des Artikels in dem strittigen Gebiet noch zusätzlich anderweitig zu vergeben. Keineswegs stand dies also im freien Belieben Ihrer Partei, sondern war von den dargelegten objektiven Voraussetzungen abhängig. Insolange diese nicht vorlagen, blieb der Vertrieb in dem genannten Raum ausschliesslich meiner Partei vorbehalten. Es war demzufolge auch nicht bloss ein Recht, sondern eine bindende Verpflichtung Ihrer Mandantin, Anfragen und Bestellungen von Interessenten aus dem fraglichen Raum meiner Partei zu übergeben. Ihre Mandantin hat selbst diese Auffassung solchen Drittparteien gegenüber zum Ausdruck gebracht und auch die diesbezüglich bei ihr eingegangene Post meiner Mandantin zur selbständigen Erledigung und Verwertung übersandt.

Auf der anderen Seite hat aber Ihre Partei wiederholt vertragswidrig hinter dem Rücken meiner Mandantin Kaufinteressenten in dem in Frage stehenden Raum direkt beliefert. Meine Partei hat davon erstmals 8 Tage nach Vertragsabschluss erfahren und ist daraufhin sofort persönlich bei Ihrer Mandantin energisch vorstellig geworden. Ihre Partei hat sich wegen dieser

Vorkommnisse entschuldigt und nachhaltig versprochen, derartige Direktverkäufe künftig zu unterlassen. Ihre Mandantin hat sich jedoch an diese Zusage nicht gehalten und ist erneut vertragsbrüchig geworden, obwohl sie mehrfach nicht einmal den Bestellungen meiner Mandantin nachkommen konnte. Ihre Partei hat dabei sogar an Abnehmerkreise meiner Mandantin zu demselben Preis geliefert, den sie vereinbarungsgemäss dieser mit -.25 DM pro Stück in Rechnung stellte, sodass meine Mandantin in Absatzschwierigkeiten geriet. Sofort nach Kenntnis dieser erneuten Vertragsverletzungen hat sich meine Partei am 5. Mai 1949 mit Ihrer Mandantin fernmündlich in Verbindung gesetzt. Ihre Partei hat darauf nochmals ihr Versprechen, nur meine Partei zu beliefern wiederholt und ausserdem auf die Beschwerde wegen der Preisgestaltung meiner Mandantin einen Nachlass von je -.03 DM für die gelieferten 33000 Stück - von 15 000 Stück war nicht die Rede - eingeräumt. Das dadurch sich ergebende Guthaben meiner Partei von 990.-DM wurde vereinbarungsgemäss auf die damals in Regensburg lagernde Nachnahmesendung Ihrer Partei angerechnet. Nur dieserhalb war die auch von Ihrer Mandantin bewirkte Aufhebung der Nachnahme abgesprochen worden.

Eine Bezahlung des für diese Lieferung noch offenen Restbetrags von 270.-DM - also nicht 710.-DM - muss meine Partei jedoch ablehnen. Kurz nach dieser letzten Rücksprache erhielt meine Partei von erneuten weitergehenden vertragswidrigen Direktverkäufen Ihrer Mandantin in dem fraglichen Raum Kenntnis. Es handelt sich dabei um Lieferungen Ihrer Partei nach Straubing, Weiden, München, Stuttgart und Umgebung. Ihre Mandantin hatte dabei sogar bei entsprechenden Grossabnahmen teilweise Preise eingeräumt, die noch unter den mit meiner Partei vereinbarten lagen. Ihre Partei hat damit unleugbar die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen bewusst gebrochen. Sie hat damit meiner Mandantin nicht bloss das Interesse an weiteren Lieferungen genommen, sondern ihr die weitere Abnahme des Artikels direkt unmöglich gemacht. Dies gilt nicht bloss für die zunächst bestimmte Vertragsdauer, sondern auch für die vorgesehene zeitliche Verlängerung. Auf alle Fälle ist Ihre Mandantin meiner Partei für den Ausfall, der ihr in der ursprünglichen Vertragszeit durch die anderweitigen vertragswidrigen Abverkäufe und das schliesslich dadurch stillgelegte Geschäft meiner Mandantin in dem fraglichen Artikel schadensersatzpflichtig. Dieser Schaden übersteigt um ein beträchtliches den noch offenen Kaufpreiswert, hinsichtlich dessen meine Partei ein Aufrechnungs- bzw. Zurückbehaltungsrecht geltend macht. Sobald Ihre Partei der ihr obliegenden, zu Unrecht bestrittenen Rechenschafts- und Offenbarungspflicht über die Verkäufe in der in Frage stehenden Zeit nachgekommen ist, wird der genaue Schadensbetrag aufgegeben werden. Ich sehe Ihrer alsbaldigen Stellungnahme entgegen.

Mit koll. Hochachtung!
Rechtsanwalt

Zur Beglaubigung:

Rechtsanwalt

~~Be~~ 1949



ECHO - APPARATEBAU G. m. b. H.

Echo-Apparatebau G. m. b. H., Kirrlach über Schwetzingen, Kronauerstr. 44

Firma
Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Dr. Heinz G. C. Otto

Heidelberg
Neuenheimerlandstr. 4

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
HG/B

Postscheck-Konto: Karlsruhe 1029

Bankverbindung: Allgemeine
Bankgesellschaft Heidelberg 5947

Fernruf: Amt Waghäusel Nr. 45

Reichs-Betriebs-Nr. 0/0720/4147

Fracht- u. Expres-Station
Waghäusel

① Kirrlach, den
8.7.1949

12. Juli 1949

Anbei übersenden wir Ihnen ein Schreiben des Falles Marquardt. Zwischenzeitlich dürfte dies durch die Beantwortung schon überholt sein.

Ebenfalls senden wir Ihnen zwei Auskünfte der Auskunftsteil Schimmelpfeng. Aus beiden ersehen Sie, daß wahrscheinlich von Czapp nicht viel zu holen ist. Wir glauben, daß es sich nicht lohnen wird, da noch größere Kosten hinein zustecken.

Wir nehmen an, dass dies auch Ihre Ansicht sein wird.

Hochachtungsvoll
Echo-Apparatebau G. m. b. H.

Anlage:
2 Auskünfte
1 Schreiben

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

Department of Chemistry
Chicago, Illinois

Dear Sir:

I have the honor to acknowledge the receipt of your letter of the 10th inst. regarding the matter mentioned therein.

Very truly yours,
[Signature]

RECHTSANWÄLTE

Dr. DIETERICH, Dr. SCHLECHT, Dr. BOLLACHER

NOTAR

① STUTTGART-BAD CANNSTATT · LIEBENZELLERSTRASSE 1

Fernruf: 51590

Firma
Echo-Apparate-Bau

72. Juli 1949

Postscheckkonto:

Stuttgart 26611

17a/ Kirrlach,
bei Schwetzingen,
Kronastr. 44.

TAG: 23. Juni 49.
Dr. Schl./Lu.

Auf mein Schreiben vom 31. Mai 1949 in Sachen der Firma Josef M a r q u a r d t, Bad Cannstatt, bin ich immer noch ohne sachliche Antwort. Seit Ihrem Schreiben vom 3. Juni 1949 (Zeichen KG/B) sind nunmehr 3 Wochen vergangen. Ich muss dringendst alsbaldige Antwort oder - noch besser! - eine möglichst entgegenkommende Erledigung der Angelegenheit in beiderseitigem Interesse fordern.

Hochachtungsvoll!
Rechtsanwalt



[Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is too light to transcribe accurately.]

215



ECHO-APPARATEBAU G. m. b. H.

Echo-Apparatebau G. m. b. H., Kirrlach über Schwetzingen, Kronauerstr. 44

Postscheck-Konto: Karlsruhe 1029

Herrn

Bankverbindung: Allgemeine Bankgesellschaft Heidelberg 5947

Dr. Dr. h. c. Hermann Heinerich

Fernruf: Amt Waghäusel Nr. 45

Dr. Heinz G. C. Otto

Reichs-Betriebs-Nr. 0/0720/4147

Heidelberg

Fracht- u. Express-Station
Waghäusel

Neuenheimer Landstr. 4

13. Juni 1949

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

①7a Kirrlach, den

Hs/B

10.6.1949

Betr: Aufstellung über gelieferte "Luftikus" vom
23.4. - 4.6.1949 in den Raum des mit Herrn
Marquardt, Stgt.-Bad Cannstatt, abgeschlos-
senen Vertrages.

In der Anlage übermitteln wir Ihnen die gewünschte
Aufstellung.

Wir haben darin die gesamten getätigten Lieferun-
gen aufgeführt. Wir überlassen es Ihnen, die für
Sie notwendigen Unterlagen hieraus zu entnehmen.

Die allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen
der Elektroindustrie werden nachgereicht.

Hochachtungsvoll!

Echo-Apparatebau G. m. b. H.

Anlage:

1. Aufstellung

1. Abschrift

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.

Handwritten text in the upper middle section of the page.

Handwritten text in the middle section of the page.

Handwritten text in the lower middle section of the page.

Handwritten text in the lower section of the page.

Handwritten text in the lower section of the page.

Handwritten text in the lower section of the page.

Handwritten text at the bottom of the page.

Dr. DIETERICH Dr. SCHLECHT Dr. BOLLACHER
NOTAR

STUTT GART - BAD CANNSTATT · LIEBENZELLERSTRASSE 1

Fernruf 51590

Postscheckkonto Stuttgart 26611

Firma
Echo-Apparate-Bau17a/ Kirrlach
bei Schwetzingen,
Kronauerstr.44.TAG: 31. Mai 1949.
Dr. Schl./Lu.

Firma Josef Marquardt, Stuttgart-Bad Cannstatt, Ueberkingerstr.4, hat mich mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt.

1. Sie haben am 12. April 1949 mit Firma Marquardt einen Vertrag über den Vertrieb des Fabrikats "Luftikus" geschlossen. Nach diesem Vertrag war der Firma Marquardt ein bestimmtes Gebiet zur Bearbeitung überlassen. Wenn es auch nicht ausdrücklich festgelegt war, so kann der Vertrag nach Treu und Glauben nur dahin ausgelegt werden, dass die Firma Marquardt in dem Gebiet das Alleinvertriebsrecht haben solle. Dies wird indirekt dadurch bestätigt, dass Sie sich vorbehalten haben, bei mengenmässig unbefriedigenden Bestellungen noch weitere Verkäufer in diesem Gebiet einzuschalten. Wieder wäre es eine Selbstverständlichkeit gewesen, dass Sie bei begründetem Anlass -übrigens erst nach 6 Wochen!- die Firma Marquardt von einer solchen Absicht hätten verständigen müssen. Eine entsprechende Nachricht ist der Firma Marquardt aber nie zugegangen. Sie haben im Gegenteil ganz korrekterweise der Fa. Marquardt einige in dem Gebiet wohnenden Interessenten namhaft gemacht, vgl. Ihr Schreiben vom 4. Mai 1949; leider hat die Firma Marquardt hiebei die unliebsame Beobachtung gemacht, dass diese Interessenten zum gleichen Preis beliefert werden sollten, wie der Einkaufspreis der Firma Marquardt bei Ihnen war. Dass dies ein Unding ist, darüber ist kein weiteres Wort zu verlieren.

Dass die Firma Marquardt einwandfrei innerhalb der 6 Wochen des Vertrags gearbeitet hat, ergibt sich daraus, dass die Firma Marquardt schon unmittelbar nach Vertragsabschluss umfangreiche Bestellungen bei Ihnen aufgab, die alle prompt bezahlt wurden. Es war ja anfangs sogar so, dass Sie nicht allen Warenwünschen der Firma Marquardt nachkommen konnten.

Zu ihrem allergrössten Befremden hat die Firma Marquardt schon 8 Tage nach Vertragsabschluss feststellen müssen, dass in dem ihr zustehenden Gebiet Ihr Fabrikat "Luftikus" en gros vertrieben worden ist. Auf diese Weise hat die Firma Marquardt mindestens 20 Kunden (Kleinverkäufer)

neu

neu

Firma... wurde im
Schreib... nicht eingeführt

neu

verloren. Die Firma Marquardt hat zu ihrem noch grösseren Befremden weiter noch feststellen müssen, dass die Firmen, die vertragswidrig in ihrem Gebiet verkauft haben, zu einem Preis (25 Pfg.) an Kleinhändler verkauft haben, ~~da~~ die Firma Marquardt an Sie als Einkaufspreis zahlen musste. Es ist selbstverständlich, dass dieses Verhalten Ihrerseits die Firma Marquardt vollständig lähmen muss. Ich verweise zum Beispiel auf Ihre Geschäftsbeziehungen zu der Firma Willy J e d l i c z k a, die am 26. Mai 1949 bei Herrn Marquardt unter Angaben von Einzelheiten vorstellig geworden ist.

Herr Josef Marquardt ist mehrfach bei Ihnen vorstellig geworden und hat scheinbar bei Ihnen auch Verständnis gefunden.

Ein praktischer Erfolg ist jedoch bedauerlicherweise nicht eingetreten. Vielmehr musste die Firma Marquardt bis heute feststellen, dass in ihr Arbeitsgebiet unbefugte Verkäufe zu unbefugten Preisen getätigt werden.

Die Firma Marquardt kann diesen Zustand weiterhin nicht dulden.

2. Ich sehe mich daher genötigt, von Ihnen eine eindeutige Erklärung zu fordern, dass Sie der Fa. Marquardt ihr Gebiet in Zukunft zur ausschliesslichen Bearbeitung überlassen und selbst keinen Interessenten in diesem Gebiet weder direkt noch indirekt, insbesondere auch nicht schwarz beliefern werden.

Die Fa. Marquardt muss weiterhin darauf bestehen, dass Sie ihr weiterhin unter dem ihr bereits telephonisch zugestandenem Preis von 22 Pfennige pro Stück liefern. Sie haben z.B. dem obengenannten Herrn Willi Jedliczka ein Angebot von 20 Pfennig pro Stück bei einer Abnahme ab 5000 St. gemacht.

Ich bitte hierüber um Ihre bindende Erklärung.

3. a. Sie haben mit Ihrem Schreiben vom 24. Mai 1949 von der Fa. Marquardt eine Zahlung von 1260 DM und 62.50 DM verlangt. Der letztere Betrag von 62.50 DM wird ohne weiteres anerkannt und wird überwiesen.

b. Mehr als merkwürdig ist Ihre Ausführung, dass die Fa. Marquardt sich in finanziellen Schwierigkeiten befunden haben soll. Wie Sie zu dieser Vermutung kommen, ist rätselhaft; es kann Ihnen doch nicht entgangen sein, dass die Fa. Marquardt alle Ihre bisherigen Rechnungen prompt bezahlt hat.

Die Aufhebung der Nachnahme über 1260 DM hatte doch ganz andere Gründe: Herr Marquardt war telephonisch über die Vorfälle Ziff. 1 vorstellig geworden. Sie haben die Misstimmung von Herrn Marquardt anerkannt und haben einen Ausgleich dadurch geschaffen, dass die Fa. Marquardt die zuletzt gelieferten 33000 Stück, die bereits zu 25 Pfennig pro Stück bezahlt waren, rückwirkend um 22 Pfennig bekommen sollte und dass der sich sonach ergebende, überzahlte Betrag von 990 DM durch die Freimachung des in Ihrem Schreiben vom 24. Mai 1949 erwähnten Bahnbehälters verrechnet werde; es bliebe sonach eine Schuld der Fa. Marquardt von 270 DM.

Die Fa. Marquardt muss die Bezahlung dieser 270 DM zunächst ablehnen, bis meine Forderungen Ziff. 2 erfüllt sind und bis Sie sich dazu geäußert haben, wie der der Fa. Marquardt durch die unbefugten Verkäufe in ihr Gebiet zugefügte Schaden reguliert werden soll.

Ich möchte Sie nicht darüber im Unklaren lassen,

Mein
ist nach dem

Keine Geschäftsbeziehung
dem sich zugefügt

ganz bei Marquardt

Mein
mit Marquardt
müßte

Warum wurde dann
der Behälter nicht
jetzt und wir von
H. Marquardt angekauft?

bestimmen

15.000 -

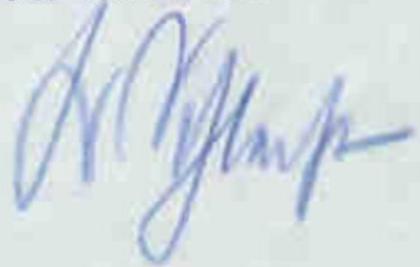
Durch die unbefugten
Preise des H. M.
sind wir geschädigt

dass ich erforderlichenfalls Klage auf Unterlassung und Schadensersatz führen und dass ich über die von Ihnen getätigten unbefugten Verkäufe mir im Wege des Offenbarungseidsverfahrens Klarheit verschaffen werde.

Ich sehe Ihrer Antwort innerhalb 8 Tagen entgegen.

Hochachtungsvoll!

Rechtsanwalt

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. Gump', written in a cursive style.

Handwritten text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side. It is mostly illegible but appears to contain technical or scientific information.

Handwritten text in the upper middle section, possibly a date or a specific reference number.

40,000 units in color with
P... .. 0,500M-60
... .. 30g

W. W.

Firma
Josef Marquardt
Stuttgart/Cannstadt
Ueberlingerstr. 4

H/Fe.

24.5.49

Betr.: Bahnbehälter mit Luftikus nach Regensburg-
Begleichung.

Entgegenwärtigerweise haben wir die Nachnahme
für den Ihnen nach Regensburg zugesandten Bahn-
behälter aufgehoben, da Sie sich finanziell in
Schwierigkeiten befanden.

Wir nehmen an, dass Sie zwischenzeitlich den
Verkauf durchgeführt haben und bitten Sie, uns den
offenstehenden Betrag von DM 1260.- umgehend
zu überweisen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie ebenfalls
an die Begleichung des Restbetrages von DM 62.50
aus unserer Lieferung vom 29.4. erinnern.

Hochachtungsvoll !

Echo-Apparatebau G.m.b.H.

W. W.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHYSICS DEPARTMENT

RECEIVED

APR 15 1954

FROM

TO

RE

BY

DATE

TIME

PLACE

SIGNATURE

INITIALS

REMARKS

DATE

TIME

PLACE

SIGNATURE

Firma

Willy Jedlicaker bei
F. Schiffmann

Ruhpolding über Traunstein
Oberbayern

HG/B

16.5.1949

Betr: Ihr Schreiben vom 8.5.49.

Da wir unseren Artikel "Luftikus" nicht über Ver-
treterungen vertreiben, können wir Ihnen kein Ver-
traterangebot machen. Wir stellen Ihnen aber an-
heim den Verkauf von sich aus durchzuführen.

Wir liefern Ihnen den Artikel bei Abnahme bis
100 Stück für DM -.30
bis 5000 Stück für DM -.25
ab 5000 Stück für DM -.20.

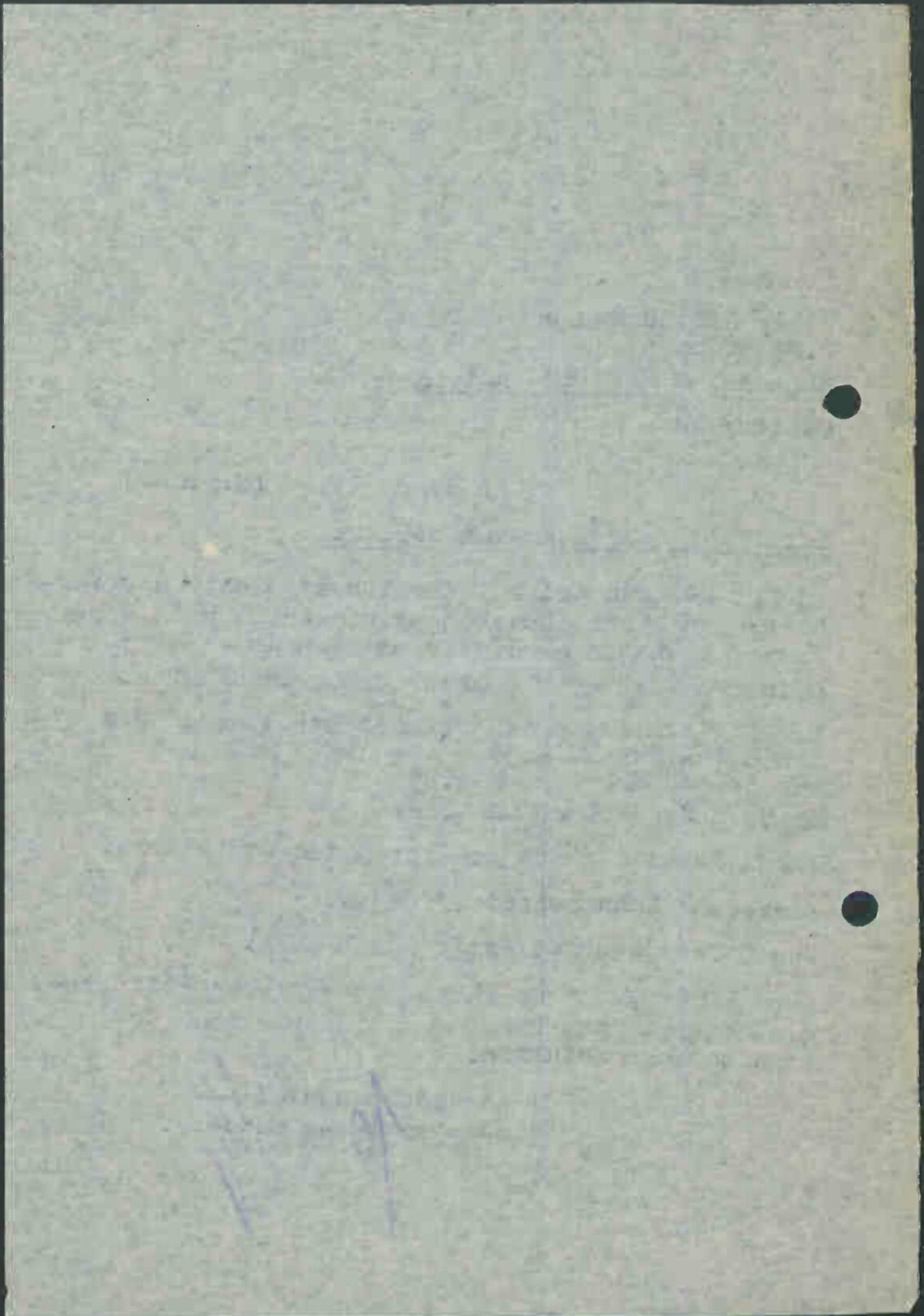
Verpackungs- und Frachtkosten gehen zu Lasten des Bestellers.

Lieferung kann sofort erfolgen.

Das Verkaufsgebiet ist unbeschränkt.

Wir glauben, daß es Ihnen unter diesen Bedingun-
gen möglich ist, für Sie gewinnbringende Ge-
schäfte durchzuführen.

Hochachtungsvoll!
ECHO-Apparatbau G.m.b.H.



Firma

Josef Marquardt

Stuttgart-Bad Cannstatt

Überkingerstr. 4

HG/B

4.5.1949

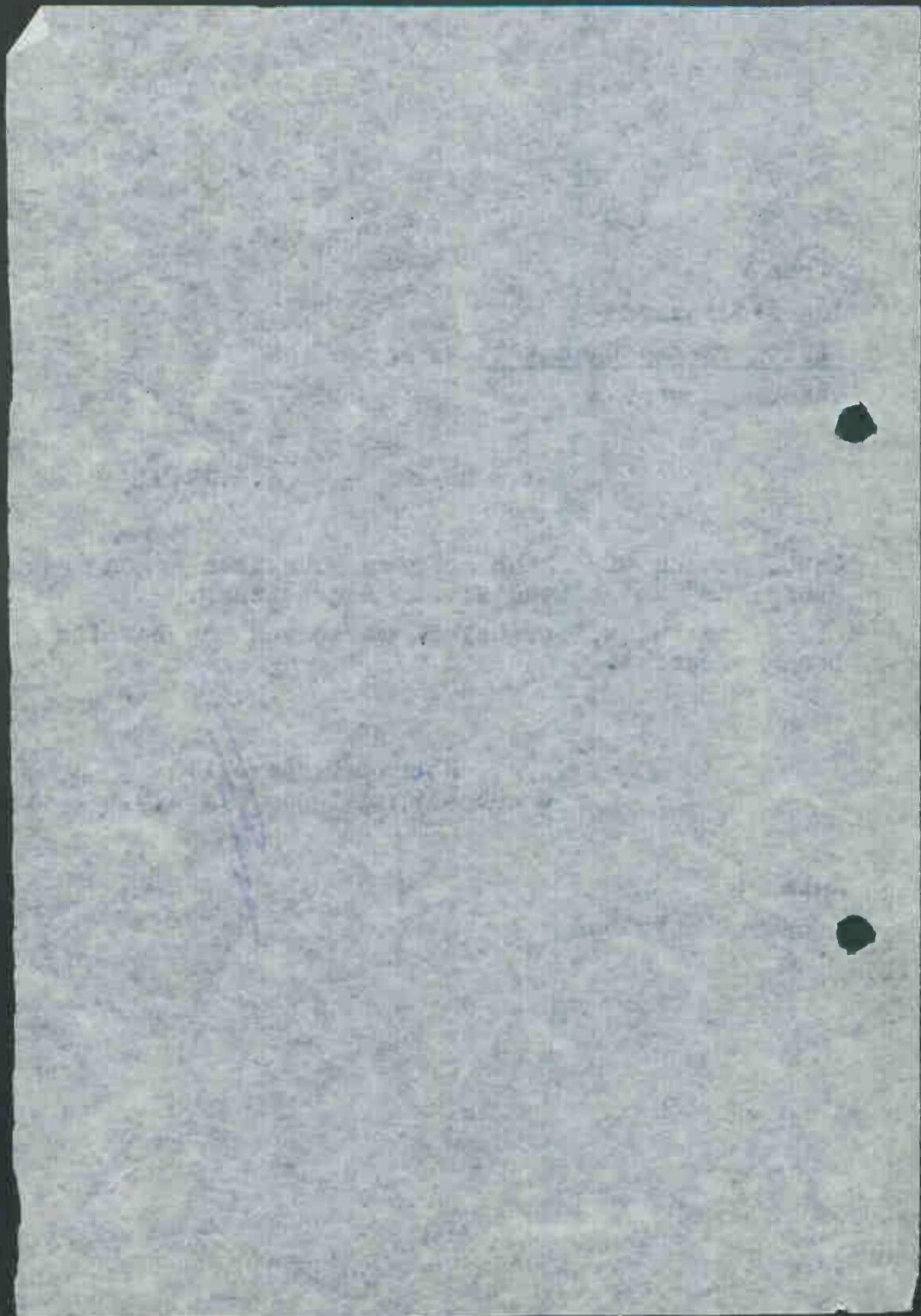
Anbei senden wir Ihnen mehrere Schreiben wegen
"Luftikus" und bitten Sie um Bearbeitung.

Die Firma Fuchs, Straubing, wurde von uns bereits
benachrichtigt.

Hochachtungsvoll!
Echo-Apparatebau G.m.b.H.

Anlage:

mehrere Schreiben



1, -
- 80 K 11/2

Firma

Josef Marquardt

Stuttgart-Bad Cannstatt

Berningerstr. 4

B

4.5.49

Zu Ihrer Orientierung teilen wir Ihnen mit, daß wir die von Ihnen bestellten 3 Bahnbehälter an Sie abgeschickt haben; und zwar:

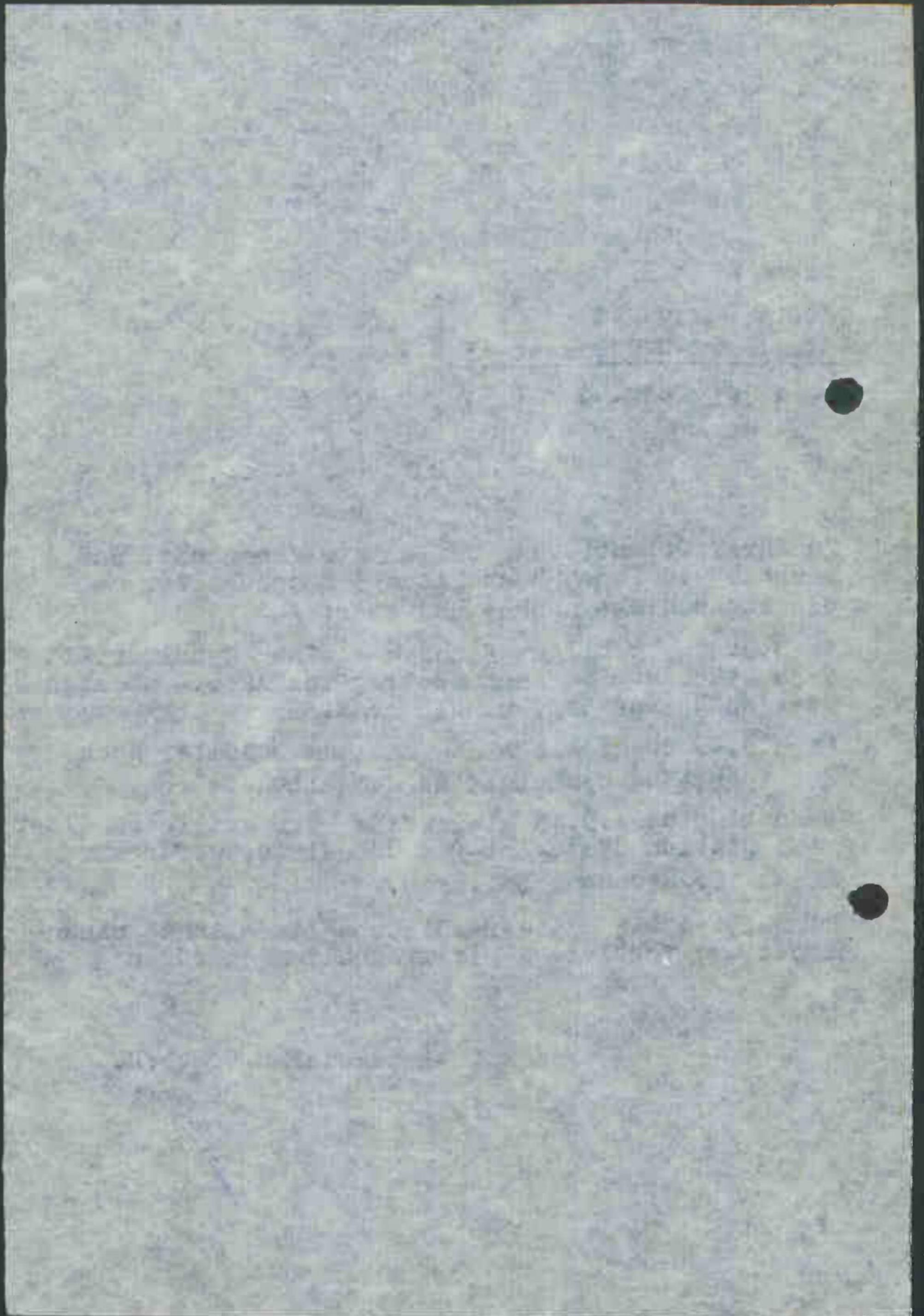
Am 3.5.49 per Milgut-Nachnahme einen Behälter mit 5000 Stück zum Rechnungsbetrag von 1260.- M nach Station Regensburg, bahnlagernd.

Am 3.5.49 ebenfalls einen zweiten Behälter nach Stuttgart-Bad Cannstatt zu demselben Betrag.

Dann ging am 4.5.49 gleichfalls der dritte Behälter nach Station Stuttgart-Bad Cannstatt, wofür wir Ihnen die Rechnung beilegen.

Wir bitten Sie diese Behälter baldmöglichst einzulösen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Echo-Apparatebau G.m.b.H.



1029 ~~1029~~

n/Firma Rechen-Apparatbau GmbH

Konto-Nr.

ort: Kirrlach, Kronauerstr. 44

5 947

Wir buchen in **Ihr**

SOLL:

für nicht bezahlten Scheck Nr. 2263
axStad. Girokasse Stuttgart, Bad Cannstatt
aus Scheckeinreichung vom 13.4.49
über DM 1.450.-.

zugl. fremde u. eigene Kosten DM 250.-
DM 2.15

Val. 23.4.49

DM 252.15

Heidelberg, den 23.4.49

Für die Kontrolle:

ALLGEMEINE BANKGESELLSCHAFT

Filiale Heidelberg

[Handwritten signature]

Diese Buchungsaufgabe wird mit DM 1000 für den Einzelposten von der Bank nur mit einer Kontrollunterschrift versehen.

Ko 1 — W 1000. 8. 48.

Geld an Karguand's bar
bez all.

10 = 250.- } an 115
Hof 2.15 }
= 252.15!

bis L
in m

Firma

Josef Marquardt

Stuttgert-Rad Cannstatt

Überkingerstr. 4

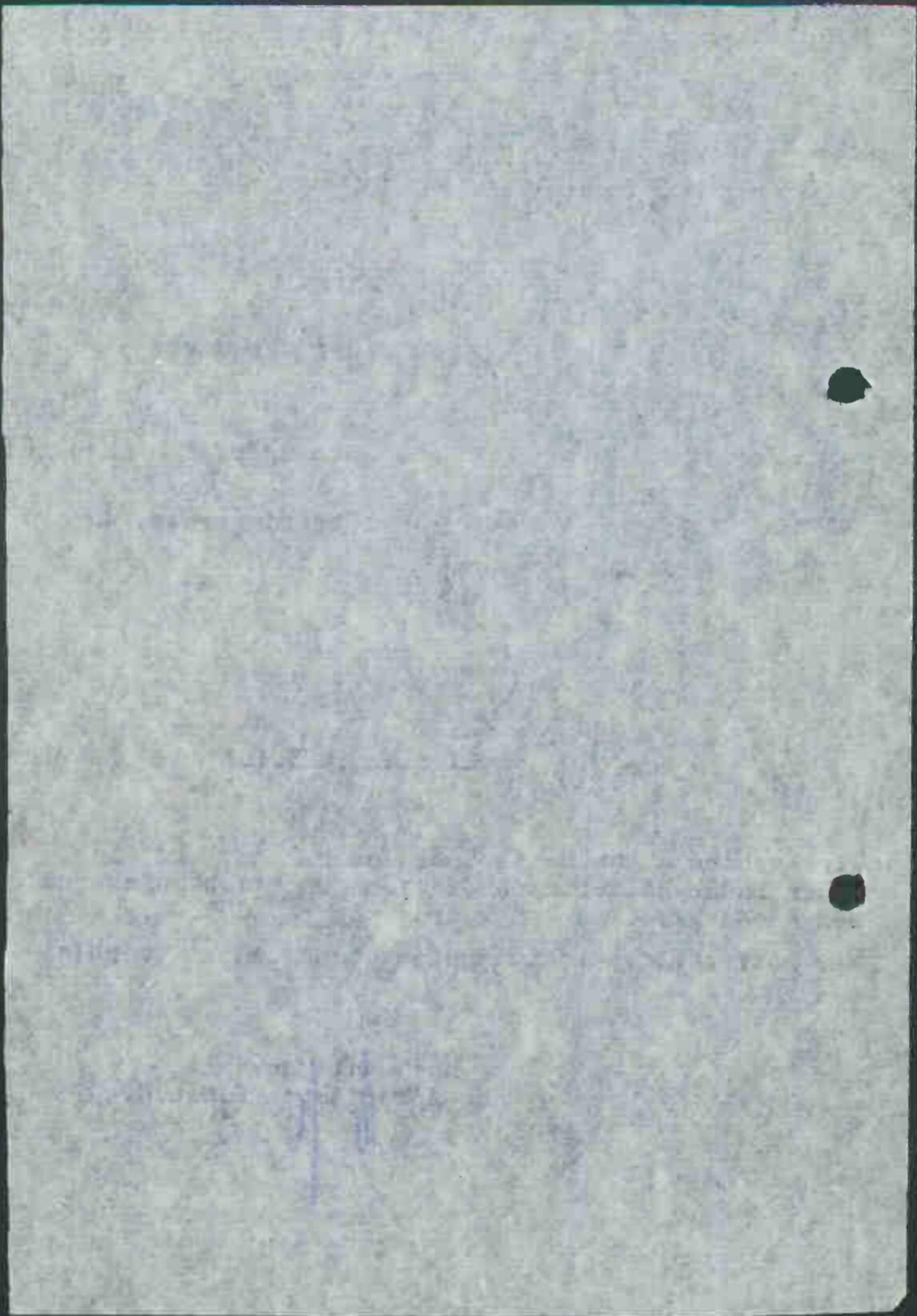
Kirrlach, 23.4.1949

B

Wir sandten Ihnen heute 5000 Dosen "Luftikus" in
einem Bahnbehälter nach Station München bahnlagernd
per Nachnahme über den Betrag von -M 1.265.- .

Wir hoffen Sie bald im Besitz derselben und verblei-
ben

hochachtungsvoll!
Echo-Apparatebau G.m.b.H.



Marquardt

abgegeben

HG/B

12.4.1949

Zwischen der Firma

Echo-Apparatebau G.m.b.H., Kirrlach/Baden

und der Firma

Josef Marquardt, Stuttgart-Bad Cannstatt, Über-
kingerstr. 4

wird heute vereinbart:

Herr Marquardt wird das von der Firma Echo-Appara-
tebau-Bau G.m.b.H. erzeugte Fabrikat "Luftikus"
für den Raum südlich der folgenden Städte vertrei-
ben:

Stuttgart, Crailsheim, Nürnberg, Regens-
burg, München, einschl. der französisch
besetzten Zone.

Die Lieferungen erfolgen per Nachnahme, bzw. Vor-
auskasse an die Adresse die von Herrn Marquardt
gewünscht wird. Die aus diesem Raum an uns ge-
richteten Anfragen werden wir an Herrn Marquardt
weiterleiten, der die Auslieferung dann durchführt.

Sollten wir mit den Bestellungen mengenmäßig nicht

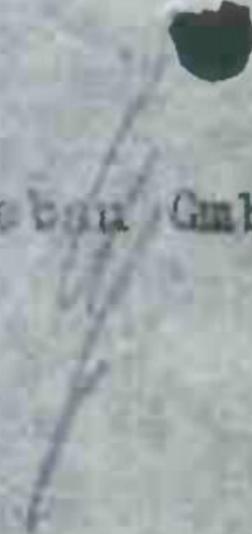
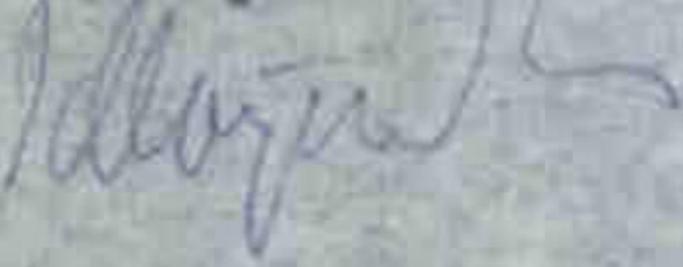
./.

zufrieden sein, so behalten wir uns vor, weitere
Verkäufer in diesem Raum einzuschalten.

Diese Vereinbarung gilt vorerst für 5 Wochen
ab dem heutigen Datum und wird dann entsprechend
verlängert.

J. Marquardt

Echo-Apparatebau GmbH.



Aufstellung über gelieferte "Luftikas" vom 23.4. - 4.6.1949
in den Raum des mit Herrn Marquardt, Stuttgart-Bad Cannstatt,
abgeschlossenen Vertrages.

| | | | | | | | |
|--------------------|---|----------------|-------|---|------|------------------|----|
| 25.4.49 | v. Wirth, Sttgt. ^{für Hannover} -Zuffenhausen | 3000 | Stck. | a | -.25 | 750.- | DM |
| 25.4.49 | Ludwig Ruchs, Straubing, Bernau- aufenthalts des Reimners ergasse 1 | 600 | " | a | -.25 | 150.- | " |
| 29.4.49 | Robert Toth, Sttgt.-Zuffenhausen | 2500 | " | a | -.25 | 625.- | " |
| 29.4.49 | Alfr. Quast, Neu-Ulm | 500 | " | a | -.25 | 125.- | " |
| 2.5.49 | H.J. Steger, Stuttgart, Eugen- str. 7 | 16 | " | a | -.50 | 8.- | " |
| 2.5.49 | A. Vögtle, Göppingen, Lessingstr. 35 | 1000 | " | a | -.25 | 250.- | " |
| 29.4.49 | A. Vögtle, " " | 5000 | " | | | 1190.- | " |
| 4.5.49 | Toth, Sttgt.-Zuffenhausen ^{für Hannover} | 5000 | " | a | -.20 | 1000.- | " |
| 6.5.49 | Fr. Kuder, Stuttgart, Alexander- str. 92 ^{für Berlin} | 2000 | " | a | -.25 | 500.- | " |
| 14.5.49 | Willy Boog, Stuttgart-Weil im Dorf, Zuffenhauserstr. 48 | 1890 | " | a | -.20 | 378.- | " |
| 18.5.49 | Emma Kaltenbach, Sanshurst u. Achern/Baden | 50 | " | a | -.30 | 15.- | " |
| 18.5.49 | Josef Bernhard, Achern, Eisen- bahnstr. 6 | 30 | " | a | -.30 | 9.- | " |
| 18.5.49 | Willy Boog, Sttgt.-Weil im Dorf | 2000 | " | a | -.20 | 400.- | " |
| 19.5.49 | Heinz Langlotz, Ludwigsburg, Friedrichstr. 24 | 200 | " | a | -.25 | 50.- | " |
| 18.5.49 | A. Vögtle, Göppingen, Lessingstr. 35 f. Regensburg/Merkur | 2000 | " | a | -.20 | 400.- | " |
| 18.5.49 | Weiadel, Adelsried, Haus 28 | 500 | " | a | -.20 | 100.- | " |
| 18.5.49 | A. Vögtle, Göppingen | 2000 | " | a | -.20 | 400.- | " |
| 23.5.49 | Toth, nach München an Karl Remminger, Marienplatz 12 | 500 | " | a | -.20 | 100.- | " |
| 2.6.49 | W. Boog, Stuttgart-Weil im Dorf | 6000 | " | a | -.20 | 1200.- | " |

Handwritten header text, possibly a title or date, located at the top of the page.

| | | | | |
|----|-----|-----|-----|-----|
| 1 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| 2 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| 3 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| 4 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| 5 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| 6 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| 7 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| 8 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| 9 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| 10 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| 11 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| 12 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| 13 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| 14 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| 15 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| 16 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| 17 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| 18 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| 19 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| 20 | 100 | 100 | 100 | 100 |

23. Juni 1949

Herren
Rechtsanwälte Dr. Dieterich, Dr. Schlecht,
Dr. Bollacher

Stuttgart-Bad Cannstatt
Liebenzellerstr. 1

Sehr geehrte Herren Kollegen!

Die Firma Echo - Apparatebau GmbH in Kirtlach bei Schwetzingen hat uns mit der Wahrnehmung ihrer Interessen unter Beantwortung Ihres Schreibens vom 31.5.49 in Sachen M a r q u a r d t beauftragt.

Ihre Auslegung, dass durch das Schreiben meiner Mandantin vom 12.4.49, das allein in Betracht kommt, Herrn Marquardt das Alleinvertriebsrecht zugesagt worden sei, können wir nicht teilen. Wenn in diesem Schreiben angekündigt ist, dass unsere Mandantin sie aus dem angegebenen Raum an sie gerichteten Anfragen an Herrn Marquardt weiterleiten werde, so kommt hierin nur zum Ausdruck, dass sie auch für diese Aufträge sich die Inanspruchnahme des Herrn Marquardt vorbehalte. Die Unverbindlichkeit dieser Äußerung ergibt sich auch aus dem folgenden Satz, in dem sich meine Mandantin ausdrücklich vorbehalten hat, weitere Verkäufer in diesem Raum einschalten. Die Bedingung: "Sollten wir mit den Bestellungen mengenmäßig nicht zufrieden sein", ist rechtlich unerheblich, da sie allein auf den Willensentschluss unserer Mandantin abstellt. Die Handlungsweise meiner Mandantin ist also der Nachprüfung durch Ihren Mandanten entzogen. Im übrigen ist auch der vertriebene Artikel in keiner Weise für die

Vergebung eines Alleinvertriebsrechts, von dem in dem angezogenen Briefe keine Rede ist, geeignet.

Im Übrigen ist es unrichtig, dass meine Mandantin Ihren Mandanten die Preise verdorben hätte. Die einzige Firma, die Sie mit Namen nennen, die Firma Willi J e d l i - o - s - k - a, hat kein einziges Stück des "Luftikus" geliefert bekommen.

Meine Mandantin lehnt es ab, die Firma Marquardt über die vorläufige Vertragsdauer von 6 Wochen, die bereits abgelaufen ist, hinaus in ihren Vertrieb einzuschalten. Eine Verlängerung, die in dem Briefe vom 12.4.49, letzter Absatz, vorgesehen ist, ist bekanntlich nicht erfolgt, sodass der Vertrag spätestens am 24.5.1949 automatisch abgelaufen ist.

Es muss auch bestritten werden, dass meine Mandantin für die zuletzt gelieferten 33.000 Stück rückwirkend einen Preis von 22 Pfennig eingeräumt hätte. Dieser Vorzugspreis gilt vielmehr nur für 15.000 Stück, sodass eine Schuld der Firma Marquardt in Höhe von DM 710.-- verbleibt. Auf der Bezahlung dieses Betrages müssen wir bestehen, da Ihre Forderung auf Einräumung der ausschliesslichen Bearbeitung für die Zukunft aus dem Vertrag nicht hergeleitet werden kann.

Eine Offenbarungspflicht meiner Mandantin über die getätigten Geschäfte besteht nur dann, wenn sie eindeutig vertraglich verpflichtet wäre, in dem bezeichneten Gebiet allein Ihren Mandanten zu beliefern. Dies ist aber nicht der Fall.

Mit kollegialer Hochachtung!

(Dr. O t o)
Rechtsanwalt

S. 93.

VR 1/49

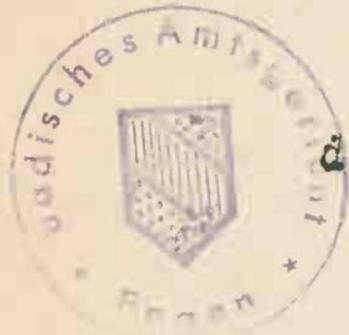
Vergleichsverfahren über das Vermögen der Firma Gesellschaft für elektrotechnische Anlagen. Dr. Ing. habil. G. Weiser in Aach und ihres persönlich haftenden Gesellschafters Dr. Ing. habil. Georg Weiser in Aach betr.

V e r g l e i c h s v e r f a h r e n

In dem Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen der Firma Gesellschaft für elektrotechnische Anlagen Dr. Ing. habil. G. Weiser i. - G. in Aach und ihres persönlich haftenden Gesellschafters Dr. Ing. habil. Georg Weiser in Aach werden Sie davon benachrichtigt, dass der nachstehende im Vergleichstermin angenommene Vergleich am 18. August 1949 bestätigt worden ist.

gez. Dr. B u r c k
Ausgefertigt

der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle :



[Handwritten signature]

V e r g l e i c h

1. Gläubiger mit Forderungen bis zu DM100. — oder diejenigen, die ihre Forderungen auf diesen Betrag ermässigen, werden voll befriedigt, gewähren jedoch Stundung und werden binnen 4 Monaten nach Bestätigung des Vergleichs voll ausbezahlt.
2. Die übrigen Gläubiger erhalten 35 % ihrer Forderung.
3. Die Restforderung wird erlassen. Die Bezahlung dieser Forderungen geschieht in folgenden Raten :
 - a) Die 1. Rate mit 10% ist zahlbar binnen eines Monats nach Bestätigtem Vergleich.
 - b) Die 2. Rate mit 10% ist zahlbar binnen 4 Monaten nach Bestätigtem Vergleich.
 - c) Der Rest mit 15% ist zahlbar binnen sieben Monaten nach Bestätigtem Vergleich.

Für die Erfüllung des Vergleichs leistet Freiherr Alfred von Sillrichshausen in Aach die selbstschuldnerische Bürgschaft.

Handwritten text at the top left, possibly a date or address.

Handwritten text at the top right.

Handwritten title or header in the center.

Large block of handwritten text in the upper middle section.

Handwritten text in the middle section, possibly a signature or date.

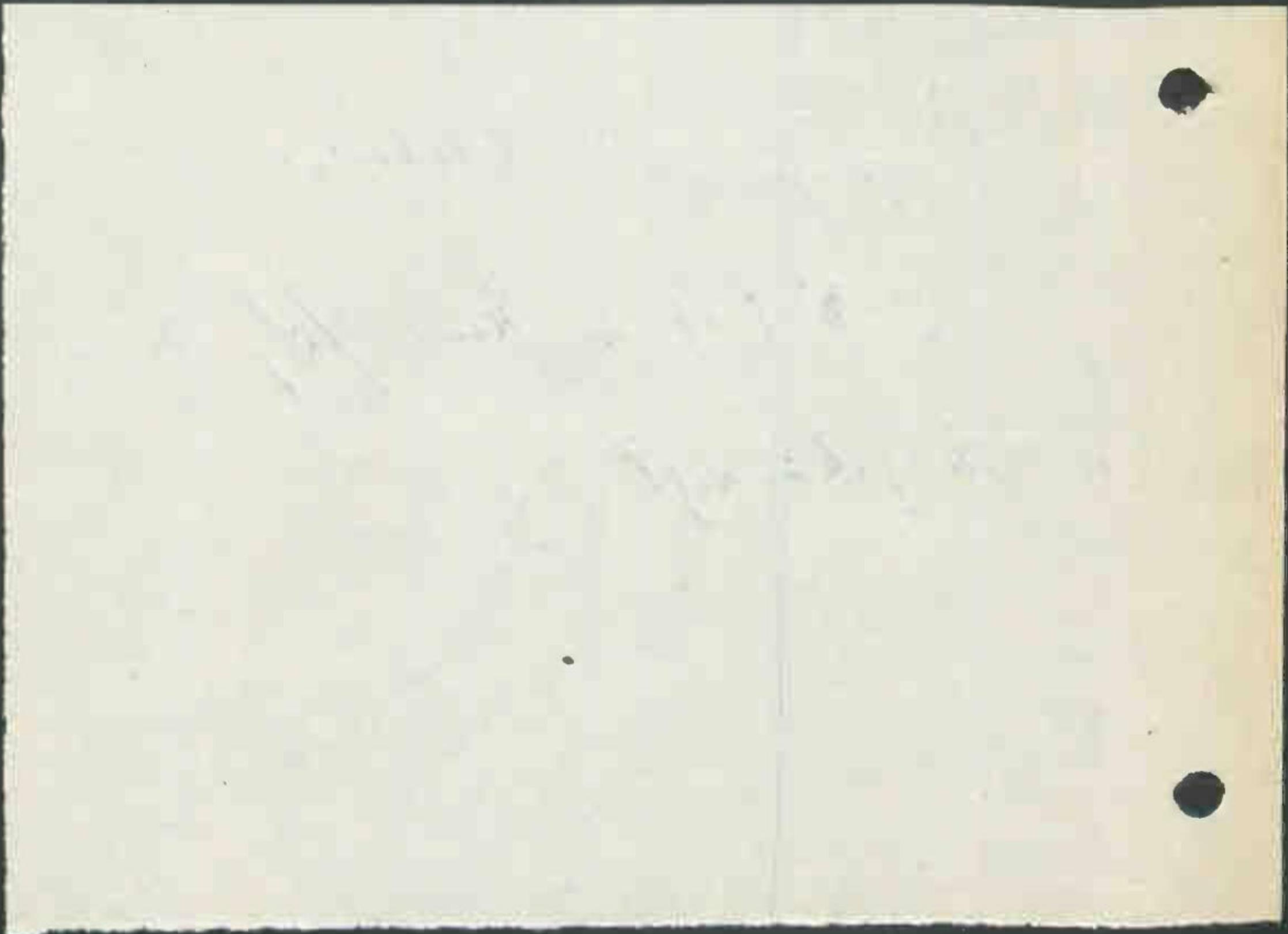
Main body of handwritten text, appearing to be a list or detailed notes, with some lines indistinct.

Vorgänge in V. Kargmann

Am 21/8. 49 am Herrn Hof Kunze.

Ausgegeben.

10.



RECHTSANWÄLTE
Dr. Dieterich, Notar
Dr. Schlecht und Dr. Dollacher
Stuttgart-Bad Cannstatt
Liebenzellerstr. 1, Tel. 61590
Postscheck 26611

~~B~~
14a/Bad Cannstatt, den 23. August 1949.
Dr. B./Lu.

Herrn
Rechtsanwälte
Dr. Dr. Heimerich,
Dr. Otto

17a/Heidelberg,
Neuenheimer-Landstr. 4.

25. Aug 1949

Sehr geehrte Herrn Kollegen!

In Sachen

Marquardt gegen Echo-Apparate-Bau

vertritt meine Partei nach wie vor den Standpunkt, dass ihr für den in Frage stehenden Artikel das Alleinvertriebsrecht für Süddeutschland eingeräumt war. Dies war Sinn und Inhalt der Vereinbarung vom 12. April 1949 und der damit verbundenen Besprechungen. Die Parteien erörterten dabei insbesondere auch die Fabrikationsmöglichkeiten Ihrer Mandantin; Ihre Partei bezifferte den wöchentlichen Ausstoss nach einer gewissen Anlaufzeit auf 70 - 80000 Stück, bis dahin sei jedoch nur eine beschränkte Lieferung möglich. Meine Partei stellte ihrerseits in Aussicht, für den ihr zugesagten Bereich einen etwa die Hälfte ausmachenden Teil der Produktion abzunehmen. Lediglich bei Abweichung von dieser Basis war Ihrer Mandantin zugestanden, den Vertrieb des Artikels in dem strittigen Gebiet noch zusätzlich anderweitig zu vergeben. Keineswegs stand dies also im freien Belieben Ihrer Partei, sondern war von den dargelegten objektiven Voraussetzungen abhängig. Insoweit diese nicht vorlagen, blieb der Vertrieb in dem genannten Raum ausschliesslich meiner Partei vorbehalten. Es war demzufolge auch nicht bloss ein Recht, sondern eine bindende Verpflichtung Ihrer Mandantin, Anfragen und Bestellungen von Interessenten aus dem fraglichen Raum meiner Partei zu übergeben. Ihre Mandantin hat selbst diese Auffassung solchen Drittinteressenten gegenüber zum Ausdruck gebracht und auch die diesbezüglich bei ihr eingegangene Post meiner Mandantin zur selbständigen Erledigung und Verwertung übersandt.

Auf der anderen Seite hat aber Ihre Partei wiederholt vertragswidrig hinter dem Rücken meiner Mandantin Kaufinteressenten in dem in Frage stehenden Raum direkt beliefert. Meine Partei hat davon erstmals 8 Tage nach Vertragsabschluss erfahren und ist daraufhin sofort persönlich bei Ihrer Mandantin energisch vorstellig geworden. Ihre Partei hat sich wegen dieser

Vorkommnisse entschuldigt und nachhaltig versprochen, derartige Direktverkäufe künftig zu unterlassen. Ihre Mandantin hat sich jedoch an diese Zusage nicht gehalten und ist erneut vertragsbrüchig geworden, obwohl sie mehrfach nicht einmal den Bestellungen meiner Mandantin nachkommen konnte. Ihre Partei hat dabei sogar an Abnehmerkreise meiner Mandantin zu demselben Preis geliefert, den sie vereinbarungsgemäss dieser mit .25 DM pro Stück in Rechnung stellte, sodass meine Mandantin in Absatzschwierigkeiten geriet. Sofort nach Kenntnis dieser erneuten Vertragsverletzungen hat sich meine Partei am 5. Mai 1949 mit Ihrer Mandantin fernmündlich in Verbindung gesetzt. Ihre Partei hat darauf nochmals ihr Versprechen, nur meine Partei zu beliefern wiederholt und ausserdem auf die Beschwerde wegen der Preisgestaltung meiner Mandantin einen Nachlass von je .03 DM für die gelieferten 33000 Stück - von 15 000 Stück war nicht die Rede - eingeräumt. Das dadurch sich ergebende Guthaben meiner Partei von 990.-DM wurde vereinbarungsgemäss auf die damals in Regensburg lagernde Nachnahmesendung Ihrer Partei angerechnet. Nur dieserhalb war die auch von Ihrer Mandantin bewirkte Aufhebung der Nachnahme abgesprochen worden.

Eine Bezahlung des für diese Lieferung noch offenen Restbetrags von 270.-DM - also nicht 710.-DM - muss meine Partei jedoch ablehnen. Kurz nach dieser letzten Rücksprache erhielt meine Partei von erneuten weitergehenden vertragswidrigen Direktverkäufen Ihrer Mandantin in dem fraglichen Raum Kenntnis. Es handelt sich dabei um Lieferungen Ihrer Partei nach Straubing, Weiden, München, Stuttgart, und Umgebung. Ihre Mandantin hatte dabei sogar bei entsprechenden Grossabnahmen teilweise Preise eingeräumt, die noch unter den mit meiner Partei vereinbarten lagen. Ihre Partei hat damit unleugbar die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen bewusst gebrochen. Sie hat damit meiner Mandantin nicht bloss das Interesse an weiteren Lieferungen genommen, sondern ihr die weitere Abnahme des Artikels direkt unmöglich gemacht. Dies gilt nicht bloss für die zunächst bestimmte Vertragsdauer, sondern auch für die vorgesehene zeitliche Verlängerung. Auf alle Fälle ist Ihre Mandantin meiner Partei für den Ausfall, der ihr in der ursprünglichen Vertragszeit durch die anderweitigen vertragswidrigen Abverkäufe und das schliesslich dadurch stillgelegte Geschäft meiner Mandantin in dem fraglichen Artikel Schadensersatzpflichtig. Dieser Schaden übersteigt um ein beträchtliches den noch offenen Kaufpreiswert, hinsichtlich dessen meine Partei ein Aufrechnungs- bzw. Zurückbehaltungsrecht geltend macht. Sobald Ihre Partei der ihr obliegenden, zu Unrecht bestrittenen Rechenschafts- und Offenbarungspflicht über die Verkäufe in der in Frage stehenden Zeit nachgekommen ist, wird der genaue Schadensbetrag aufgegeben werden. Ich sehe Ihrer alsbaldigen Stellungnahme entgegen.

Mit koll. Hochachtung!
Rechtsanwalt

Adressat



ECHO - APPARATEBAU G. m. b. H.

Echo-Apparatebau G. m. b. H., Kirrlach über Schwetzingen, Kronauerstr. 44

Postscheck-Konto: Karlsruhe 1029

Firma

Bankverbindung: Allgemeine Bankgesellschaft Heidelberg 5947

Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Dr. H. Otto

Fernruf: Amt Waghäusel Nr. 45

Reichs-Betriebs-Nr. 0/0720/4147

Heidelberg
Neuenheimerlandstr. 4

10. Aug 1949

Fracht- u. Expres-Station
Waghäusel

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Ⓐ Kirrlach, den

HG/B

8.8.1949

Betr: Vergleichsverfahren der Firma Dr. ing. habil.
G. Weiss K.-G., Aach/Hegau.

Anbei übersenden wir Ihnen ein Schreiben des Vergleichsverwalters in obiger Angelegenheit.

Da uns das Vergleichsverfahren wenigstens einen Teil unserer Forderung hereinbringt, möchten wir unsere Zustimmung hierfür geben, was Sie bitte veranlassen wollen.

Das übersandte Schriftstück wollen Sie bitte zu den Akten nehmen.

Hochachtungsvoll!
Echo-Apparatebau G. m. b. H.

Anlage:
1 Schreiben

1911

1911

1911

1911

1911

1911

1911

1911

1911

1911

1911

1911

Villingen im Schwarzwald, den 2. August 1949

An die Gläubiger der Gesellschaft für elektrotechnische Anlagen
Dr. ing. habil. G. Weiss K.-G. in Aach/Hegau

Betrifft: Vergleichsverfahren der Gesellschaft für elektrotechnische Anlagen Dr. ing. habil. G. Weiss K.-G. in Aach

Über das Vermögen der Gesellschaft für elektrotechnische Anlagen
Dr. ing. habil. G. Weiss K.-G. in Aach/Hegau und des persönlich
haftenden Gesellschafters ist inzwischen das

gerichtliche Vergleichsverfahren

eröffnet worden. Hierüber sind Sie bereits von dem Vergleichsgericht benachrichtigt worden. Das Gericht hat den unterzeichneten Geschäftsführer der Revisions- und Treuhand G.m.b.H. Eugen Schrade in Villingen zum Vergleichsverwalter bestellt.

Die Inangasetzung des gerichtlichen Vergleichsverfahrens hat einige Zeit in Anspruch genommen, weil verständlicherweise bei dem Umfang der sich herandrängenden Fragen und des damit anfallenden Schriftwechsels die zahlreichen einkommenden Vorfragen, vor allem über Ans- und Absonderungsrechte, über Vertragserfüllung usw. geklärt werden mussten. Ich habe es mir angelegen sein lassen, schon bei Einleitung des Vergleichsverfahrens und der damit verbundenen Prüfungsstätigkeit auf eine klare und saubere Abwicklung zu dringen, die jede Bevorzugung eines Gläubigers vor anderen Gläubigern ausschliesst. Die überwiegende Mehrzahl der Gläubiger hat dem Vergleichsangebot bereits zugestimmt. Da die schriftliche Zustimmung gerät, wartet die Anwesenheit der Gläubiger, die bereits ihre Zustimmung erklärt haben, im Vergleichstermin nicht erforderlich sein. Sie werden lediglich die Forderung bei dem Vergleichsgericht nochmals anmelden müssen und dabei zweckmässigerweise beifügen, dass Sie dem Vergleichsangebot bereits zugestimmt haben.

Soweit die Zustimmung noch nicht erfolgt ist, bitte ich zu erwägen, ob sie nicht erteilt werden will. Im Verlauf der von mir

Handwritten signature and date: 25. VIII, 49

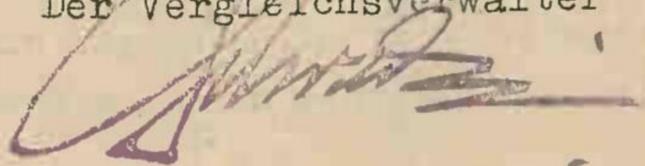
b.w.

vorgenommenen Prüfung der Ursache der wirtschaftlichen Krisis des Unternehmens hat sich der Eindruck vertieft, dass das verhältnismässig junge Unternehmen dem Preiseinbruch auf dem Gebiet des Rundfunkgeschäfts erlegen ist. Es sah sich einem zu hohen Einkaufspreisen erstandenen Warenlager gegenüber, das zu den jetzt geltenden Verkaufspreisen nicht realisiert werden konnte. Gegenüber den einkommenden zahlreichen Annullierungen der Aufträge vermochte oder wollte sich die Gesellschaft erfolgreich nicht zur Wehr setzen, wenn sie sich den Abnehmerkreis nicht zerstören wollte. Insoweit muss ich bestätigen, dass die Geschäftsführung kein Verschulden trifft, wenn die Gesellschaft ihren Verpflichtungen nicht mehr in vollem Umfang genügen konnte.

Das gemachte Vergleichsangebot halte ich für durchaus angemessen. Die Bürgschaftserklärung des Vergleichsbürgen bietet ausreichende Garantie, dass die Vergleichsquoten pünktlich geleistet werden und damit der Vergleich termingemäss durchgeführt werden kann. Die Durchführung des Vergleichs liegt daher auch im Interesse der Gläubiger, weil er ihnen eine Befriedigung bringt, die zweifellos im Konkursfalle nicht zu erzielen ist. Im Konkursverfahren würden die grossen Darlehensgläubiger, die vorerst zurücktreten, ihre Forderungen voll zur Geltung bringen, sodass sich die Forderungsquote verschlechtern müsste; ganz zu schweigen davon, dass die Lahmlegung des Betriebs auch eine sachgemässe Verwertung der vorhandenen Warenvorräte verhindern und eine Verschleuderung der noch wertvollen Aktivwerte mit sich bringen müsste.

Hochachtungsvoll!

Der Vergleichsverwalter



Handwritten: Auf. 22. VIII, 1949



ECHO - APPARATEBAU G. m. b. H.

Echo-Apparatebau G. m. b. H., Kirrlach über Schwetzingen, Kronauerstr. 44

Postscheck-Konto: Karlsruhe 1029

Firma
Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Dr. Otto

Bankverbindung: Allgemeine
Bankgesellschaft Heidelberg 5947

Fernruf: Amt Waghäusel Nr. 45

Reichs-Betriebs-Nr. 0/0720/4147

Heidelberg
Neuenheimerlandstr. 4

Handwritten: 5.8.1949

Fracht- u. Expres-Station
Waghäusel

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
HG/B

Ⓜ Kirrlach, den
5.8.1949

Anbei senden wir Ihnen eine Mitteilung vom
Amtsgericht Neustadt, bezüglich des Vergleichs-
verfahrens Böhme in Neustadt, dessen Unterlagen
Sie besitzen.

Wir bitten um Kenntnissnahme.

Hochachtungsvoll!
Echo-Apparatebau G. m. b. H.

Anlage:
1 Karte

13/11/51

H. d. n. 20 U A B T A K A T A - 17 N 23

Handwritten notes and possibly a signature in the upper section of the page.

Handwritten notes in the middle section of the page.

Handwritten notes in the lower-middle section of the page.

Handwritten notes in the lower section of the page.

Handwritten notes in the lower section of the page.

Handwritten notes in the lower section of the page.

Handwritten notes in the lower section of the page.

B e s c h l u ß

in dem Vergleichsverfahren über das Vermögen des Ingenieurs **Reinhold Böhme** in **Neustadt i. H.**, Inhabers der Firma „Radio-Ing. Böhme“ in Neustadt/Holstein. Der in dem Vergleichstermin vom 9. Juli 1949 angenommene Vergleich wird bestätigt und das Verfahren aufgehoben.

Gründe.

Der von dem Schuldner gemachte Vergleichsvorschlag vom 23. 5. 1949 (Bl. 48, 49 d. A.) ist gemäß den §§ 70—74 der Vergleichsordnung angenommen worden, denn von 110 stimmberechtigten Vergleichsgläubigern mit einem Kapitalbetrag von zusammen 91 166,41 DM haben 91 Gläubiger mit einem Kapitalbetrag von 81 000,27 DM für und 19 Gläubiger mit einem Kapitalbetrag von 10 166,14 DM gegen den Vergleich gestimmt bzw. nicht zugestimmt.

Die Gläubiger und der Vergleichsverwalter wurden gehört. Gründe, aus denen gemäß § 79 der Vergleichsordnung dem angenommenen Vergleich die Bestätigung hätte versagt werden müssen, sind von keiner Seite vorgebracht worden, waren aus den Akten nicht ersichtlich und sind auch sonst nicht bekannt geworden.

Gleichzeitig war gemäß § 91 Abs. 1 der Vergleichsordnung das Verfahren aufzuheben.

Neustadt i. H., den 9. Juli 1949

Das Amtsgericht.

gez. Dr. Wilcke, Landgerichtsrat.



Drucksache



To

Obere Apparateliste

(14) Kipplatt

über Klappstange

Das Amtsgericht
Neustadt in Holstein

Handwritten: 22/8
5. Aug 1949



ECHO-APPARATEBAU G. m. b. H.

Echo-Apparatebau G. m. b. H., Kirrlach über Schwetzingen, Kronauerstr. 44

Firma
Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Dr. Heinz G. C. Otto

Postscheck-Konto: Karlsruhe 1029

Bankverbindung: Allgemeine
Bankgesellschaft Heidelberg 5947

Fernruf: Amt Waghäusel Nr. 45

Reichs-Betriebs-Nr. 0/0720/4147

Fracht- u. Expres-Station
Waghäusel

Heidelberg

Neuenheimerlandstr. 4

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
Hs/B

Ⓜ Kirrlach, den
5.8.1949

Beigefügt übersenden wir Ihnen ein Schreiben des
Amtsgerichts Engen in Sachen der Firma
Gesellschaft für elektrotechnische Anlagen
Dr. Ing. Habil G. Weiss K.G. in Aach/Hegau.

Gleichfalls übermitteln wir Ihnen die Rechnungs-
abschriften laut nachfolgender Aufstellung:

| | | | | | | |
|--------|-----|---------|-----|-----|----------------|---------------|
| Rechn. | vom | 7.3.49 | Nr. | 756 | DM | 195.20 |
| " | " | 30.3.49 | Nr. | 734 | DM | 22.92 |
| " | " | 6.4.49 | Nr. | 753 | DM | 183.40 |
| " | " | 12.4.49 | Nr. | 771 | DM | 175.80 |
| " | " | 4.5.49 | Nr. | 827 | DM | 38.70 |
| " | " | 11.5.49 | Nr. | 848 | DM | 151.- |
| | | | | | DM | <u>767.02</u> |
| ./. | | | | | Gutschrift vom | 21.7.49 |
| | | | | | DM | <u>196.19</u> |
| | | | | | DM | 570.83 |

Wir haben also bei der obigen Firma ein Gut-
haben von

DM 570.83

Anlage:

- 1 Schreiben
 - 6 Rechnungsabschr.
 - 1 Gutschrift
- Hochachtungsvoll!
Echo-Apparatebau G. m. b. H.

1912

RECEIVED

Handwritten notes and text, mostly illegible due to fading and bleed-through.

Handwritten notes and text, mostly illegible due to fading and bleed-through.



Abschrift!

ECHO-APPARATEBAU G. m. b. H.

Echo-Apparatebau G. m. b. H., Kirrlach über Schwetzingen, Kronauerstr. 44

Postscheck-Konto: Karlsruhe 1029

Firma
G e t a
Ges. f. Elektrotechn. Anlagen

Bankverbindung: Allgemeine
Bankgesellschaft Heidelberg 5947

Fernruf: Amt Waghäusel Nr. 45

Reichs-Betriebs-Nr. 0/0720/4147

Dr. Weiß

Fracht- u. Expres-Station
Waghäusel

A a c h / H e g a u

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Ⓜ Kirrlach, den

Hs/A

21.7.1949

Gutschrift!

Für die mit Ihrem Lieferschein 05544 v.
14.7. zurückgesandten Kondensatoren, schreiben
wir Ihnen heute gut:

| | | | | | |
|-----|---------------------|----|----|-------------|--------------|
| 448 | Trolitul-Kondensat. | 50 | pF | -.21,2 | 94.97 |
| 351 | " | " | " | 500 pF -.22 | 77.22 |
| 96 | " | " | " | 510 pF -.25 | <u>24.--</u> |

DM 196.19

=====0

W. Bauer

Echo-Apparatebau G. m. b. H.

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871

1871



Abschrift!

ECHO-APPARATEBAU G. m. b. H.

Echo-Apparatebau G. m. b. H., Kirrlach über Schwetzingen, Kronauerstr. 44

Postscheck-Konto: Karlsruhe 1029

Firma
G e t a
Ges. f. Elektrotechn. Anlagen

Bankverbindung: Allgemeine
Bankgesellschaft Heidelberg 5947

Dr. Weiß

Fernruf: Amt Waghäusel Nr. 45

A a c h/Hegen

Reichs-Betriebs-Nr. 010720/4147

Fracht- u. Expreß-Station
Waghäusel

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Ⓜ Kirrlach, den

Hs/A

21.7.1949

Gutschrift!

Für die mit Ihrem Lieferschein 05544 v.
14.7. zurückgesandten Kondensatoren, schreiben
wir Ihnen heute gut:

| | | | | |
|-----|---------------------|-------|-------------|--------------|
| 448 | Trolital-Kondensat. | 50 pF | -.21,2 | 94.97 |
| 351 | " | " | 500 pF -.22 | 77.22 |
| 96 | " | " | 510 pF -.25 | <u>24.--</u> |

DM 196.19

=====

W. Bauer

ECHO-Apparatebau G. m. b. H.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHYSICS DEPARTMENT
5555 S. UNIVERSITY AVENUE
CHICAGO, ILLINOIS 60637
TEL: 773-936-3700
FAX: 773-936-3701
WWW: WWW.PHYSICS.UCHICAGO.EDU

PHYSICS 439
LECTURE 1
MAY 1998

Abschrift!



ECHO - APPARATEBAU G. m. b. H.

Echo-Apparatebau G. m. b. H., Kirrlach über Schwetzingen, Kronauerstr. 44

Postscheck-Konto: Karlsruhe 1029

Firma
Ges. f. Elektrotech., Anlagen
Dr. Weiss

Bankverbindung: Allgemeine
Bankgesellschaft Heidelberg 5947

Fernruf: Amt Waghäusel Nr. 45

Reichs-Betriebs-Nr. 0 / 0720 / 4147

Fracht- u. Expres-Stat. Waghäusel

A a c h/Hegau

Ihre Bestellung vom

Ihre Nr.

Unsere Auftrags-Nr.

⑰ Kirrlach, den

11.5.1949

A

Rechnung Nr. 848

Wir sandten Ihnen auf Ihre Rechnung und Gefahr per Post

| Anzahl | Gegenstand | Rabatt | Einzelpreis | Gesamtpreis |
|---|---|--------|-------------|-----------------------|
| | <u>Auftrag 184/49/49/209</u> | | | |
| 600 | Kond. 200 pF 5% 500V=1500V= + Porto u. Verp. | | .25 | 150.-- <u>1.--</u> |
| | | DM | | <u>151.--</u> |
| Zahlungsbedingungen ersehen Sie umseitig. | | | | |

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Unseren Angeboten und Lieferungen liegen gemeinsam die allgemeinen Lieferbedingungen der Wirtschaftsgruppe Elektroindustrie zugrunde die durch nachstehende Bedingungen ergänzt werden:

1. Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn er von uns schriftlich bestätigt ist. Ergänzungen und Abänderungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Einmal erteilte Aufträge sind unwiderruflich.

Die in Drucksachen enthaltenen Angaben, Abbildungen u. Beschreibungen sind nur annähernd maßgebend ohne daß eine Verbindlichkeit zur Benachrichtigung über erfolgte Abänderungen besteht. An Abbildungen, Zeichnungen, Skizzen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor, sie dürfen ohne unsere Zustimmung anderen nicht zugänglich gemacht werden.

2. Für die Berechnung sind die von uns festgesetzten Preise maßgebend.
3. Preise verstehen sich ab Werk ausschließlich Verpackung, Porto und sonstige Transportkosten sowie Versicherung.
4. Mängelrügen sind spätestens innerhalb 5 Tagen nach Eintreffen der Sendung schriftlich bei uns vorzubringen. Später eingehende Reklamationen können nicht anerkannt werden. Für die Güte unserer Fabrikate übernehmen wir Gewähr in der Weise, daß wir für alle Teile, welche den Vereinbarungen nicht entsprechen und die sich infolge Material- oder Arbeitsfehler als unbrauchbar erweisen, kostenfreien Ersatz liefern, bezw. die Mängel beseitigen. Weitergehende Ansprüche wie Vergütung von Schäden, Arbeitslöhnen, Frachtauslagen, Verzugsstrafen usw. werden ausdrücklich abgelehnt. Beanstandungen erkennen wir nicht an, wenn ohne unser Einverständnis an den gelieferten Gegenständen Änderungen oder Nacharbeiten vorgenommen worden sind.
5. Der Versand erfolgt in jedem Fall auf Gefahr des Bestellers.
6. Zahlung hat innerhalb 30 Tagen ohne Abzug in bar oder Scheck vom Eingang der Ware und unabhängig der Mängelrüge zu erfolgen. Bei Zahlung innerhalb 8 Tagen 2% Skonto. Bei Zahlungseinstellung ist unsere gesamte Forderung sofort fällig. Bei späterer Zahlung als 30 Tage nach Rechnungstag werden Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem Diskont der Landeszentralbank berechnet. Bei Zahlung mittels Akzept ab Rechnungs-Datum gehen Diskont und Spesen zu Lasten des Kunden. Rechnungsbeträge unter DM 100.— sind innerhalb 14 Tagen zahlbar.
7. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Kirrlach.
8. Gerichtsstand Philippsburg.
9. Die Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung unser Eigentum.



Abschrift!

ECHO - APPARATEBAU G. m. b. H.

Echo-Apparatebau G. m. b. H., Kirrlach über Schwetzingen, Kronauerstr. 44

Postscheck-Konto: Karlsruhe 1029

Firma
Ges. f. Elektrotechn. Anlagen
Dr. Weiss

Bankverbindung: Allgemeine
Bankgesellschaft Heidelberg 5947

Fernruf: Amt Waghäusel Nr. 45

Reichs-Betriebs-Nr. 0 / 0720 / 4147

Fracht- u. Expreß-Stat. Waghäusel

A a c h/Hegau

Ihre Bestellung vom

Ihre Nr.

Unsere Auftrags-Nr.

⑰ Kirrlach, den

A

11.5.49

Rechnung Nr. 848

Wir sandten Ihnen auf Ihre Rechnung und Gefahr per Post

| Anzahl | Gegenstand | Rabatt | Einzelpreis | Gesamtpreis |
|--------|---|--------|-------------|-----------------------------------|
| | Auftrag 184/49/49/209 ----- -Teillieferung- | | | |
| 600 | Kond. 200 pF ± 5% 500/1500V = + Porto u. Verp. | -.25 | | 150.-- 1.-- ----- 151.-- |
| | Zahlungsbedingungen ersehens Sie umseitig. | | | |
| | Herr Fürstenberg | | | |

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Unseren Angeboten und Lieferungen liegen gemeinsam die allgemeinen Lieferbedingungen der Wirtschaftsgruppe Elektroindustrie zugrunde die durch nachstehende Bedingungen ergänzt werden:

1. Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn er von uns schriftlich bestätigt ist. Ergänzungen und Abänderungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Einmal erteilte Aufträge sind unwiderruflich.

Die in Drucksachen enthaltenen Angaben, Abbildungen u. Beschreibungen sind nur annähernd maßgebend ohne daß eine Verbindlichkeit zur Benachrichtigung über erfolgte Abänderungen besteht. An Abbildungen, Zeichnungen, Skizzen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor, sie dürfen ohne unsere Zustimmung anderen nicht zugänglich gemacht werden.

2. Für die Berechnung sind die von uns festgesetzten Preise maßgebend.
3. Preise verstehen sich ab Werk ausschließlich Verpackung, Porto und sonstige Transportkosten sowie Versicherung.
4. Mängelrügen sind spätestens innerhalb 5 Tagen nach Eintreffen der Sendung schriftlich bei uns vorzubringen. Später eingehende Reklamationen können nicht anerkannt werden. Für die Güte unserer Fabrikate übernehmen wir Gewähr in der Weise, daß wir für alle Teile, welche den Vereinbarungen nicht entsprechen und die sich infolge Material- oder Arbeitsfehler als unbrauchbar erweisen, kostenfreien Ersatz liefern, bezw. die Mängel beseitigen. Weitergehende Ansprüche wie Vergütung von Schäden, Arbeitslöhnen, Frachtauslagen, Verzugsstrafen usw. werden ausdrücklich abgelehnt. Beanstandungen erkennen wir nicht an, wenn ohne unser Einverständnis an den gelieferten Gegenständen Änderungen oder Nacharbeiten vorgenommen worden sind.
5. Der Versand erfolgt in jedem Fall auf Gefahr des Bestellers.
6. Zahlung hat innerhalb 30 Tagen ohne Abzug in bar oder Scheck vom Eingang der Ware und unabhängig der Mängelrüge zu erfolgen. Bei Zahlung innerhalb 8 Tagen 2% Skonto. Bei Zahlungseinstellung ist unsere gesamte Forderung sofort fällig. Bei späterer Zahlung als 30 Tage nach Rechnungstag werden Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem Diskont der Landeszentralbank berechnet. Bei Zahlung mittels Akzept ab Rechnungs-Datum gehen Diskont und Spesen zu Lasten des Kunden. Rechnungsbeträge unter DM 100.— sind innerhalb 14 Tagen zahlbar.
7. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Kirrlach.
8. Gerichtsstand Philippsburg.
9. Die Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung unser Eigentum.



ECHO - APPARATEBAU G. m. b. H.

Echo-Apparatebau G. m. b. H., Kirrlach über Schwetzingen, Kronauerstr. 44

Postscheck-Konto: Karlsruhe 1029

Firma
Ges. f. Elektrische Anlagen
Dr. Weiss

Bankverbindung: Allgemeine
Bankgesellschaft Heidelberg 5947

Fernruf: Amt Waghäusel Nr. 45

Reichs-Betriebs-Nr. 0 / 0720 / 4147

A a c h/Hegau

Fracht- u. Expresstat. Waghäusel

Ihre Bestellung vom

Ihre Nr.

Unsere Auftrags-Nr.

⑰ Kirrlach, den

A

30.3.49

Rechnung Nr. 734

Post

Wir sandten Ihnen auf Ihre Rechnung und Gefahr per.....

| Anzahl | Gegenstand | Rabatt | Einzelpreis | Gesamtpreis |
|--------|------------------------------------|--------|-------------|-------------|
| | Ihr Schreiben v. 24.3.39 | | | |
| 5 | Kond. 30 pF 10% 500/1500V= | | -.58 | 2.90 |
| 15 | " 50 pF 10% " | | -.58 | 8.70 |
| 5 | " 70 pF 10% " | | -.58 | 2.90 |
| 10 | " 100 pF 10% " | | -.58 | 5.80 |
| 10 | " 100 pF 10% " | | -.58 | 5.80 |
| 20 | " 250 pF 5% " | | -.58 | 11.60 |
| 5 | " 200 pF 2% " | | -.58 | 2.90 |
| 10 | " 500 pF 10% " | | -.58 | 5.80 |
| 5 | " 510 pF 2% " | | -.64 | 3.20 |
| | | | | 49.60 |
| | ./. 50 % Rabatt | | | 24.80 |
| | | | | 24.80 |
| | ./. 10% Mengenrabatt | | | 2.48 |
| | | | | 22.32 |
| | Porto und Verpackung | | | -.60 |
| | Beträge bis DM 100.-zahlbar inner- | | | 22.92 |
| | halb 14 Tagen. | | | 22.92 |

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Unseren Angeboten und Lieferungen liegen gemeinsam die allgemeinen Lieferbedingungen der Wirtschaftsgruppe Elektroindustrie zugrunde die durch nachstehende Bedingungen ergänzt werden:

1. Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn er von uns schriftlich bestätigt ist. Ergänzungen und Abänderungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Einmal erteilte Aufträge sind unwiderruflich.

Die in Drucksachen enthaltenen Angaben, Abbildungen u. Beschreibungen sind nur annähernd maßgebend ohne daß eine Verbindlichkeit zur Benachrichtigung über erfolgte Abänderungen besteht. An Abbildungen, Zeichnungen, Skizzen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor, sie dürfen ohne unsere Zustimmung anderen nicht zugänglich gemacht werden.

2. Für die Berechnung sind die von uns festgesetzten Preise maßgebend.
3. Preise verstehen sich ab Werk ausschließlich Verpackung, Porto und sonstige Transportkosten sowie Versicherung.
4. Mängelrügen sind spätestens innerhalb 5 Tagen nach Eintreffen der Sendung schriftlich bei uns vorzubringen. Später eingehende Reklamationen können nicht anerkannt werden. Für die Güte unserer Fabrikate übernehmen wir Gewähr in der Weise, daß wir für alle Teile, welche den Vereinbarungen nicht entsprechen und die sich infolge Material- oder Arbeitsfehler als unbrauchbar erweisen, kostenfreien Ersatz liefern, bezw. die Mängel beseitigen. Weitergehende Ansprüche wie Vergütung von Schäden, Arbeitslöhnen, Frachtauslagen, Verzugsstrafen usw. werden ausdrücklich abgelehnt. Beanstandungen erkennen wir nicht an, wenn ohne unser Einverständnis an den gelieferten Gegenständen Änderungen oder Nacharbeiten vorgenommen worden sind.
5. Der Versand erfolgt in jedem Fall auf Gefahr des Bestellers.
6. Zahlung hat innerhalb 30 Tagen ohne Abzug in bar oder Scheck vom Eingang der Ware und unabhängig der Mängelrüge zu erfolgen. Bei Zahlung innerhalb 8 Tagen 2% Skonto. Bei Zahlungseinstellung ist unsere gesamte Forderung sofort fällig. Bei späterer Zahlung als 30 Tage nach Rechnungstag werden Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem Diskont der Landeszentralbank berechnet. Bei Zahlung mittels Akzept ab Rechnungs-Datum gehen Diskont und Spesen zu Lasten des Kunden. Rechnungsbeträge unter DM 100.— sind innerhalb 14 Tagen zahlbar.
7. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Kirrlach.
8. Gerichtsstand Philippsburg.
9. Die Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung unser Eigentum.



ECHO - APPARATEBAU G. m. b. H.

Echo-Apparatebau G. m. b. H., Kirrlach über Schwetzingen, Kronauerstr. 44

Postscheck-Konto: Karlsruhe 1029

Firma
Ges. f. Elektrische Anlagen
Dr. Weiss

Bankverbindung: Allgemeine
Bankgesellschaft Heidelberg 5947

Fernruf: Amt Waghäusel Nr. 45

Reichs-Betriebs-Nr. 0 / 0720 / 4147

A a c h/Hegau

Fracht- u. Expreß-Stat. Waghäusel

Ihre Bestellung vom

Ihre Nr.

Unsere Auftrags-Nr.

⑰ Kirrlach, den

30.3.49

Rechnung Nr. 734

Post

Wir sandten Ihnen auf Ihre Rechnung und Gefahr per

| Anzahl | Gegenstand | Rabatt | Einzelpreis | Gesamtpreis |
|--------|-------------------------------------|--------|-------------|-------------|
| | Ihr Schreiben v. 24.3.49 | | | |
| 5 | Kond. 30 pF 10% 500/1500V= | | -.58 | 2.90 |
| 15 | " 50 pF 10% " | | -.58 | 8.70 |
| 5 | " 70 pF 10% " | | -.58 | 2.90 |
| 10 | " 100 pF 10% " | | -.58 | 5.80 |
| 10 | " 100 pF 10% " | | -.58 | 5.80 |
| 20 | " 250 pF 5% " | | -.58 | 11.60 |
| 5 | " 200 pF 2% " | | -.58 | 2.90 |
| 10 | " 500 pF 10% " | | -.58 | 5.80 |
| 5 | " 510 pF 2% " | | -.64 | 3.20 |
| | | | | 49.60 |
| | ./. 50 % Rabatt | | | 24.80 |
| | | | | 24.60 |
| | ./. 10% Mengenrabatt | | | 2.48 |
| | | | | 22.32 |
| | Porto und Verpackung | | | -.60 |
| | Beträge bis DM 100.- zahlbar inner- | | | 22.92 |
| | halb 14 Tage . | | | |
| | | | | ===== |

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Unseren Angeboten und Lieferungen liegen gemeinsam die allgemeinen Lieferbedingungen der Wirtschaftsgruppe Elektroindustrie zugrunde die durch nachstehende Bedingungen ergänzt werden:

1. Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn er von uns schriftlich bestätigt ist. Ergänzungen und Abänderungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Einmal erteilte Aufträge sind unwiderruflich.

Die in Drucksachen enthaltenen Angaben, Abbildungen u. Beschreibungen sind nur annähernd maßgebend ohne daß eine Verbindlichkeit zur Benachrichtigung über erfolgte Abänderungen besteht. An Abbildungen, Zeichnungen, Skizzen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor, sie dürfen ohne unsere Zustimmung anderen nicht zugänglich gemacht werden.

2. Für die Berechnung sind die von uns festgesetzten Preise maßgebend.
3. Preise verstehen sich ab Werk ausschließlich Verpackung, Porto und sonstige Transportkosten sowie Versicherung.
4. Mängelrügen sind spätestens innerhalb 5 Tagen nach Eintreffen der Sendung schriftlich bei uns vorzubringen. Später eingehende Reklamationen können nicht anerkannt werden. Für die Güte unserer Fabrikate übernehmen wir Gewähr in der Weise, daß wir für alle Teile, welche den Vereinbarungen nicht entsprechen und die sich infolge Material- oder Arbeitsfehler als unbrauchbar erweisen, kostenfreien Ersatz liefern, bezw. die Mängel beseitigen. Weitergehende Ansprüche wie Vergütung von Schäden, Arbeitslöhnen, Frachtauslagen, Verzugsstrafen usw. werden ausdrücklich abgelehnt. Beanstandungen erkennen wir nicht an, wenn ohne unser Einverständnis an den gelieferten Gegenständen Änderungen oder Nacharbeiten vorgenommen worden sind.
5. Der Versand erfolgt in jedem Fall auf Gefahr des Bestellers.
6. Zahlung hat innerhalb 30 Tagen ohne Abzug in bar oder Scheck vom Eingang der Ware und unabhängig der Mängelrüge zu erfolgen. Bei Zahlung innerhalb 8 Tagen 2% Skonto. Bei Zahlungseinstellung ist unsere gesamte Forderung sofort fällig. Bei späterer Zahlung als 30 Tage nach Rechnungstag werden Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem Diskont der Landeszentralbank berechnet. Bei Zahlung mittels Akzept ab Rechnungs-Datum gehen Diskont und Spesen zu Lasten des Kunden. Rechnungsbeträge unter DM 100.— sind innerhalb 14 Tagen zahlbar.
7. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Kirrlach.
8. Gerichtsstand Philippsburg.
9. Die Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung unser Eigentum.

Abschrift !



ECHO - APPARATEBAU G. m. b. H.

Echo-Apparatebau G. m. b. H., Kirrlach über Schwetzingen, Kronauerstr. 44

Postscheck-Konto: Karlsruhe 1029

Firma
G e t a Ges.f. Elektrotechn. Anlagen
Dr, Weiss

Bankverbindung: Allgemeine
Bankgesellschaft Heidelberg 5947

Fernruf: Amt Waghäusel Nr. 45

Reichs-Betriebs-Nr. 0 / 0720 / 4147

Fracht- u. Expres-Stat. Waghäusel

A a c h/Hegau

Ihre Bestellung vom

Ihre Nr.

Unsere Auftrags-Nr.

⑰ Kirrlach, den

Rechnung Nr. 771

A

12.4.1949

Wir sandten Ihnen auf Ihre Rechnung und Gefahr per Bost

| Anzahl | Gegenstand | Rabatt | Einzelpreis | Gesamtpreis |
|---|--|--------|-------------|----------------|
| | Auftrag 184/49/49/209 | | | |
| 700 | Kond. 200 pF 5% 500/1500V= + Porto u. Verp. | | -.25 | 175.-- -.80 |
| | | | DM | 175.80 |
| Zahlungsbedingungen ersehen Sie umseitig. | | | | |

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Unseren Angeboten und Lieferungen liegen gemeinsam die allgemeinen Lieferbedingungen der Wirtschaftsgruppe Elektroindustrie zugrunde die durch nachstehende Bedingungen ergänzt werden:

1. Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn er von uns schriftlich bestätigt ist. Ergänzungen und Abänderungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Einmal erteilte Aufträge sind unwiderruflich.

Die in Drucksachen enthaltenen Angaben, Abbildungen u. Beschreibungen sind nur annähernd maßgebend ohne daß eine Verbindlichkeit zur Benachrichtigung über erfolgte Abänderungen besteht. An Abbildungen, Zeichnungen, Skizzen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor, sie dürfen ohne unsere Zustimmung anderen nicht zugänglich gemacht werden.

2. Für die Berechnung sind die von uns festgesetzten Preise maßgebend.
3. Preise verstehen sich ab Werk ausschließlich Verpackung, Porto und sonstige Transportkosten sowie Versicherung.
4. Mängelrügen sind spätestens innerhalb 5 Tagen nach Eintreffen der Sendung schriftlich bei uns vorzubringen. Später eingehende Reklamationen können nicht anerkannt werden. Für die Güte unserer Fabrikate übernehmen wir Gewähr in der Weise, daß wir für alle Teile, welche den Vereinbarungen nicht entsprechen und die sich infolge Material- oder Arbeitsfehler als unbrauchbar erweisen, kostenfreien Ersatz liefern, bezw. die Mängel beseitigen. Weitergehende Ansprüche wie Vergütung von Schäden, Arbeitslöhnen, Frachtauslagen, Verzugsstrafen usw. werden ausdrücklich abgelehnt. Beanstandungen erkennen wir nicht an, wenn ohne unser Einverständnis an den gelieferten Gegenständen Änderungen oder Nacharbeiten vorgenommen worden sind.
5. Der Versand erfolgt in jedem Fall auf Gefahr des Bestellers.
6. Zahlung hat innerhalb 30 Tagen ohne Abzug in bar oder Scheck vom Eingang der Ware und unabhängig der Mängelrüge zu erfolgen. Bei Zahlung innerhalb 8 Tagen 2% Skonto. Bei Zahlungseinstellung ist unsere gesamte Forderung sofort fällig. Bei späterer Zahlung als 30 Tage nach Rechnungstag werden Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem Diskont der Landeszentralbank berechnet. Bei Zahlung mittels Akzept ab Rechnungs-Datum gehen Diskont und Spesen zu Lasten des Kunden. Rechnungsbeträge unter DM 100.— sind innerhalb 14 Tagen zahlbar.
7. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Kirrlach.
8. Gerichtsstand Philippsburg.
9. Die Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung unser Eigentum.

Abschrift !



ECHO - APPARATEBAU G. m. b. H.

Echo-Apparatebau G. m. b. H., Kirrlach über Schwetzingen, Kronauerstr. 44

Postscheck-Konto: Karlsruhe 1029

Firma
G e t a Ges.f. Elektrotechn.-Anlagen
Dr. Weiss

Bankverbindung: Allgemeine
Bankgesellschaft Heidelberg 5947

Fernruf: Amt Waghäusel Nr. 45

A s c h/Hegau

Reichs-Betriebs-Nr. 0 / 0720 / 4147

Fracht- u. Expres-Stat. Waghäusel

Ihre Bestellung vom

Ihre Nr.

Unsere Auftrags-Nr.

① Kirrlach, den

12.4.1949

Rechnung

Nr. 711

Wir sandten Ihnen auf Ihre Rechnung und Gefahr per

Post

| Anzahl | Gegenstand | Rabatt | Einzelpreis | Gesamtpreis |
|---|--|--------|-------------|-------------|
| | Auftrag 184/49/49/209 | | | |
| 700 | Kond. 200 pF 5% 500/1500V= + Porto u. Verp. | | .25 | 175.-- |
| | | | | <u>-.80</u> |
| | | | IM | 175.80 |
| Zahlungsbedingungen ersehen Sie umseitig. | | | | |

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Unseren Angeboten und Lieferungen liegen gemeinsam die allgemeinen Lieferbedingungen der Wirtschaftsgruppe Elektroindustrie zugrunde die durch nachstehende Bedingungen ergänzt werden:

1. Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn er von uns schriftlich bestätigt ist. Ergänzungen und Abänderungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Einmal erteilte Aufträge sind unwiderruflich.

Die in Drucksachen enthaltenen Angaben, Abbildungen u. Beschreibungen sind nur annähernd maßgebend ohne daß eine Verbindlichkeit zur Benachrichtigung über erfolgte Abänderungen besteht. An Abbildungen, Zeichnungen, Skizzen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor, sie dürfen ohne unsere Zustimmung anderen nicht zugänglich gemacht werden.

2. Für die Berechnung sind die von uns festgesetzten Preise maßgebend.
3. Preise verstehen sich ab Werk ausschließlich Verpackung, Porto und sonstige Transportkosten sowie Versicherung.
4. Mängelrügen sind spätestens innerhalb 5 Tagen nach Eintreffen der Sendung schriftlich bei uns vorzubringen. Später eingehende Reklamationen können nicht anerkannt werden. Für die Güte unserer Fabrikate übernehmen wir Gewähr in der Weise, daß wir für alle Teile, welche den Vereinbarungen nicht entsprechen und die sich infolge Material- oder Arbeitsfehler als unbrauchbar erweisen, kostenfreien Ersatz liefern, bezw. die Mängel beseitigen. Weitergehende Ansprüche wie Vergütung von Schäden, Arbeitslöhnen, Frachtauslagen, Verzugsstrafen usw. werden ausdrücklich abgelehnt. Beanstandungen erkennen wir nicht an, wenn ohne unser Einverständnis an den gelieferten Gegenständen Änderungen oder Nacharbeiten vorgenommen worden sind.
5. Der Versand erfolgt in jedem Fall auf Gefahr des Bestellers.
6. Zahlung hat innerhalb 30 Tagen ohne Abzug in bar oder Scheck vom Eingang der Ware und unabhängig der Mängelrüge zu erfolgen. Bei Zahlung innerhalb 8 Tagen 2% Skonto. Bei Zahlungseinstellung ist unsere gesamte Forderung sofort fällig. Bei späterer Zahlung als 30 Tage nach Rechnungstag werden Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem Diskont der Landeszentralbank berechnet. Bei Zahlung mittels Akzept ab Rechnungs-Datum gehen Diskont und Spesen zu Lasten des Kunden. Rechnungsbeträge unter DM 100.— sind innerhalb 14 Tagen zahlbar.
7. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Kirrlach.
8. Gerichtsstand Philippsburg.
9. Die Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung unser Eigentum.

Abschrift !



ECHO - APPARATEBAU G. m. b. H.

Echo-Apparatebau G. m. b. H., Kirrlach über Schwetzingen, Kronauerstr. 44

Postscheck-Konto: Karlsruhe 1029

Firma
Ges.f. elektrische Anlagen
Dr. Weiss

Bankverbindung: Allgemeine
Bankgesellschaft Heidelberg 5947

Fernruf: Amt Waghäusel Nr. 45

Reichs-Betriebs-Nr. 0 / 0720 / 4147

Fracht- u. Expres-Stat. Waghäusel

A a c h / H e g a u

Ihre Bestellung vom

Ihre Nr.

Unsere Auftrags-Nr.

⑰ Kirrlach, den

A.

4.5.1949

Rechnung ^{Nr.} 827

Wir sandten Ihnen auf Ihre Rechnung und Gefahr per Post

| Anzahl | Gegenstand | Rabatt | Einzelpreis | Gesamtpreis |
|---|--|--------|-------------|-------------|
| | <u>Auftrag 184/49/49/209</u> | | | |
| | - Teillieferung - | | | |
| 150 | Kond. 200 pF 5% 500/1500V= + Porto u, Verp. | - .25 | 37.50 | 1.20 |
| | | | DM | 38.70 |
| | | | ===== | |
| Zahlungsbedingungen ersehen Sie umseitig. | | | | |

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Unseren Angeboten und Lieferungen liegen gemeinsam die allgemeinen Lieferbedingungen der Wirtschaftsgruppe Elektroindustrie zugrunde die durch nachstehende Bedingungen ergänzt werden:

1. Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn er von uns schriftlich bestätigt ist. Ergänzungen und Abänderungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Einmal erteilte Aufträge sind unwiderruflich.

Die in Drucksachen enthaltenen Angaben, Abbildungen u. Beschreibungen sind nur annähernd maßgebend ohne daß eine Verbindlichkeit zur Benachrichtigung über erfolgte Abänderungen besteht. An Abbildungen, Zeichnungen, Skizzen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor, sie dürfen ohne unsere Zustimmung anderen nicht zugänglich gemacht werden.

2. Für die Berechnung sind die von uns festgesetzten Preise maßgebend.
3. Preise verstehen sich ab Werk ausschließlich Verpackung, Porto und sonstige Transportkosten sowie Versicherung.
4. Mängelrügen sind spätestens innerhalb 5 Tagen nach Eintreffen der Sendung schriftlich bei uns vorzubringen. Später eingehende Reklamationen können nicht anerkannt werden. Für die Güte unserer Fabrikate übernehmen wir Gewähr in der Weise, daß wir für alle Teile, welche den Vereinbarungen nicht entsprechen und die sich infolge Material- oder Arbeitsfehler als unbrauchbar erweisen, kostenfreien Ersatz liefern, bezw. die Mängel beseitigen. Weitergehende Ansprüche wie Vergütung von Schäden, Arbeitslöhnen, Frachtauslagen, Verzugsstrafen usw. werden ausdrücklich abgelehnt. Beanstandungen erkennen wir nicht an, wenn ohne unser Einverständnis an den gelieferten Gegenständen Änderungen oder Nacharbeiten vorgenommen worden sind.
5. Der Versand erfolgt in jedem Fall auf Gefahr des Bestellers.
6. Zahlung hat innerhalb 30 Tagen ohne Abzug in bar oder Scheck vom Eingang der Ware und unabhängig der Mängelrüge zu erfolgen. Bei Zahlung innerhalb 8 Tagen 2% Skonto. Bei Zahlungseinstellung ist unsere gesamte Forderung sofort fällig. Bei späterer Zahlung als 30 Tage nach Rechnungstag werden Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem Diskont der Landeszentralbank berechnet. Bei Zahlung mittels Akzept ab Rechnungs-Datum gehen Diskont und Spesen zu Lasten des Kunden. Rechnungsbeträge unter DM 100.— sind innerhalb 14 Tagen zahlbar.
7. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Kirrlach.
8. Gerichtsstand Philippsburg.
9. Die Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung unser Eigentum.

Abschrift !



ECHO - APPARATEBAU G. m. b. H.

Echo-Apparatebau G. m. b. H., Kirrlach über Schwetzingen, Kronauerstr. 44

Postscheck-Konto: Karlsruhe 1029

Firma
Firma
Ges. f. elektrische Anlagen
Dr. Weiss

Bankverbindung: Allgemeine
Bankgesellschaft Heidelberg 5947

Fernruf: Amt Waghäusel Nr. 45

Reichs-Betriebs-Nr. 0 / 0720 / 4147

Fracht- u. Expreß-Stat. Waghäusel

A b o h / H o g a u

Ihre Bestellung vom

Ihre Nr.

Unsere Auftrags-Nr.

⑰ Kirrlach, den

A.

4.5.1949

Rechnung Nr 827

Wir sandten Ihnen auf Ihre Rechnung und Gefahr per Post

| Anzahl | Gegenstand | Rabatt | Einzelpreis | Gesamtpreis |
|---|--|--------|-------------|---------------|
| | <u>Auftrag 134/49/49/209</u> | | | |
| | - Teillieferung - | | | |
| 150 | Kond. 200 pF 5% 500/1500V= + Porto u. Verp. | | - 25 | 37.50 1.20 |
| | | | DM | 38.70 |
| Zahlungsbedingungen versehen Sie unsseitig. | | | | |

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Unseren Angeboten und Lieferungen liegen gemeinsam die allgemeinen Lieferbedingungen der Wirtschaftsgruppe Elektroindustrie zugrunde die durch nachstehende Bedingungen ergänzt werden:

1. Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn er von uns schriftlich bestätigt ist. Ergänzungen und Abänderungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Einmal erteilte Aufträge sind unwiderruflich.

Die in Drucksachen enthaltenen Angaben, Abbildungen u. Beschreibungen sind nur annähernd maßgebend ohne daß eine Verbindlichkeit zur Benachrichtigung über erfolgte Abänderungen besteht. An Abbildungen, Zeichnungen, Skizzen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor, sie dürfen ohne unsere Zustimmung anderen nicht zugänglich gemacht werden.

2. Für die Berechnung sind die von uns festgesetzten Preise maßgebend.
3. Preise verstehen sich ab Werk ausschließlich Verpackung, Porto und sonstige Transportkosten sowie Versicherung.
4. Mängelrügen sind spätestens innerhalb 5 Tagen nach Eintreffen der Sendung schriftlich bei uns vorzubringen. Später eingehende Reklamationen können nicht anerkannt werden. Für die Güte unserer Fabrikate übernehmen wir Gewähr in der Weise, daß wir für alle Teile, welche den Vereinbarungen nicht entsprechen und die sich infolge Material- oder Arbeitsfehler als unbrauchbar erweisen, kostenfreien Ersatz liefern, bzw. die Mängel beseitigen. Weitergehende Ansprüche wie Vergütung von Schäden, Arbeitslöhnen, Frachtauslagen, Verzugsstrafen usw. werden ausdrücklich abgelehnt. Beanstandungen erkennen wir nicht an, wenn ohne unser Einverständnis an den gelieferten Gegenständen Änderungen oder Nacharbeiten vorgenommen worden sind.
5. Der Versand erfolgt in jedem Fall auf Gefahr des Bestellers.
6. Zahlung hat innerhalb 30 Tagen ohne Abzug in bar oder Scheck vom Eingang der Ware und unabhängig der Mängelrüge zu erfolgen. Bei Zahlung innerhalb 8 Tagen 2% Skonto. Bei Zahlungseinstellung ist unsere gesamte Forderung sofort fällig. Bei späterer Zahlung als 30 Tage nach Rechnungstag werden Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem Diskont der Landeszentralbank berechnet. Bei Zahlung mittels Akzept ab Rechnungs-Datum gehen Diskont und Spesen zu Lasten des Kunden. Rechnungsbeträge unter DM 100.— sind innerhalb 14 Tagen zahlbar.
7. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Kirrlach.
8. Gerichtsstand Philippsburg.
9. Die Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung unser Eigentum.

Abschrift!



ECHO - APPARATEBAU G. m. b. H.

Echo-Apparatebau G. m. b. H., Kirrlach über Schwetzingen, Kronauerstr. 44

Postscheck-Konto: Karlsruhe 1029

Firma
Ges.f.elektrische Anlagen
Dr. Weiss

Bankverbindung: Allgemeine
Bankgesellschaft Heidelberg 5947

Fernruf: Amt Waghäusel Nr. 45

Reichs-Betriebs-Nr. 0 / 0720 / 4147

Fracht- u. Expres-Stat. Waghäusel

A a c h / Hegau

Ihre Bestellung vom

Ihre Nr.

Unsere Auftrags-Nr.

⑰ Kirrlach, den

7.3.1949

A

Rechnung Nr. 756

Wir sandten Ihnen auf Ihre Rechnung und Gefahr per

Post

| Anzahl | Gegenstand | Rabatt | Einzelpreis | Gesamtpreis |
|---|----------------------------|--------|-------------|-------------|
| 200 | Kond. 510 pF 2% 500/1500V= | -.25 | | 50.-- |
| 100 | " 200 pF 5% " | -.25 | | 25.- |
| 200 | " 100 pF10% " | -.21,2 | | 42.40 |
| 350 | " 500 pF10% " | -.22 | | 77.-- |
| | | | | 194.40 |
| | + Porto u. Verp. | | | -.80 |
| | | DM | | 195.20 |
| ===== | | | | |
| Zahlungsbedingungen ersehen Sie umseitig. | | | | |

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Unseren Angeboten und Lieferungen liegen gemeinsam die allgemeinen Lieferbedingungen der Wirtschaftsgruppe Elektroindustrie zugrunde die durch nachstehende Bedingungen ergänzt werden:

1. Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn er von uns schriftlich bestätigt ist. Ergänzungen und Abänderungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Einmal erteilte Aufträge sind unwiderruflich.

Die in Drucksachen enthaltenen Angaben, Abbildungen u. Beschreibungen sind nur annähernd maßgebend ohne daß eine Verbindlichkeit zur Benachrichtigung über erfolgte Abänderungen besteht. An Abbildungen, Zeichnungen, Skizzen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor, sie dürfen ohne unsere Zustimmung anderen nicht zugänglich gemacht werden.

2. Für die Berechnung sind die von uns festgesetzten Preise maßgebend.
3. Preise verstehen sich ab Werk ausschließlich Verpackung, Porto und sonstige Transportkosten sowie Versicherung.
4. Mängelrügen sind spätestens innerhalb 5 Tagen nach Eintreffen der Sendung schriftlich bei uns vorzubringen. Später eingehende Reklamationen können nicht anerkannt werden. Für die Güte unserer Fabrikate übernehmen wir Gewähr in der Weise, daß wir für alle Teile, welche den Vereinbarungen nicht entsprechen und die sich infolge Material- oder Arbeitsfehler als unbrauchbar erweisen, kostenfreien Ersatz liefern, bezw. die Mängel beseitigen. Weitergehende Ansprüche wie Vergütung von Schäden, Arbeitslöhnen, Frachtauslagen, Verzugsstrafen usw. werden ausdrücklich abgelehnt. Beanstandungen erkennen wir nicht an, wenn ohne unser Einverständnis an den gelieferten Gegenständen Änderungen oder Nacharbeiten vorgenommen worden sind.
5. Der Versand erfolgt in jedem Fall auf Gefahr des Bestellers.
6. Zahlung hat innerhalb 30 Tagen ohne Abzug in bar oder Scheck vom Eingang der Ware und unabhängig der Mängelrüge zu erfolgen. Bei Zahlung innerhalb 8 Tagen 2% Skonto. Bei Zahlungseinstellung ist unsere gesamte Forderung sofort fällig. Bei späterer Zahlung als 30 Tage nach Rechnungstag werden Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem Diskont der Landeszentralbank berechnet. Bei Zahlung mittels Akzept ab Rechnungs-Datum gehen Diskont und Spesen zu Lasten des Kunden. Rechnungsbeträge unter DM 100.— sind innerhalb 14 Tagen zahlbar.
7. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Kirrlach.
8. Gerichtsstand Philippsburg.
9. Die Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung unser Eigentum.

Abschrift!



ECHO - APPARATEBAU G. m. b. H.

Echo-Apparatebau G. m. b. H., Kirrlach über Schwetzingen, Kronauerstr. 44

Postscheck-Konto: Karlsruhe 1029

Firma
Ges. f. elektrische Anlagen
Dr. Weiss

Bankverbindung: Allgemeine
Bankgesellschaft Heidelberg 5947

Fernruf: Amt Waghäusel Nr. 45

Reichs-Betriebs-Nr. 0 / 0720 / 4147

Fracht- u. Expreß-Stat. Waghäusel

A a c h / Hegau

Ihre Bestellung vom

Ihre Nr.

Unsere Auftrags-Nr.

⑰ Kirrlach, den

A

7.3.1949

Rechnung Nr. 756

Wir sandten Ihnen auf Ihre Rechnung und Gefahr per

Post

| Anzahl | Gegenstand | Rabatt | Einzelpreis | Gesamtpreis |
|---|-----------------------------|--------|-------------|-------------|
| 200 | Kond. 510 pF 2% 500/1500V = | -.25 | | 50.00 |
| 100 | " 200 pF 5% | -.25 | | 25.00 |
| 200 | " 100 pF 10% | -.21,2 | | 42.40 |
| 350 | " 500 pF 10% | -.22 | | 77.00 |
| | | | | 194.40 |
| | + Porto u. Verp. | | | -.80 |
| | | DM | | 195.20 |
| Zahlungsbedingungen ersehen Sie umseitig. | | | | |

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Unseren Angeboten und Lieferungen liegen gemeinsam die allgemeinen Lieferbedingungen der Wirtschaftsgruppe Elektroindustrie zugrunde die durch nachstehende Bedingungen ergänzt werden:

1. Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn er von uns schriftlich bestätigt ist. Ergänzungen und Abänderungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Einmal erteilte Aufträge sind unwiderruflich.

Die in Drucksachen enthaltenen Angaben, Abbildungen u. Beschreibungen sind nur annähernd maßgebend ohne daß eine Verbindlichkeit zur Benachrichtigung über erfolgte Abänderungen besteht. An Abbildungen, Zeichnungen, Skizzen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor, sie dürfen ohne unsere Zustimmung anderen nicht zugänglich gemacht werden.

2. Für die Berechnung sind die von uns festgesetzten Preise maßgebend.
3. Preise verstehen sich ab Werk ausschließlich Verpackung, Porto und sonstige Transportkosten sowie Versicherung.
4. Mängelrügen sind spätestens innerhalb 5 Tagen nach Eintreffen der Sendung schriftlich bei uns vorzubringen. Später eingehende Reklamationen können nicht anerkannt werden. Für die Güte unserer Fabrikate übernehmen wir Gewähr in der Weise, daß wir für alle Teile, welche den Vereinbarungen nicht entsprechen und die sich infolge Material- oder Arbeitsfehler als unbrauchbar erweisen, kostenfreien Ersatz liefern, bezw. die Mängel beseitigen. Weitergehende Ansprüche wie Vergütung von Schäden, Arbeitslöhnen, Frachtauslagen, Verzugsstrafen usw. werden ausdrücklich abgelehnt. Beanstandungen erkennen wir nicht an, wenn ohne unser Einverständnis an den gelieferten Gegenständen Änderungen oder Nacharbeiten vorgenommen worden sind.
5. Der Versand erfolgt in jedem Fall auf Gefahr des Bestellers.
6. Zahlung hat innerhalb 30 Tagen ohne Abzug in bar oder Scheck vom Eingang der Ware und unabhängig der Mängelrüge zu erfolgen. Bei Zahlung innerhalb 8 Tagen 2% Skonto. Bei Zahlungseinstellung ist unsere gesamte Forderung sofort fällig. Bei späterer Zahlung als 30 Tage nach Rechnungstag werden Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem Diskont der Landeszentralbank berechnet. Bei Zahlung mittels Akzept ab Rechnungs-Datum gehen Diskont und Spesen zu Lasten des Kunden. Rechnungsbeträge unter DM 100.— sind innerhalb 14 Tagen zahlbar.
7. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Kirrlach.
8. Gerichtsstand Philippsburg.
9. Die Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung unser Eigentum.

Abschrift!



ECHO - APPARATEBAU G. m. b. H.

Echo-Apparatebau G. m. b. H., Kirrlach über Schwetzingen, Kronauerstr. 44

Postscheck-Konto: Karlsruhe 1029

Firma
Gesellschaft f. elektrotech.
Anlagen Dr. Weiss

Bankverbindung: Allgemeine
Bankgesellschaft Heidelberg 5947

Fernruf: Amt Waghäusel Nr. 45

Reichs-Betriebs-Nr. 0 / 0720 / 4147

Fracht- u. Expreß-Stat. Waghäusel

A a e h/Hegau

Ihre Bestellung vom

Ihre Nr.

Unsere Auftrags-Nr.

17a Kirrlach, den

6.4.49

A

Rechnung Nr. 753

Post/dringend

Wir sandten Ihnen auf Ihre Rechnung und Gefahr per

| Anzahl | Gegenstand | Rabatt | Einzelpreis | Gesamtpreis |
|--------|----------------------------|--------|-------------|-------------|
| 600 | Kond. 50 pF 10% 500/1500V= | | .21,2 | 127.20 |
| 200 | " 100 pF 10% " | | .21,2 | 42.40 |
| 50 | " 500 pF 10% " | | .22 | 11.- |
| | | | | <hr/> |
| | | | | 180.60 |
| | + Porto und Verpackung | | | <hr/> 2.80 |
| | | | | <hr/> |
| | | | DM | 183.40 |
| | | | | <hr/> <hr/> |

Zahlungsbedingungen ersehen Sie umseitig.

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Unseren Angeboten und Lieferungen liegen gemeinsam die allgemeinen Lieferbedingungen der Wirtschaftsgruppe Elektroindustrie zugrunde die durch nachstehende Bedingungen ergänzt werden:

1. Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn er von uns schriftlich bestätigt ist. Ergänzungen und Abänderungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Einmal erteilte Aufträge sind unwiderruflich.

Die in Drucksachen enthaltenen Angaben, Abbildungen u. Beschreibungen sind nur annähernd maßgebend ohne daß eine Verbindlichkeit zur Benachrichtigung über erfolgte Abänderungen besteht. An Abbildungen, Zeichnungen, Skizzen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor, sie dürfen ohne unsere Zustimmung anderen nicht zugänglich gemacht werden.

2. Für die Berechnung sind die von uns festgesetzten Preise maßgebend.
3. Preise verstehen sich ab Werk ausschließlich Verpackung, Porto und sonstige Transportkosten sowie Versicherung.
4. Mängelrügen sind spätestens innerhalb 5 Tagen nach Eintreffen der Sendung schriftlich bei uns vorzubringen. Später eingehende Reklamationen können nicht anerkannt werden. Für die Güte unserer Fabrikate übernehmen wir Gewähr in der Weise, daß wir für alle Teile, welche den Vereinbarungen nicht entsprechen und die sich infolge Material- oder Arbeitsfehler als unbrauchbar erweisen, kostenfreien Ersatz liefern, bzw. die Mängel beseitigen. Weitergehende Ansprüche wie Vergütung von Schäden, Arbeitslöhnen, Frachtauslagen, Verzugsstrafen usw. werden ausdrücklich abgelehnt. Beanstandungen erkennen wir nicht an, wenn ohne unser Einverständnis an den gelieferten Gegenständen Änderungen oder Nacharbeiten vorgenommen worden sind.
5. Der Versand erfolgt in jedem Fall auf Gefahr des Bestellers.
6. Zahlung hat innerhalb 30 Tagen ohne Abzug in bar oder Scheck vom Eingang der Ware und unabhängig der Mängelrüge zu erfolgen. Bei Zahlung innerhalb 8 Tagen 2% Skonto. Bei Zahlungseinstellung ist unsere gesamte Forderung sofort fällig. Bei späterer Zahlung als 30 Tage nach Rechnungstag werden Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem Diskont der Landeszentralbank berechnet. Bei Zahlung mittels Akzept ab Rechnungs-Datum gehen Diskont und Spesen zu Lasten des Kunden. Rechnungsbeträge unter DM 100.— sind innerhalb 14 Tagen zahlbar.
7. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Kirrlach.
8. Gerichtsstand Philippsburg.
9. Die Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung unser Eigentum.

Abschrift!



ECHO - APPARATEBAU G. m. b. H.

Echo-Apparatebau G. m. b. H., Kirrlach über Schwetzingen, Kronauerstr. 44

Postscheck-Konto: Karlsruhe 1029

Firma
Gesellschaft f. elektrotech.
Anlagen Dr. Weiss

Bankverbindung: Allgemeine
Bankgesellschaft Heidelberg 5947

Fernruf: Amt Waghäusel Nr. 45

A a c h/Hegau

Reichs-Betriebs-Nr. 0 / 0720 / 4147

Fracht- u. Expreß-Stat. Waghäusel

Ihre Bestellung vom

Ihre Nr.

Unsere Auftrags-Nr.

⑰ Kirrlach, den

6.4.49

Rechnung Nr. 753

Post/dringend

Wir sandten Ihnen auf Ihre Rechnung und Gefahr per

| Anzahl | Gegenstand | Rabatt | Einzelpreis | Gesamtpreis |
|---|----------------------------|--------|-------------|---------------|
| 600 | Kond. 50 pF 10% 500/1500V= | | -.21,2 | 127.20 |
| 200 | " 100 pF 10% | | -.21,2 | 42.40 |
| 50 | " 500 pF 10% | | -.22 | 11.- |
| | | | | <u>180.60</u> |
| | + Porto und Verpackung | | | <u>2.80</u> |
| | | | DM | <u>183.40</u> |
| ===== | | | | |
| Zahlungsbedingungen ersehen Sie unseitig. | | | | |

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Unseren Angeboten und Lieferungen liegen gemeinsam die allgemeinen Lieferbedingungen der Wirtschaftsgruppe Elektroindustrie zugrunde die durch nachstehende Bedingungen ergänzt werden:

1. Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn er von uns schriftlich bestätigt ist. Ergänzungen und Abänderungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Einmal erteilte Aufträge sind unwiderruflich.

Die in Drucksachen enthaltenen Angaben, Abbildungen u. Beschreibungen sind nur annähernd maßgebend ohne daß eine Verbindlichkeit zur Benachrichtigung über erfolgte Abänderungen besteht. An Abbildungen, Zeichnungen, Skizzen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor, sie dürfen ohne unsere Zustimmung anderen nicht zugänglich gemacht werden.

2. Für die Berechnung sind die von uns festgesetzten Preise maßgebend.
3. Preise verstehen sich ab Werk ausschließlich Verpackung, Porto und sonstige Transportkosten sowie Versicherung.
4. Mängelrügen sind spätestens innerhalb 5 Tagen nach Eintreffen der Sendung schriftlich bei uns vorzubringen. Später eingehende Reklamationen können nicht anerkannt werden. Für die Güte unserer Fabrikate übernehmen wir Gewähr in der Weise, daß wir für alle Teile, welche den Vereinbarungen nicht entsprechen und die sich infolge Material- oder Arbeitsfehler als unbrauchbar erweisen, kostenfreien Ersatz liefern, bezw. die Mängel beseitigen. Weitergehende Ansprüche wie Vergütung von Schäden, Arbeitslöhnen, Frachtauslagen, Verzugsstrafen usw. werden ausdrücklich abgelehnt. Beanstandungen erkennen wir nicht an, wenn ohne unser Einverständnis an den gelieferten Gegenständen Änderungen oder Nacharbeiten vorgenommen worden sind.
5. Der Versand erfolgt in jedem Fall auf Gefahr des Bestellers.
6. Zahlung hat innerhalb 30 Tagen ohne Abzug in bar oder Scheck vom Eingang der Ware und unabhängig der Mängelrüge zu erfolgen. Bei Zahlung innerhalb 8 Tagen 2% Skonto. Bei Zahlungseinstellung ist unsere gesamte Forderung sofort fällig. Bei späterer Zahlung als 30 Tage nach Rechnungstag werden Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem Diskont der Landeszentralbank berechnet. Bei Zahlung mittels Akzept ab Rechnungs-Datum gehen Diskont und Spesen zu Lasten des Kunden. Rechnungsbeträge unter DM 100.— sind innerhalb 14 Tagen zahlbar.
7. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Kirrlach.
8. Gerichtsstand Philippsburg.
9. Die Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung unser Eigentum.

VH 1/49

Vergleichsverfahren

Über das Vermögen der Firma Gesellschaft für elektrotechnische Anlagen Dr. Ing. habil G. Weiss KG. in Aach und ihres persönlich haftenden Gesellschafters Dr. Ing. habil Georg Weiss in Aach

wird heute, am 29. Juli 1949, nachmittags 18 Uhr

das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet, da die Schuldner einen den gesetzlichen Erfordernissen des § 3 ff. VO. entsprechenden Antrag gestellt haben und das Gericht in Übereinstimmung mit der Industrie- und Handelskammer in Konstanz auch die sonstigen Voraussetzungen als vorliegend erachtet.

Eugen Gehrade, Geschäftsführer der Revisions- und TreuhandgmbH. Eugen Gehrade in Villingen/Schwarzwald wird zum Vergleichsverwalter ernannt.

Ein Gläubigerbeirat wird nicht bestellt.

Termin zur Verhandlung über den Ausgleichsvorschlag wird auf Donnerstag, den 18. August 1949, vormittags 9 1/2 Uhr

vor das Amtsgericht in Engen/Hegau, II. Stockwerk, Zimmer Nr. 12 anberaumt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen alsbald anzumelden.

Von Anordnung und Verfügungsbeschränkungen wird abgesehen, da nach Mitteilung des Vergleichsverwalters z. Zt. kein Grund dafür vorliegt.

gez. Dr. Burek
Ausgefertigt:

Der Urkundsbeamte d. Geschäftsstelle:



[Handwritten signature]

[The page contains extremely faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side. The text is arranged in several paragraphs and is mostly unreadable.]

Geschäftsstelle des
Amtsgerichts

Engen, den 29. Juli 1949.

In dem Vergleichsverfahren über das Vermögen
der Firma Gesellschaft für elektrotechnische
Anlagen Dr. jur. habil. G. Weiss K.G. in Aach
und ihres persönlich haftenden Gesellschafters
Dr. jur. habil. Georg Weiss in Aach

werden Sie hierdurch zu dem auf :

Donnerstag, den 18. August 1949, vormittags 9 1/2 Uhr

vor dem Amtsgericht in Engen II. Stock Zimmer Nr. 12 anberaumten
Vergleichstermin auf Anordnung des bezeichneten Gerichts geladen

den Abschrift des Vergleichsvorschlags sowie des Beschlusses
über die Eröffnung des Verfahrens ist beigefügt.

Der Antrag auf Eröffnung des Verfahrens nebst seinen Anlagen
und das Ergebnis der weiteren Ermittlungen sind auf der Ge-
schäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Nir ersuchen, Ihre schriftliche Forderungsanmeldung, wie in
§ 67 der Vergl.O. bestimmt, in zwei Stücken raschmöglichst an
das Amtsgericht Engen einzureichen.



Müller

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.



An das

Antzengericht Eugen/Hagan

Eugen (Baden)

Betrifft: Antrag auf Eröffnung des gerichtlichen Vergleichsverfahrens über das Vermögen der Firma Gesellschaft für elektrotechnische Anlagen Dr. jng. habil. G. Weiss K.G. in Aach und dessen persönlich haftenden Gesellschafters Dr. jng. habil. G. Weiss in Aach.

Es wird folgender Vergleichsvorschlag unterbreitet :

1. Gläubiger mit Forderungen bis zu DM 100.-- oder diejenigen, die ihre Forderungen auf diesen Betrag ermässigen, werden voll befriedigt, gewähren jedoch Stundung und werden binnen 4 Monaten nach Bestätigung des Vergleichs voll anbezahlt.
2. Die übrigen Gläubiger erhalten 35% ihrer Forderung.
3. Die Restforderung wird erlassen. Die Bezahlung dieser Forderungen geschieht in folgenden Raten :
 - a) Die 1. Rate mit 10% ist zahlbar binnen eines Monats nach bestätigtem Vergleich.
 - b) Die 2. Rate mit 10% ist zahlbar binnen 4 Monaten nach bestätigtem Vergleich.
 - c) Der Rest mit 15 % ist zahlbar binnen 7 Monaten nach bestätigtem Vergleich.

Für die Erfüllung des Vergleichs leistet Freiherr Alfred von Ellrichshausen in Aach die selbstschuldnerische Bürgschaft.

Aach, den 18.7.1949
gez. Alfred Frh.v. Ellrichshausen
Der Generalbevollmächtigte
des persönlich haftenden Gesellschafters
Dr. jng. habil. Georg Weiss und
der Gesellschaft für elektrotechnische
Anlagen Dr. jng. habil. G. Weiss K.-G.

1881

Received of Mr. J. H. ...
the sum of ...

for ...

...

...

...

...

25. Juni 1949.

Dr. O. / S.
- 1059 -

Firma
Radio-Ing. B ö h m e

L. u. b. e. c. k.
Dr. Julius Leberstr. 63

Sehr geehrter Herr Böhm!

Wir vertreten die Firma Echo-Apparatebau GmbH. in
Kirrlach bei Schwetzingen und übersenden Ihnen in deren
Auftrag die unterzeichnete Zustimmungserklärung zu
Ihrem Vergleichsvorschlag.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

1. Anl.

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt.

1917

1917

1917

1917

1917

1917

1917

1917

1917

25. Juni 1949.

06-15/6

Dr. R./S.
- 1059 -

An die
Revisions- und Treuhand GmbH.
Eugen Schrade

Villingen /Schwarzwald

Wir vertreten die Firma Echo-Apparatebau GmbH. in
Kirrlach bei Schwetzingen und übersenden Ihnen in deren
Auftrag die unterzeichnete Zustimmungserklärung zu dem
Vergleichsvorschlag der "Geta" in Aach/Hegau.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

1 Anl.

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt.

100

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

DEPARTMENT OF CHEMISTRY

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
DEPARTMENT OF CHEMISTRY
5800 S. UNIVERSITY AVENUE
CHICAGO, ILLINOIS 60637

ALL RIGHTS RESERVED

1960

100

25. Juni 1949.

Dr. O./S.
- 1059

ab 2/16

Firma
Echo-Apparatébau Gmb H.

K i r x l a c h bei Schwetzingen

Sehr geehrte Herren!

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 23. 6.49, in dessen Erledigung wir das entworfene Schreiben in Sachen Marquardt und die beiden Zustimmungserklärungen zu den Vergleichsverfahren Böhmen und "Geta" abgesandt haben.

In der Angelegenheit Czapp haben wir ferner, wie in der Anlage, an Herrn RA. Dr. Denkhaus in Mülheim/Ruhr geschrieben und hoffen Sie hiermit einverstanden. Wir bitten Sie, die anliegende auf Herrn RA. Dr. Denkhaus ausgestellte Vollmacht diesem von sich aus direkt unterzeichnet übersenden zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

B. Anl.

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt.

THE HISTORY OF THE

of the

of the

of the

of the

of the

Zustimmungserklärung
im Vergleichsverfahren der Fa. Radio-Ing. Böhme, Neustadt/Holstein

(Amtsgericht Neustadt/Holstein, Akz. VN 1/49)

A. Zu Gunsten der Vergleichsgläubiger verbesserter Vergleichsvorschlag.

- I. Die Vergleichsforderungen, die einschließlich Zinsen und Kosten DM. 100,00 oder weniger betragen, und die Vergleichsforderungen, die durch den Gläubiger auf diesen Betrag ermäßigt werden, werden in dieser Höhe voll am 1. 8. 1948 beglichen
- II. Alle anderen Vergleichsgläubiger erhalten eine bestimmte Vergleichsquote von 50 % ihrer Gesamtforderung. Diese Quote wird in 11 gleichen monatlichen Raten von 4 % der Gesamtforderung ab 1. 9. 1949 und in einer letzten Rate von 6 % der Gesamtforderung am 1. 8. 1950 bezahlt. Jede Rate ist immer am 1. des Kalendermonats fällig.
- III. Alle Mehrforderungen werden erlassen.
- IV. Eine Verzinsung der Vergleichsquote findet nicht statt.
- V. Zur Sicherung der Durchführung dieses Vergleiches unterwirft sich der Schuldner der Ueberwachung durch den Vergleichsverwalter als Sachwalter der Gläubiger für die Zeit von der Bestätigung des Vergleiches bis zur Begleichung der 50 %.
- VI. Für den Fall, daß die aufzustellende Geschäftsbilanz für das erste halbe Jahr 1950 mit einem Reingewinn von DM. 2500,00 oder mehr abschließt, zahlt der Schuldner weitere 20 % der Gesamtforderung, und zwar in Teilen von je 5 % am 1. 9., 1. 10., 1. 11. und 1. 12. 1950.
- VII. Der Schuldner verpflichtet sich, eine über 50 % hinausgehende bestimmte Vergleichsquote — gegebenenfalls bis zu 100 % der Gesamtforderung — zu zahlen, wenn und soweit eine Besserung der Geschäftslage des Schuldners mit dem Stichtage vom 1. 4. 1950 dies zuläßt. An diesem Stichtage wird der Sachwalter der Gläubiger nach Ueberprüfung der Geschäftslage rechtsverbindlich für den Vergleichsgläubiger und den Schuldner in einer schriftlichen, unterschrieben durch einen Notar zu beglaubigenden Urkunde, dem Vergleichsgericht gegenüber feststellen,
 - 1 inwieweit die Geschäftslage sich gebessert hat,
 2. welche über 50 % hinausgehende bestimmte Vergleichsquote der Schuldner zahlen kann,
 3. an welchen Stichtagen weitere Raten auf die erhöhte Vergleichsquote (höchstens bis zu 100 % der Gesamtforderung) der Schuldner zu zahlen hat.

B. Die Vergleichsforderung des unterzeichneten Vergleichsgläubigers zur Zeit der Eröffnung des Verfahrens beträgt

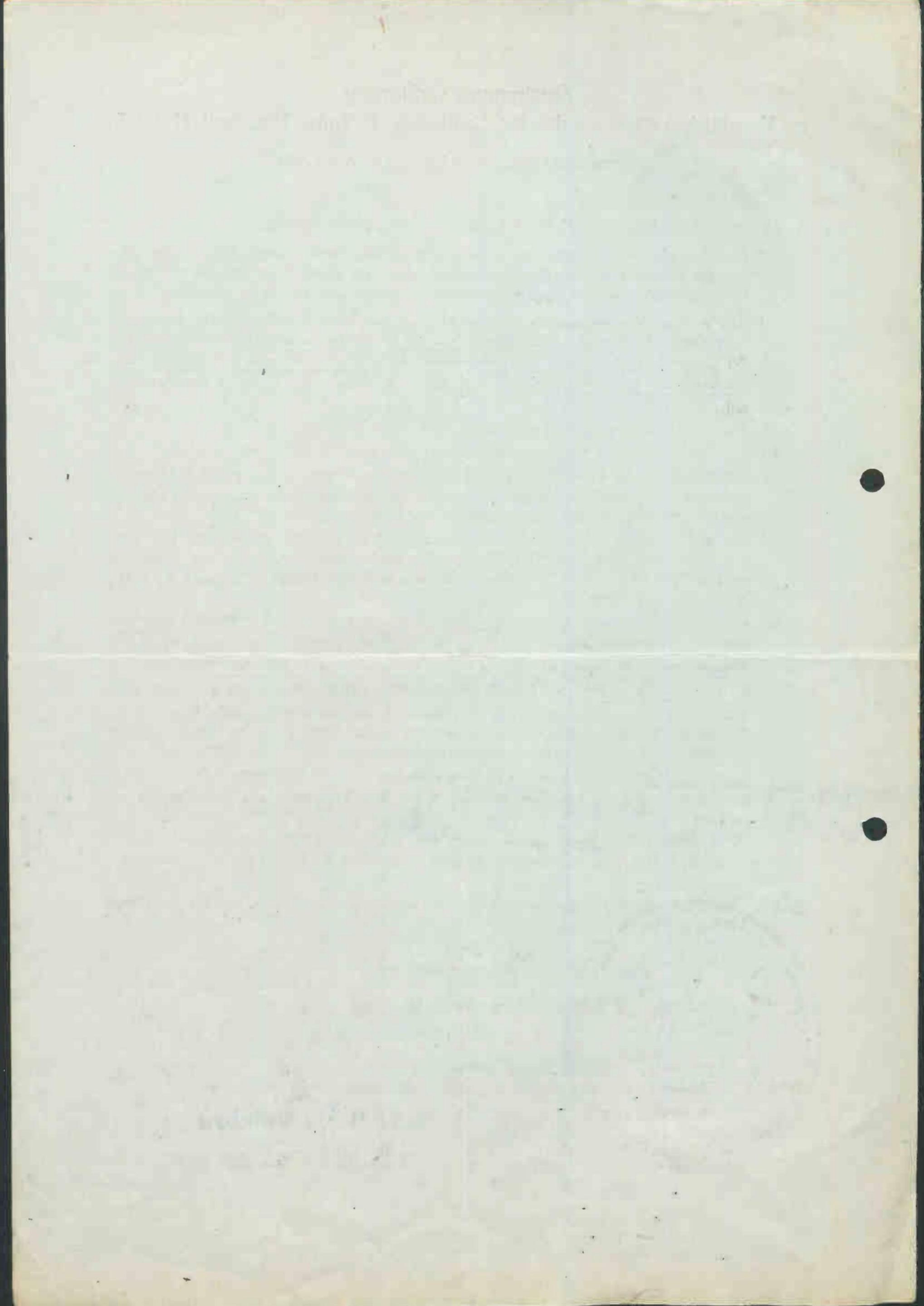
DM. 2070.-

C. Dem vorstehenden Vergleichsvorschlag stimme ich -- wir -- zu.

Datum: Kirrlach, den 23. Juni 1949

Radio-Apparatebau

Rechtsverbindliche Firmenunterschrift



WV, in-87-24 / 24 30/6.



ECHO - APPARATEBAU G. m. b. H.

Echo-Apparatebau G. m. b. H., Kirrlach über Schwetzingen, Kronauerstr. 44

Herrn
Dr. Heinz G. c. Otto

Heidelberg

22. Juni 1949

Neuenheimer Landstr. 4

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

HG/B

Postscheck-Konto: Karlsruhe 1029

Bankverbindung: Allgemeine
Bankgesellschaft Heidelberg 5947

Fernruf: Amt Waghäusel Nr. 45

Reichs-Betriebs-Nr. 0/0720/4147

Fracht- u. Expres-Station
Waghäusel

Ⓜ Kirrlach, den
20.6.1949

Betr: Vergleichsverfahren der Firma Geta Dr. Weiß,
Aach / i. Hegau, u. Radio-Ing. Böhme, Neustadt/Holst

Wie verabredet haben wir uns zwischenzeitlich die "Allgemeinen Lieferbedingungen" unserer Fachgruppe beschafft, wovon wir Ihnen beiliegend ein Exemplar zur Ansicht übermitteln. Der in unseren Lieferbedingungen fehlende Punkt ist hier eindeutig festgehalten.

Gleichzeitig übersenden wir Ihnen ein Schreiben der Firma Radio-Ing. Böhme vom 13.6.49 mit einer Zustimmungserklärung.

Ihre Ansicht hierüber wollen Sie uns bitte noch mitteilen.

Hochachtungsvoll!
Echo-Apparatebau G. m. b. H.

2 Anlagen

THE UNIVERSITY OF CHICAGO LIBRARY

1913

THE UNIVERSITY OF CHICAGO LIBRARY
1215 EAST 58TH STREET
CHICAGO, ILL. 60637

UNIVERSITY OF CHICAGO LIBRARY
1215 EAST 58TH STREET
CHICAGO, ILL. 60637

UNIVERSITY OF CHICAGO LIBRARY
1215 EAST 58TH STREET
CHICAGO, ILL. 60637

UNIVERSITY OF CHICAGO LIBRARY
1215 EAST 58TH STREET
CHICAGO, ILL. 60637

UNIVERSITY OF CHICAGO LIBRARY
1215 EAST 58TH STREET
CHICAGO, ILL. 60637

R A D I O - I N G . B Ö H M E

RUNDFUNK- UND ELEKTRO-GROSSHANDLUNG
NEUSTADT IN HOLSTEIN · BRÜCKSTRASSE 1

Firma
Echo Apparatebau

Kirrlach /üb. Schwetzingen

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
B/Müh

Tag
13.6.1949

Sehr geehrte Herren!

Ich übersandte Ihnen am 23.5.1949 den verbesserten Vergleichsvorschlag mit Zustimmungserklärung. Leider vermissen Sie bis heute dazu noch Ihre Stellungnahme. Wie Sie aus dem Vergleichsvorschlag ersehen, bin ich bestrebt, möglichst allen Gläubigern 100 %-ig gerecht zu werden, um damit dann meine Kreditwürdigkeit wieder herzustellen.

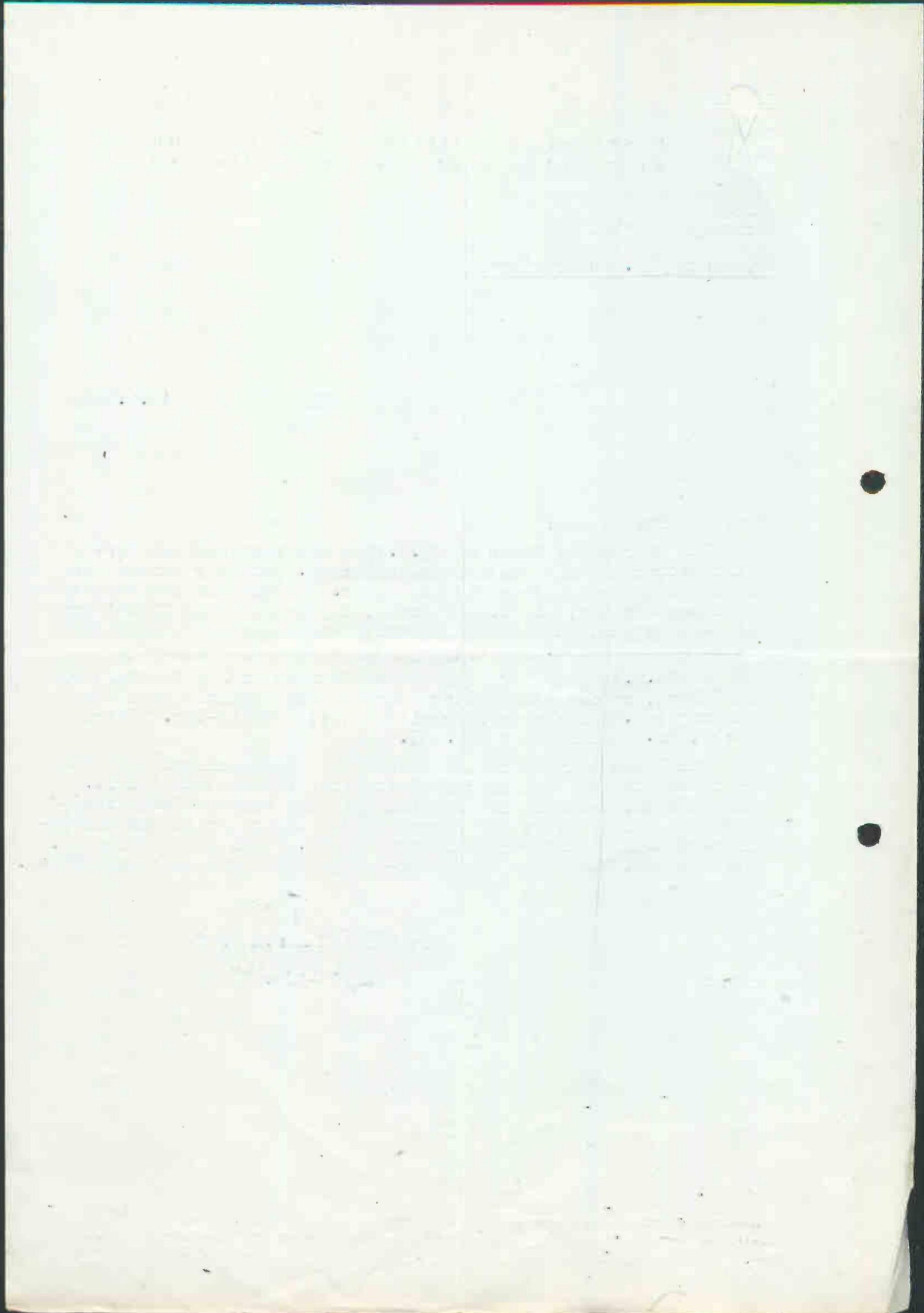
Am 18.6.1949 verlege ich meinen Betrieb in das Stadtzentrum von Lübeck, sodass sich dadurch ganz andere Möglichkeiten für mich ergeben. Meine neue Anschrift lautet: Radio-Ing. Böhme, Lübeck, Dr. Julius Leber Str. 63.

Wie Ihnen bekannt ist, ist nach der Vergleichsordnung jede Zustimmung zahlen- und kapitalmässig von grosser Wichtigkeit. Ich nehme an, dass Sie im Hinblick auf eine weitere Zusammenarbeit sich meiner Bitte auf Zusendung der unterschriebenen Zustimmungserklärung nicht verschliessen werden. - Ich werde alles daran setzen, Sie durch Nachnahme-Bezüge von Waren zu entschädigen.

Mit verbindlicher Empfehlung!


RADIO-ING. BOHME

Anlage



Zustimmungserklärung

im Vergleichsverfahren der Fa. Radio-Ing. Böhme, Neustadt/Holstein

(Amtsgericht Neustadt/Holstein, Akz. VN 1/49)

A. Zu Gunsten der Vergleichsgläubiger verbesserter Vergleichsvorschlag.

- I. Die Vergleichsforderungen, die einschließlich Zinsen und Kosten DM. 100,00 oder weniger betragen, und die Vergleichsforderungen, die durch den Gläubiger auf diesen Betrag ernäßigt werden, werden in dieser Höhe voll am 1. 8. 1948 beglichen
- II. Alle anderen Vergleichsgläubiger erhalten eine bestimmte Vergleichsquote von 50 % ihrer Gesamtforderung. Diese Quote wird in 11 gleichen monatlichen Raten von 4 % der Gesamtforderung ab 1. 9. 1949 und in einer letzten Rate von 6 % der Gesamtforderung am 1. 8. 1950 bezahlt. Jede Rate ist immer am 1. des Kalendermonats fällig.
- III. Alle Mehrforderungen werden erlassen.
- IV. Eine Verzinsung der Vergleichsquote findet nicht statt.
- V. Zur Sicherung der Durchführung dieses Vergleiches unterwirft sich der Schuldner der Ueberwachung durch den Vergleichsverwalter als Sachwalter der Gläubiger für die Zeit von der Bestätigung des Vergleiches bis zur Begleichung der 50 %.
- VI. Für den Fall, daß die aufzustellende Geschäftsbilanz für das erste halbe Jahr 1950 mit einem Reingewinn von DM. 2500,00 oder mehr abschließt, zahlt der Schuldner weitere 20 % der Gesamtforderung, und zwar in Teilen von je 5 % am 1. 9., 1. 10., 1. 11. und 1. 12. 1950.
- VII. Der Schuldner verpflichtet sich, eine über 50 % hinausgehende bestimmte Vergleichsquote — gegebenenfalls bis zu 100 % der Gesamtforderung — zu zahlen, wenn und soweit eine Besserung der Geschäftslage des Schuldners mit dem Stichtage vom 1. 4. 1950 dies zuläßt. An diesem Stichtage wird der Sachwalter der Gläubiger nach Ueberprüfung der Geschäftslage rechtsverbindlich für den Vergleichsgläubiger und den Schuldner in einer schriftlichen, unterschrieben durch einen Notar zu beglaubigenden Urkunde, dem Vergleichsgericht gegenüber feststellen,
 - 1 inwieweit die Geschäftslage sich gebessert hat,
 2. welche über 50 % hinausgehende bestimmte Vergleichsquote der Schuldner zahlen kann,
 3. an welchen Stichtagen weitere Raten auf die erhöhte Vergleichsquote (höchstens bis zu 100 % der Gesamtforderung) der Schuldner zu zahlen hat.

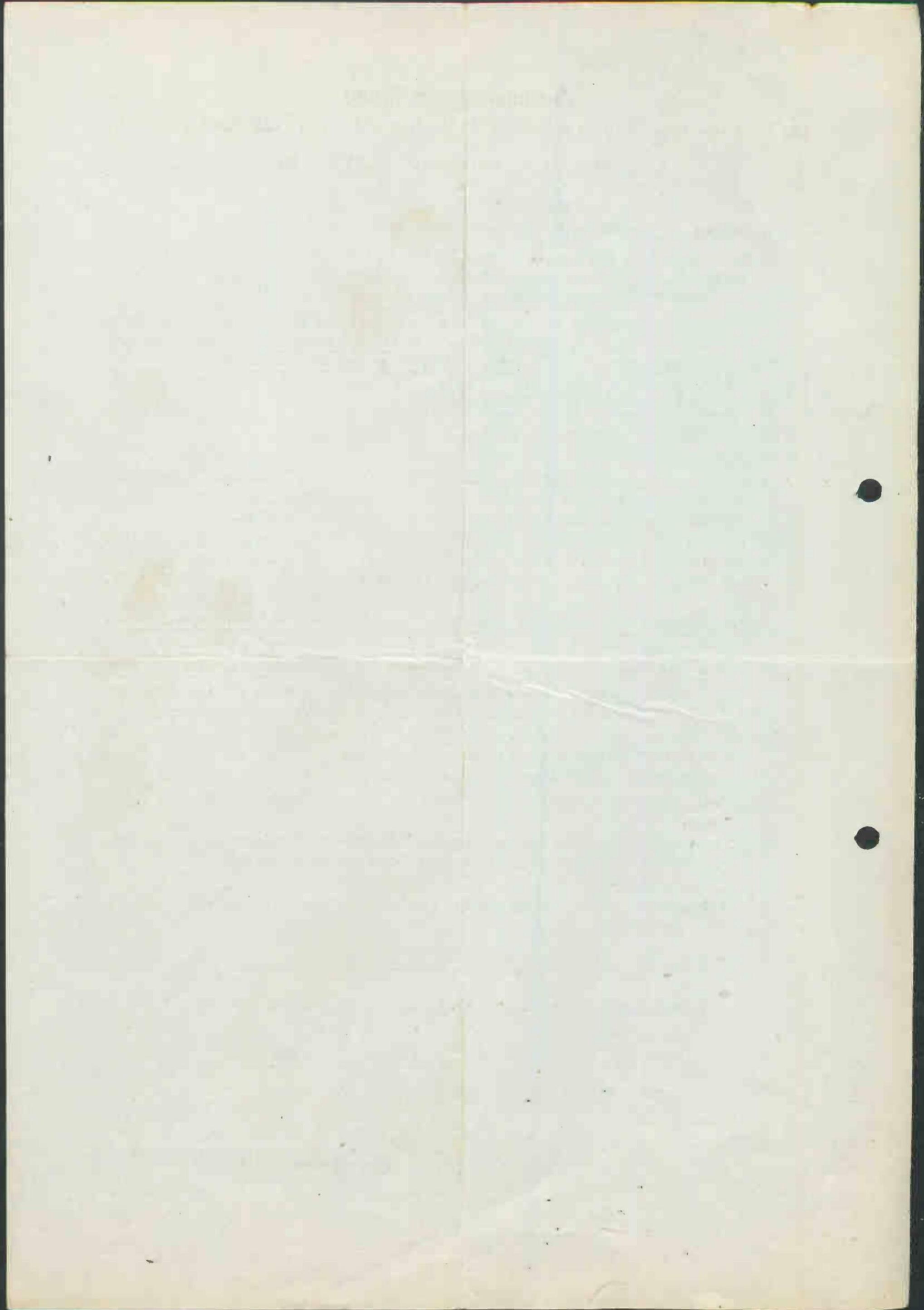
B. Die Vergleichsforderung des unterzeichneten Vergleichsgläubigers zur Zeit der Eröffnung des Verfahrens beträgt

DM. _____

C Dem vorstehenden Vergleichsvorschlag stimme ich -- wir -- zu.

Datum: _____

Rechtsverbindliche Firmenunterschrift.



Allgemeine Lieferbedingungen

für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie

August 1939

I. Umfang der Lieferpflicht. (1) Für den Umfang der Lieferung ist das beiderseitige schriftliche Anerkenntnis maßgebend. Liegt ein solches nicht vor, so ist die schriftliche Auftragsbestätigung des Lieferanten oder, falls eine solche nicht erfolgt ist, der schriftliche Auftrag des Bestellers maßgebend.

(2) Die zu dem Angebote gehörigen Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen und Gewichtsangaben, sind nur angenähert maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. An Kostenanschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich der Lieferer Eigentum- und Urheberrecht vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Zu Angeboten gehörige Zeichnungen und andere Unterlagen sind auf Verlangen oder, wenn der Auftrag dem Anbieter nicht erteilt wird, unverzüglich zurückzugeben.

(3) Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt sind.

II. Preis. Die Preise gelten bei Lieferung ohne Aufstellung ab Werk ausschließlich Verpackung.

IIa. Eigentumsvorbehalt. Die Waren bleiben Eigentum des Lieferanten bis zur Erfüllung sämtlicher ihm gegen den Besteller zustehenden Ansprüche. Vorher ist Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt und Weiterveräußerung nur Wiederverkäufern im gewöhnlichen Geschäftsgang unter der Bedingung gestattet, daß der Wiederverkäufer von seinem Kunden Bezahlung erhält. Etwaige Kosten von Interventionen trägt der Besteller.

III. Zahlungsbedingungen. (1) Die Zahlungen sind zu leisten bar ohne jeden Abzug frei Zahlstelle des Lieferanten.

(2) Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher vom Lieferer nicht anerkannter Gegenansprüche des Bestellers ist nicht statthaft; ebensowenig die Aufrechnung mit solchen.

IV. Lieferfrist. (1) Die Lieferfrist beginnt an dem Tage, an dem Uebereinstimmung über die Bestellung zwischen dem Besteller und dem Lieferer schriftlich vorliegt. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt voraus den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Besteller zu liefernden Unterlagen, erforderlichen Genehmigungen, Freigaben, die rechtzeitige Klarstellung und Genehmigung der Pläne, die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen.

Werden diese Verpflichtungen nicht rechtzeitig erfüllt, so wird die Lieferfrist angemessen verlängert.

(2) Die Lieferfrist gilt vorbehaltlich unvorhergesehener Hindernisse — gleichviel ob sie in dem Werk des Lieferanten selbst oder bei seinen Untertierern oder auf der Baustelle eintreten — wie Fälle höherer Gewalt, Mobilmachung, Krieg, Ausschlußwerden eines wichtigeren Arbeitsstückes oder anderer unverschuldeter Verzögerungen in der Fertigstellung wesentlicher Lieferteile, Verzögerungen bei der Beförderung, Betriebsstörungen, sowie vorbehaltlich einer nicht von dem Lieferer selbst verschuldeten verspäteten Anlieferung wesentlicher Roh- und Baustoffe, soweit diese Hindernisse nachweislich auf die Fertigstellung oder Ablieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluß sind. Die Lieferfrist wird im Falle solcher Hindernisse angemessen verlängert. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann vom Lieferer nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen. Bei Eintritt solcher Ereignisse hat der Lieferer dem Besteller baldmöglichst Mitteilung zu machen.

(3) Falls eine Verzögerung aus anderen als den genannten Gründen eingetreten und dem Besteller, aus der Verspätung Schaden erwachsen oder Gewinn entgangen ist, ist er berechtigt eine Verzugsentschädigung für jede vollendete Woche der Verspätung von $\frac{1}{2}$ v. H., und zwar im ganzen bis zu 5 v. H. vom Werte desjenigen Teiles der Gesamtlieferung zu beanspruchen, der wegen nicht rechtzeitiger Fertigstellung einzelner dazu gehöriger Gegenstände nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden konnte. Die hiernach vom Lieferer zu zahlende Entschädigung ist bei der endgültigen Abrechnung auszugleichen.

(4) Anderweitige Entschädigungsansprüche des Bestellers sind in allen Fällen verspäteter Lieferung ausgeschlossen, auch nach Ablauf einer dem Lieferer etwa gestellten Nachfrist. Das Rücktrittsrecht des Bestellers nach Ziff. IX bleibt hierdurch unberührt.

(5) Die Lieferfristen gelten als eingehalten:

- a) bei Lieferungen ohne Aufstellung, wenn die betreffende Sendung die Fabrik verlassen hat,
- b) bei Lieferungen mit Aufstellung, sobald die Anlagen betriebsbereit sind.

(6) Wird der Versand oder die Zustellung auf Wunsch des Bestellers verzögert, so wird, beginnend einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft, Lagergeld in Höhe von $\frac{1}{2}$ v. H. des Rechnungsbetrages für jeden angefangenen Monat dem Besteller berechnet.

V. Gefahrübergang. Die Gefahr geht auf den Besteller über, auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist:

- a) bei Lieferung ohne Aufstellung, wenn die betriebsbereite Sendung die Fabrik verlassen hat. Die Verpackung erfolgt mit bester Sorgfalt. Der Versand erfolgt nach bestem Ermessen, aber ohne Verbindlichkeit des Lieferanten. Auf Wunsch und Kosten des Bestellers wird die Sendung vom Lieferer gegen Bruch-, Transport- und Feuerschäden versichert;
- b) bei Lieferung mit Aufstellung vom Tage ihrer Betriebsbereitschaft an;
- c) wenn der Versand oder die Zustellung auf Wunsch des Bestellers verzögert wird, so geht in beiden Fällen vom Tage der Versandbereitschaft ab die Gefahr auf die Dauer der Verzögerung auf den Besteller über; jedoch ist der Lieferer verpflichtet, auf Wunsch und Kosten des Bestellers die von ihm verlangten Versicherungen zu bewirken.

VI. Aufstellung. A) Für jede Art von Aufstellung gelten folgende Bestimmungen:

Der Besteller hat auf seine Kosten zu übernehmen und rechtzeitig zu stellen:

1. Hilfsmannschaften, wie Handlanger und, wenn nötig, auch Maurer, Zimmerleute, Schlosser und sonstige Facharbeiter in der vom Lieferer erforderlich erachteten Zahl,
 2. alle Erd-, Bettungs-, Bau- und Gerüstarbeiten einschließlich der dazu benötigten Baustoffe,
 3. die zur Aufstellung und Inbetriebsetzung erforderlichen Vorrichtungen, wie Hebezeuge, Feldschmieden, sowie die erforderlichen Bedarfsgegenstände und Bedarfsstoffe, wie Rüstholzer, Keile, Unterlagen, Zement, Putz- und Dichtungsmittel, Schmiermittel, Brennstoffe, Kühlwasser, Treibseile und Treibriemen einschließlich des Auflegens und der notwendigen Änderungen,
 4. Heizung, Beleuchtung und Betriebskraft einschließlich der erforderlichen Anschlüsse bis zur Baustelle,
 5. für die Aufbewahrung der Maschinenteile, Materialien, Werkzeuge genügend große, geeignete, trockene und verschleißbare Räume, sowie für die Leute des Lieferanten angemessene Arbeits- und Aufenthaltsräume.
- b) Vor Beginn der Aufstellung müssen die für die Aufnahme der Aufstellungsarbeiten erforderlichen Lieferteile sich an Ort und Stelle befinden und alle Maurer-, Zimmer- und sonstigen Vorarbeiten vor Beginn des Aufbaues so weit vorgeschritten sein, daß die Aufstellung sofort nach Ankunft der Aufsteller begonnen und ohne Unterbrechung durchgeführt werden kann. Insbesondere müssen die Anfahrwege und der Aufstellungsplatz in Flurhöhe geebnet und geräumt, das Grundmauerwerk abgebunden und trocken, die Grundmauern gerichtet und hinterfüllt, bei Innenaufstellung Wand- und Deckenverputz vollständig fertiggestellt, namentlich auch Türen und Fenster eingesetzt sein.
- c) Verzögert sich die Aufstellung oder Inbetriebnahme durch Umstände auf der Baustelle ohne Verschulden des Lieferanten, so hat der Besteller alle Kosten für Wartezeit und weiter erforderliche Reisen der Aufsteller zu tragen.
- d) Den Aufstellern ist vom Besteller die Arbeitszeit nach bestem Wissen wöchentlich zu bescheinigen. Der Besteller ist ferner verpflichtet, den Aufstellern eine schriftliche Bescheinigung über die Beendigung der Aufstellung unverzüglich auszuhändigen.
- e) Der Lieferer haftet nur für ordnungsgemäße Handhabung und Aufstellung der Liefergegenstände, er haftet nicht für die Arbeiten seiner Aufsteller und sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit die Arbeiten nicht mit der Lieferung und der Aufstellung zusammenhängen oder soweit dieselben vom Besteller veranlaßt sind.
- f) Die Beiträge, die für die bei der Aufstellung beschäftigten Aufsteller, Hilfsaufsteller und Arbeiter den Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und sonstigen Versicherungsträgern des öffentlichen Rechts gegenüber fällig werden, hat derjenige Vertragsteil zu entrichten, zu dessen Lasten die Löhne gehen.

B) Falls der Lieferer die Gestellung von Aufstellern gegen Einzelberechnung übernommen hat, gelten außer den Bestimmungen unter A) noch die folgenden:

wenden!

(1) Es werden bestimmte Tagessätze berechnet, die ebenso wie die Bezahlung von Ueberstunden sowie von Sonntags- und Feiertagsarbeiten bei Erteilung des Auftrages zu vereinbaren sind. Reisezeit und Wartezeit gelten als Arbeitszeit.

(2) Die Kosten für Hin- und Rückfahrt, auf der Eisenbahn in der III. Klasse (für Ingenieure II. Klasse), bei Schiffsbenutzung eine Klasse höher, und für die Beförderung des Gepäcks und Handwerkszeuges, sind vom Hersteller zu vergüten. Für Wohnung und Verpflegung haben, vorausgesetzt, daß solche in der Nähe des Aufstellungsortes erhältlich sind, die Aufsteller selbst zu sorgen. Trifft diese Voraussetzung nicht zu, so sind besondere Vereinbarungen zu treffen.

VII. Entgegennahme und Erfüllung. (1) Angelieferte Gegenstände sind, auch wenn sie unwesentliche Anstände aufweisen, vom Besteller entgegenzunehmen.

(2) Teillieferungen sind zulässig.

(3) Die Lieferung gilt als erfüllt:

a) Für Gegenstände ohne Aufstellung, wenn sie versandbereit sind, dies dem Besteller mitgeteilt ist und wenn sie den vereinbarten Lieferbedingungen entsprechen.

b) Für Gegenstände mit Aufstellung, wenn sie betriebsbereit sind und ein etwa vorgesehener Nachweis über die Erfüllung der vereinbarten Lieferbedingungen erbracht ist.

Der Besteller ist verpflichtet, dem Lieferer die Möglichkeit dieses Nachweises unverzüglich nach betriebsbereiter Aufstellung zu bieten. Kann der Nachweis ohne Verschulden des Lieferers nicht innerhalb 14 Tagen nach Beendigung der Aufstellung erbracht werden, so gilt die Lieferung nach Ablauf dieser Frist als erfüllt.

(4) Vom Tage der Erfüllung ab hat der Lieferer nur nach den Vorschriften dieser Lieferbedingungen unter VIII (Haftung für Mängel der Lieferung) einzustehen und auf Abruf die Gegenstände zu verladen.

(5) Als zugesichert gelten nur solche Eigenschaften, die ausdrücklich als zugesichert angegeben oder als solche unzweideutig erkennbar sind.

(6) Schutzvorrichtungen werden nur insoweit mitgeliefert, als dies im einzelnen ausdrücklich vereinbart ist.

(7) Für elektrotechnisches Material gelten die Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker.

VIII. Haftung für Mängel der Lieferung. (1) Für Mängel der Lieferung, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften zählt, haftet der Lieferer unter Ausschluß weiterer Ansprüche wie folgt:

(2) Alle diejenigen Teile sind unentgeltlich nach seiner Wahl auszubessern, oder neu zu liefern, die innerhalb 6 Monaten (bei Tag- und Nachtbetrieb innerhalb 3 Monaten), vom Tage der Erfüllung ab gerechnet, nachweisbar infolge eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes, insbesondere wegen fehlerhafter Bauart, schlechter Baustoffe oder mangelhafter Ausführung unbrauchbar werden oder deren Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt wurde. Die Feststellung solcher Mängel muß dem Lieferer unverzüglich schriftlich gemeldet werden. — Für komplette Turbosätze und elektrotechnisches Material, soweit es nicht in andere Maschinen eingebaut ist, gelten anstatt 6 und 3 Monate 12 und 6 Monate. Voraussetzung ist die Erfüllung der dem Besteller obliegenden Vertragsverpflichtungen, insbesondere der vereinbarten Zahlungsbedingungen.

(3) Etwa ersetzte Teile werden Eigentum des Lieferers.

(4) Zur Vornahme aller dem Lieferer notwendig erscheinenden Aenderungen sowie zur Lieferung von Ersatzmaschinen oder Ersatzteilen hat der Besteller dem Lieferer die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Verweigert er diese, so ist der Lieferer von der Mängelhaftung befreit. Erkennt der Lieferer rechtzeitig erhobene Mängelrügen nicht an, so verjährt das Recht des Bestellers, Ansprüche aus Mängeln geltend zu machen, in allen Fällen vom Zeitpunkt der rechtzeitigen Rüge an in 6 Monaten, frühestens jedoch mit Ablauf der Haftfrist.

(5) Die Mängelhaftung bezieht sich nicht auf natürliche Abnutzung, ferner nicht auf Schäden infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes und chemischer, elektro-chemischer oder elektrischer Einflüsse, die ohne Verschulden des Lieferers entstehen.

(6) Durch etwa seitens des Bestellers oder Dritter unsachgemäß ohne vorherige Genehmigung des Lieferers vorgenommene Aenderungen und Instandsetzungsarbeiten wird die Haftung für die daraus entstehenden Folgen aufgehoben.

(7) Die Bestimmungen über Lieferfrist und Haftung gelten entsprechend, wenn Nachbesserungsarbeiten oder Ersatzstücke mangelhaft sind. Die Frist für die Mängelhaftung wird lediglich um die Dauer der durch Nachbesserungsarbeiten verursachten Betriebsunterbrechung nur für diejenigen Anlageteile, die wegen der Unterbrechung nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden konnten, verlängert, wenn die Betriebsunterbrechung insgesamt den vierten Teil der vereinbarten Haftfrist überschreitet.

(8) Bei Lieferung von Fremdfabrikaten gelten hinsichtlich der Mängelhaftung nur die Bedingungen, die der Lieferer von seinem Unterlieferer angenommen und mit dem Besteller vereinbart hat.

(9) Für Wiederinstandsetzungen nach Ablauf der Haftfrist wird Haftung nur übernommen, wenn ausdrücklich vereinbart.

IX. Recht des Bestellers auf Rücktritt oder Minderung. (1) Wird dem Lieferer die übernommene Leistung vor dem Gefahrübergang endgültig unmöglich, so kann der Besteller bei vollkommener Unmöglichkeit ohne Anspruch auf Schadenersatz vom Vertrage zurücktreten; wird bei einer Bestellung gleichartiger Gegenstände ein Teil der Lieferung der Anzahl nach unmöglich, so kann der Besteller die Gegenleistung entsprechend mindern.

(2) Liegt Leistungsverzug im Sinne der Ziffer IV der Lieferbedingungen vor und gewährt der Besteller dem im Verzug befindlichen Lieferer eine angemessene Nachfrist mit der ausdrücklichen Erklärung, daß er nach Ablauf dieser Frist die Annahme der Leistung ablehne, und wird die Nachfrist durch Verschulden des Lieferers nicht eingehalten, so ist der Besteller zum Rücktritt berechtigt.

(3) Tritt die Unmöglichkeit während des Annahmeverzugs oder durch Verschulden des Bestellers ein, so bleibt dieser Gegenleistung verpflichtet.

(4) Der Besteller hat ferner ein Rücktrittsrecht, wenn der Lieferer eine ihm gestellte angemessene Nachfrist für die Behebung oder Besserung eines von ihm zu vertretenden Mangels im Sinne der Lieferbedingungen durch sein Verschulden fruchtlos verstreichen läßt. Die angemessene Nachfrist beginnt nicht eher, als bis der Mangel und die Vertretungspflicht des Lieferers anerkannt oder nachgewiesen sind.

(5) Der Rücktritt kann von dem Besteller nur erklärt werden, wenn sein Interesse an der Lieferung durch den Mangel wesentlich beeinträchtigt oder vernichtet wird.

(6) Alle anderen Ansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen, insbesondere alle weitergehenden Ansprüche auf Wandlung oder Minderung, sowie auf Ersatz von Schäden irgendwelcher Art, und zwar auch von solchem Schaden, der nicht an dem Gegenstand selbst entstanden ist.

X. Recht des Lieferers auf Rücktritt. Für den Fall unvorhergesehener Ereignisse im Sinne der Ziffer IV der Lieferbedingungen, sofern sie die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Leistung erheblich verändern oder auf den Betrieb des Lieferers erheblich einwirken, und für den Fall nachträglich sich herausstellender tatsächlicher Unmöglichkeit der Ausführung steht dem Lieferer das Recht zu, vom Vertrage insoweit zurückzutreten, als er zur Erfüllung gemäß VII nicht in der Lage ist. Will der Lieferer vom Rücktrittsrecht Gebrauch machen, so hat er dies nach Erkenntnis der Tragweite des Ereignisses unverzüglich dem Besteller mitzuteilen, und zwar auch dann, wenn zunächst mit dem Besteller eine Verlängerung der Lieferfrist vereinbart war. Schadensersatzansprüche des Bestellers wegen eines solchen Rücktritts sind ausgeschlossen.

XI. Gerichtsstand. (1) Alleiniger Gerichtsstand ist bei allen aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten der Hauptsitz des Lieferers.

(2) Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht.

XII. Schiedsgericht. (1) Vereinbaren die Parteien für Streitigkeiten schiedsgerichtliche Entscheidung, so hat jede Partei innerhalb vier Wochen nach Aufforderung durch die Gegenpartei einen Schiedsrichter zu ernennen. Die Schiedsrichter wählen vor Eintritt in die Verhandlungen einen Obmann; einigen sie sich innerhalb vier Wochen nach ihrer Ernennung nicht über die Person des Obmannes, so wird dieser durch den Präsidenten des Landgerichts ernannt, welches für die das Schiedsgericht anrufende Partei zuständig ist.

(2) Das Schiedsgericht hat auf Grund der vereinbarten Lieferbedingungen zu verfahren und zu entscheiden. Im übrigen sind auf das schiedsrichterliche Verfahren die §§ 1026 bis 1048 der Zivilprozeßordnung anzuwenden.

XIII. Uebertragbarkeit des Vertrages. Besteller und Lieferer dürfen ihre Vertragsrechte auf Dritte nur im gegenseitigen Einverständnis übertragen.

XIV. Verbindlichkeit des Vertrages. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte seiner Bedingungen verbindlich.

21. Juni 1949

Handwritten initials: *sch 2/16*

Dr. O./Sch.

- 1059 -

Eilboten!

An die
Echo-Apparatebau GmbH.
K i r r l a c h
bei Schwetzingen

Sehr geehrte Herren!

Wir bestätigen den Empfang Ihrer Schreiben vom 10.6. und 17.6.49 und teilen Ihnen zunächst zu der Frage der Vergleichsverfahren folgendes mit:

Wenn eine Firma kurz vor dem Antrag auf Einleitung eines Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses steht und trotzdem grössere Bestellungen macht, dann kann man mit Recht hierin einen Kreditbetrug sehen. Der aus dieser unerlaubten Handlung resultierende Anspruch ist aber eine Vergleichsforderung wie alle anderen, sodass es nichts nützt, auf diesen Gesichtspunkt abzuheben. Wir empfehlen Ihnen also, Ihre Aussonderungsrecht im weitest möglichen Umfang auszuüben und im übrigen den Vergleichsvorschlägen zuzustimmen, wenn Sie es auf Grund Ihrer geschäftlichen Erwägungen für vertretbar halten. Wir übersenden Ihnen zu diesem Zweck die beiden Formulare in der Sache G e t a und in der Sache B d h m e mit der Bitte, diese Erklärungen, falls Sie sich dazu entschliessen, unterzeichnet weiterzuleiten und den sich aus Ihrer Buchhaltung ergebenden Saldo einzusetzen. Im Falle G e t a müssten Sie gleichzeitig noch erklären, dass Sie das Aussonderungsrecht hinsichtlich der Kondensatoren im Werte von DM 196,19 ausüben und dass Sie die übrigen Aufträge streichen. Der Betrag von DM 196,19 wäre dann an Ihrer Forderung abzusetzen.

In der Sache Alfred M u l l e r in Mühlbach ist der Vergleich bereits rechtskräftig geworden, weil die Mehrzahl der stimmberechtigten Gläubiger zugestimmt hat. Einer ausdrücklichen Zustimmungserklärung Ihrerseits, falls sie nicht schon abgegeben ist, bedarf es also nicht mehr.

In der Sache M e r q u a r d t haben wir das abschriftlich anliegende Schreiben entworfen, das wir auf etwaige Änderungs- u. Ergänzungsvorschläge zu prüfen bitten. Wir werden das Schreiben erst absenden, wenn wir Ihre Zustimmung erhalten haben. Wir weisen darauf hin, dass der in unserem Schreiben eingenommene Rechtsstandpunkt nicht unbedingt haltbar ist, aber aus taktischen Gründen einmal bezogen werden kann. Vielleicht ermöglicht sich im Laufe eines weiteren Schriftwechsels ein Vergleich dahin, dass beide Teile auf ihre Ansprüche verzichten.

In der Angelegenheit C z a p p bestätigen wir unser heutiges Telefongespräch mit Ihrem Herrn H e n s. Wir werden einen Mühlbacher Rechtsanwalt mit der Durchführung des Arrestverfahrens beauftragen müssen, da wir an dem dortigen Amtsgericht nicht zugelassen sind. Zur Glaubhaftmachung Ihres Anspruches müssen wir dem dortigen Anwalt Unterlagen zur Verfügung stellen. Das Schreiben der Firma Czapp vom 16.5.49 scheint mir zur Glaubhaftmachung nicht auszureichen, da nach seinem Inhalt kein zahlenmäßig bezifferter Anspruch anerkannt wird. Es wird also notwendig sein, dass Sie eine eidesstattliche Versicherung abgeben, den Entwurf einer solchen übersenden wir Ihnen in der Anlage mit der Bitte, von sich aus etwaige Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen und mir die unterzeichnete Erklärung baldmöglichst wieder zugehen zu lassen. Die Glaubhaftmachung der Gefährdung Ihres Anspruches muss mit besonderer Sorgfalt erfolgen. Wir bitten Sie deshalb, etwaige Informationen über schleppende Zahlungsweise gegenüber anderen Firmen zu verwerten. Evtl. könnte sich der dortige Anwalt eine Bankauskunft einholen. Ausserdem bitten wir Sie, uns die anliegende Vollmacht unterzeichnet zurückzugeben zu wollen.

Anl.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

20/φ



ECHO - APPARATEBAU G. m. b. H.

Echo-Apparatebau G. m. b. H., Kirrlach über Schwetzingen, Kronauerstr. 44

Postscheck-Konto: Karlsruhe 1029

Herrn
Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Dr. Heinz G. C. Otto
Heidelberg

Bankverbindung: Allgemeine
Bankgesellschaft Heidelberg 5947

Fernruf: Amt Waghäusel Nr. 45

Reichs-Betriebs-Nr. 0/0720/4147

Fracht- u. Expresß-Station
Waghäusel

Neuenheimer-Landstr. 4

20. Juni 1949

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Ⓜ Kirrlach, den

HG/B

17.6.1949

Betr: Firma Geta Gesellschaft für elektrotechnische
Anlagen Dr. Weiß, Aach/Hegau.

Wir erhalten von obiger Firma beiliegende Postkarte vom 2. Juni als Erinnerungsschreiben. Selbstverständlich möchten wir den Auftrag annullieren und bitten in diesem Sinn zu antworten.

Ferner legen wir ein Schreiben der Revisions- u. Treuhandgesellschaft Eugen Schrade vom 10. Juni 49 bei, in dem diese auf ein Aussonderungsrecht Bezug nimmt. Wir bitten Sie auch dieses Schreiben Ihrem Gutdünken entsprechend zu erledigen und zu den dort habenden Akten zu übernehmen.

Hochachtungsvoll
Echo-Apparatebau G. m. b. H.

Anlage:
2 Schreiben.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHYSICS DEPARTMENT



REVISIONS- UND TREUHAND-K.G. G.m.b.H.
EUGEN SCHRADE
VILLINGEN / SCHWARZWALD
11/Z

①7b VILLINGEN, Schwarzwald, den 10. Juni 1949
Schillerstrasse 3

Firma
Echo-Apparatebau G.m.b.H.

Kirrlach über Schwetzingen
Kronauerstr. 44

Aus Ihrer Lieferung sind noch Kondensatoren in Höhe eines Rechnungsbetrags von DM 196.19 vorhanden, die Ihnen in Anerkennung Ihres Aussonderungsrechts von der Geta zur Verfügung gestellt werden können.

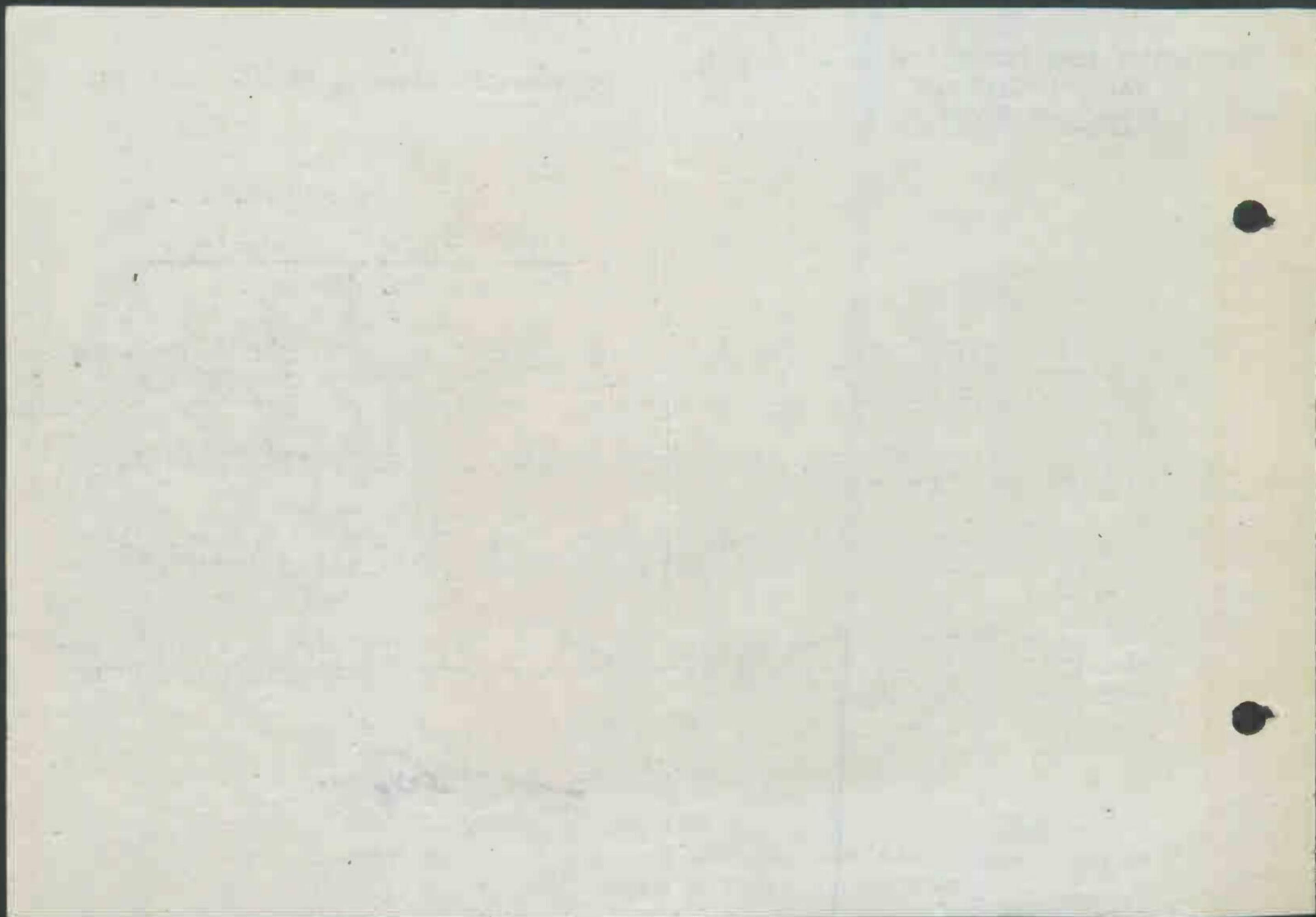
Wir haben veranlasst, dass diese Gegenstände gesondert zu Ihrer Verfügung gehalten werden.

Wir bitten unmittelbar mit der Firma ins Benehmen zu treten, die Ihnen auf Aufforderung die ausgesonderten Materialien übersenden wird.

Für den Restbetrag würden Sie jedoch an dem Vergleichsverfahren beteiligt sein. In dieser Höhe dürfen wir Ihrer Zustimmungserklärung wohl entgegensehen.

Hochachtungsvoll!

Revisions- und Treuhand G.m.b.H.
EUGEN SCHRADE



Ihr Schreiben

Unser Zeichen B/F.

(17b) AACH IM HEGAU, am 2. Juni 1949

Betr.: Auftragsstreichung - unser Schreiben
vom 18.5.1949 - .

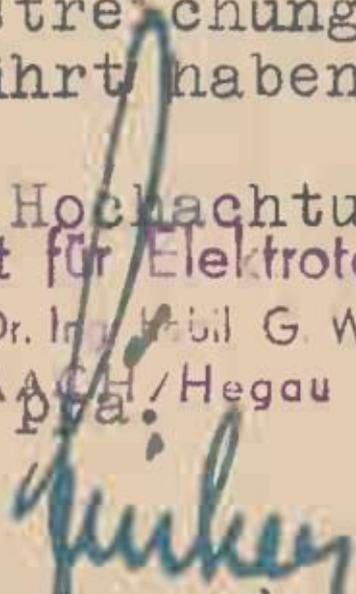
Auf unser Schreiben sind wir bis heute ohne
Ihre Rückäusserung geblieben.

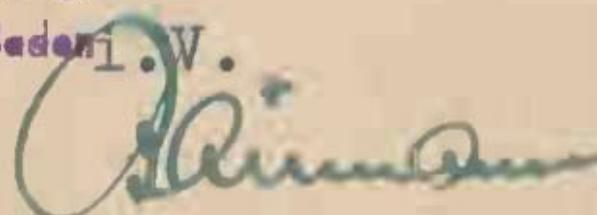
Wir möchten Sie nochmals höfl. bitten, uns
möglichst umgehend zu bestätigen, daß Sie die
erbetene Auftragsstreichung, wie von uns auf-
gegeben, durchgeführt haben.

Hochachtungsvoll
Gesellschaft für Elektrotechnische Anlagen

Dr. Ing. habil. G. Wiss. t. G.

AACH/Hegau - Baden-W.


(Fricker)


(Baumann)



GESELLSCHAFT FÜR
ELEKTROTECHNISCHE ANLAGEN

DR. ING. HABIL. G. WEISS KG.

①7b AACH IM HEGAU (BADEN)

Bohnstation :

Hohenkrähen (Badische Schwarzwaldbahn)

Drahtanschrift : GETA Singenhohentwiel

Bankkonto : ~~Oberrheinische Bank Singen~~

Fernsprecher : Singen (Hohentwiel) 2872

Postcheckkonto : Freiburg (Breisgau) 35 51

Durchschreibekarte - Weka e ges. gesch. für W. Kornmann, Druck Robert Müllerleite Lohr (Baden)

Postkarte



Firma

E c h o -Apparatebau
G.m.b.H.

①7a

K i r r l a c h /Baden

12485

Abschrift !



ECHO - APPARATEBAU G. m. b. H.

Echo-Apparatebau G. m. b. H., Kirrlach über Schwetzingen, Kronauerstr. 44

Herrn
Rechtsanwalt
Dr. Schlicht

Stuttgart-Bad Cannstatt
Liebenzellerstr. 1

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

KG/B

Postscheck-Konto: Karlsruhe 1029

Bankverbindung: Allgemeine
Bankgesellschaft Heidelberg 5947

Fernruf: Amt Waghäusel Nr. 45

Reichs-Betriebs-Nr. 0/0720/4147

Fracht- u. Expreß-Station
Waghäusel

① Kirrlach, den

3.6.1949

Wir erhielten Ihr Schreiben vom 31.5.1949.

Die Stellungnahme hierzu wird von seiten unseres
Rechtsanwaltes erfolgen.

Wir bitten Sie, sich ein paar Tage gedulden zu
wollen.

hochachtungsvoll!
Echo-Apparatebau G. m. b. H.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

DEPARTMENT OF CHEMISTRY

LABORATORY OF ORGANIC CHEMISTRY

CHICAGO, ILLINOIS

1950

RESEARCH REPORT

NO. 10

BY

J. H. HARRIS

AND

R. M. WILSON

DEPARTMENT OF CHEMISTRY

UNIVERSITY OF CHICAGO

CHICAGO, ILLINOIS

1950

RESEARCH REPORT

NO. 10

BY

Heidelberg, 9. Juni 1949
Dr.O./Z.

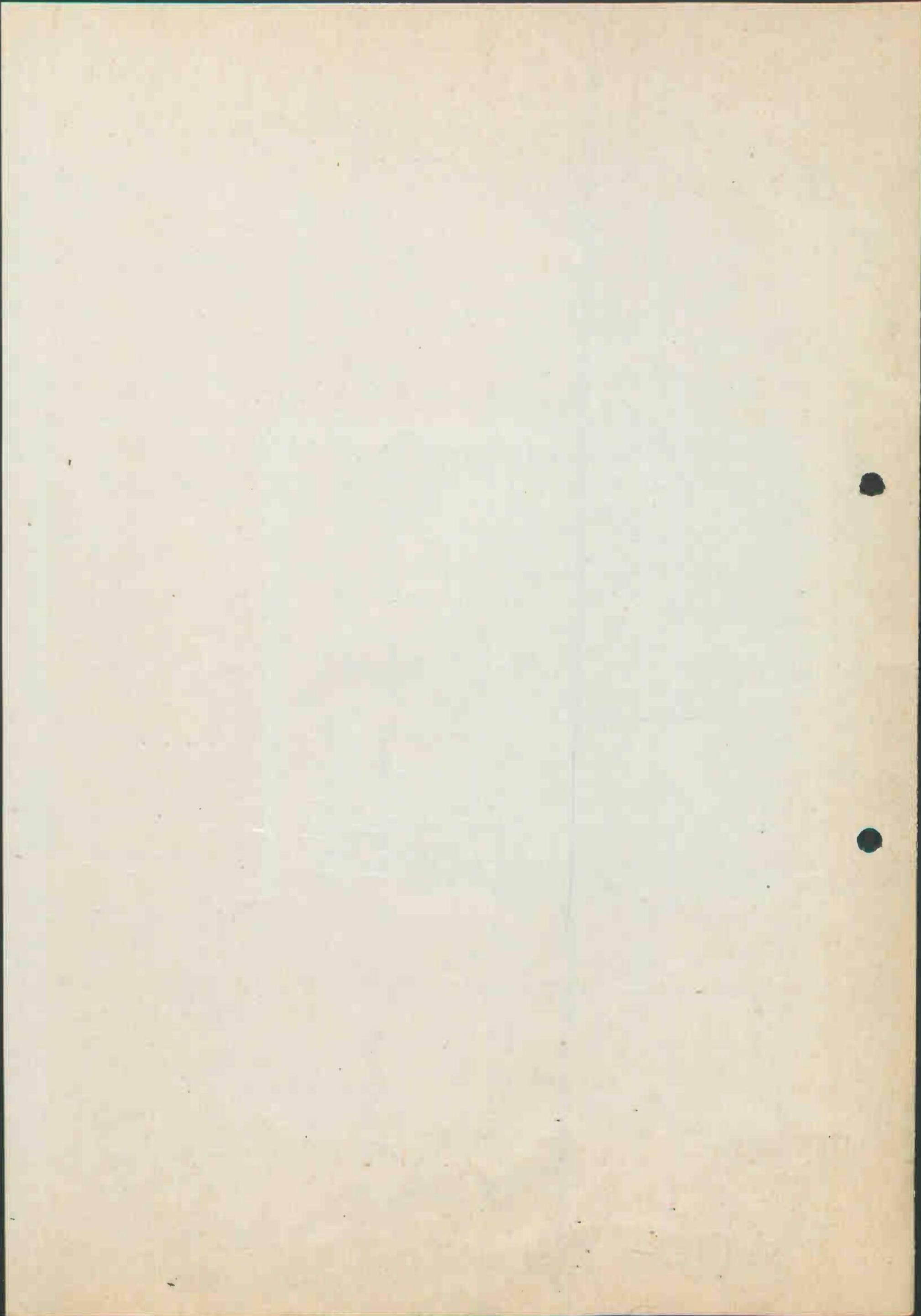
A k t e n n o t i z

Die Firma Echo-Apparatebau G.m.b.H., Geschäftsführer die Herren Harry und Karl G o e t z , haben uns 3 Fälle unterbreitet, in denen Firmen, die sich bereits in Zahlungsschwierigkeiten befanden, noch Bestellungen machten, um kurz nach der Lieferung in das Vergleichsverfahren einzugehen. Es ist zu prüfen, inwieweit hierin ein Kreditbetrug zu sehen ist und welche Ansprüche der so getäuschte Lieferant geltend machen kann.

Herrn Bartmann

Bitte Akt anlegen : "Echo" - Apparatebau G.m.b.H.
Außenstände.

Handwritten:
Theilzahlung Rückzahl 263 III 2
NL JW 1934, S. 1052 ; DL DR 43, S. 74



VN 1/49

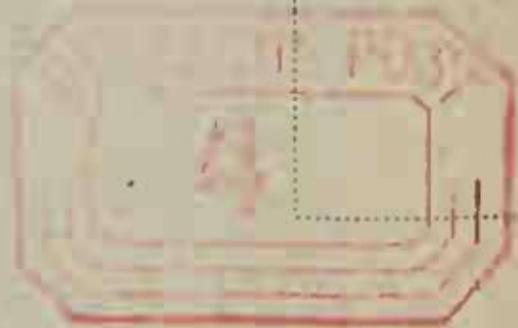
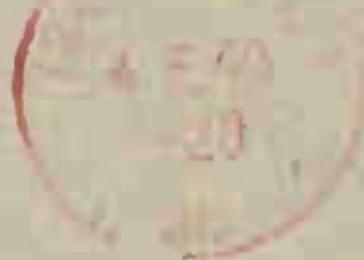
In dem Vergleichsverfahren über das Vermögen des Ingenieurs Reinhold Böhme in Neustadt/Holstein, Inhaber der Firma „Radio-Ing. Böhme“ in Neustadt/Holstein wird der auf den 11. Juni 1949 anberaumte Vergleichstermin auf den

9. Juli 1949, 10 Uhr,
verlegt.

Neustadt/Holst., den 1. 6. 1949.

Das Amtsgericht.
gez. M ü h r e r, Amtsgerichtsrat.

Drucksache



176

Acta Apparellbau

(14) Wirtlach

über Schweitzingen

Das Amtsgericht
Neustadt/Holstein

Vergleichsverfahren.

**Aber das Vermögen des Ingenieurs Reinhold Böhme in
Neustadt in Holstein, Inhabers der Firma „Radio-Ing. Böhme“ in
Neustadt in Holstein, wird heute**

am 16. Mai 1949, 17 Uhr

das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet.

Vergleichsverwalter: Dr. jur. Herbert Bleyer
in Neustadt in Holstein, Erikabad.

Vergleichstermin: am 11. Juni 1949, 10 Uhr

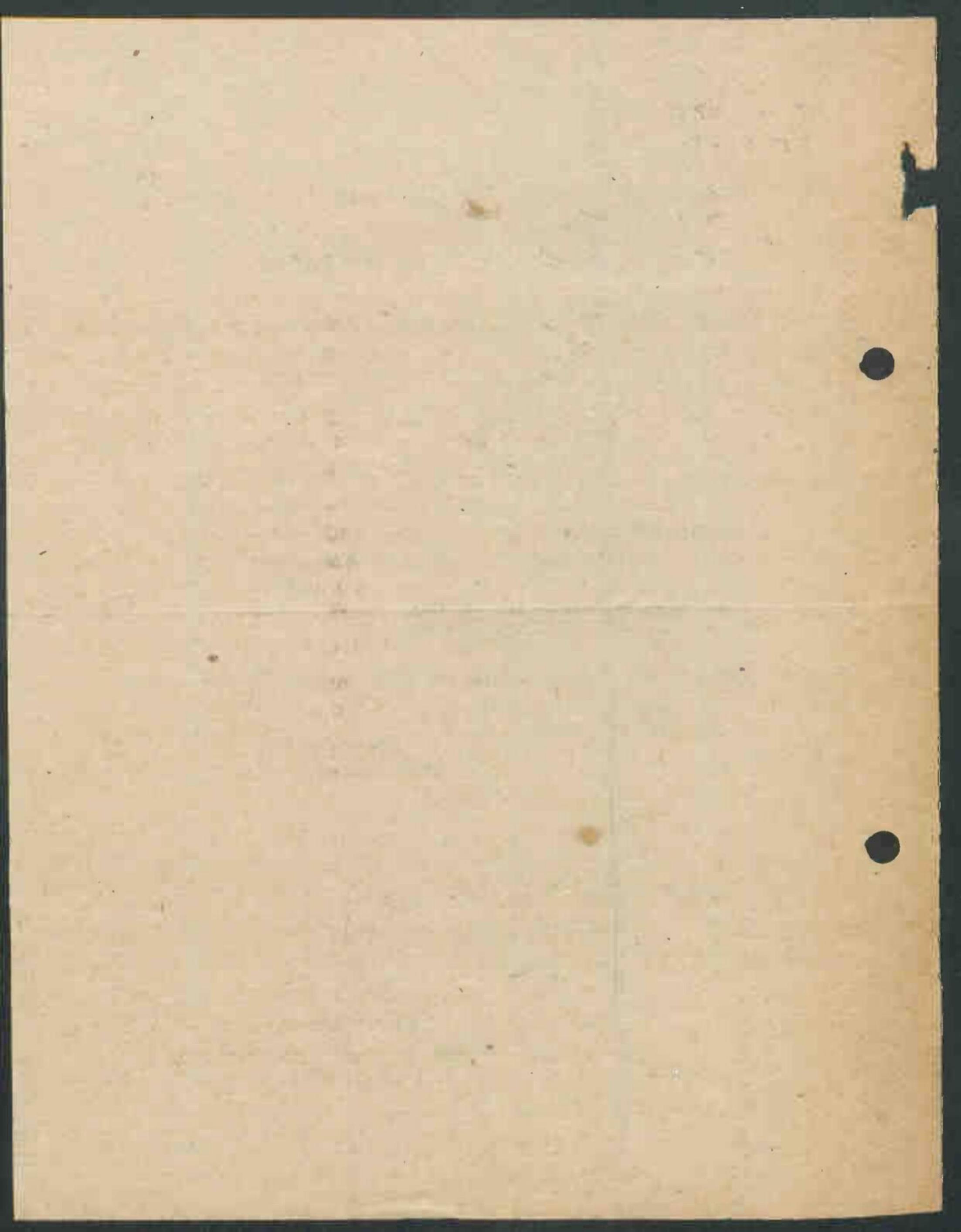
vor dem Amtsgericht in Neustadt in Holstein — Zimmer Nr. 12.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen alsbald
anzumelden.

Neustadt in Holstein, den 16. Mai 1949.

Das Amtsgericht.

gez. Mührer, Amtsgerichtsrat.



Abschrift

Dr. Bodo Voß
Dr. Max Kusserow
Rechtsanwälte und Notare
Neustadt (Holstein)

Neustadt in Holstein, den 16. 5. 1949.
Dr. K/La

An das
Amtsgericht
Neustadt in Holstein

In der Vergleichssache
B ö h m e VN 1/49

nimmt der Schuldner zum Gutachten der Industrie- und Handelskammer vom 14. 5. wie folgt Stellung:

Der Schuldner kann den fachlichen Feststellungen des Gutachtens und seiner Begründung nicht folgen.

Das Gutachten leidet daran, daß offenbar kein Radiogroßhändler hinzugezogen worden ist. Das Gutachten sieht die Bewertung des Warenlagers vom Standpunkte des Einzelhändlers aus. Deshalb kommt es zu unrichtigen Ergebnissen.

Der Schuldner hat während seiner ganzen Betriebszeit nicht auf den Verkauf von Fertigfabrikaten Wert gelegt. Er ist vielmehr seit 18 Jahren Radiogroßsortimenter. Einzelne Fertigfabrikate führt er nur zum gelegentlichen Absatz.

Der Unterschied zwischen den Bilanzwerten vom 21. 6. 1948 und 31. 12. 1948 erklärt sich dadurch, daß der Schuldner nach der Währungsreform erhebliche Einkäufe gemacht hat. Er hat nicht etwa das Warenlager aus der Reichsmarkzeit nun plötzlich doppelt so hoch bewertet. Dies wäre auch deswegen falsch gewesen, weil er dann von dem Wertzuwachs die hohe Einkommensteuer hätte zahlen müssen.

Vergleiche die Gewinn- und Verlustrechnung per 31. 12. 1948.

Etwa 80 % des Warenlagers sind laufend absetzbare Einzelteile, die für jede Rundfunkreparatur und -Fertigung Verwendung finden.

Der Schuldner ist daher nach wie vor der Ueberzeugung, daß im Laufe der Vergleichszeit der gesamte Warenbestand umgesetzt wird, abgesehen davon, daß er ja auch laufend neue Geschäfte tätigt.

Mit Rücksicht auf die vorsichtige Begutachtung der Industrie- und Handelskammer soll der Vergleichsvorschlag geändert werden und nunmehr wie folgt lauten:

- I. Die Vergleichsforderungen, die einschließlich Zinsen und Kosten 100,— DM oder weniger betragen, und die Vergleichsforderungen, die durch den Gläubiger auf diesen Betrag ermäßigt werden, werden in dieser Höhe voll am 1. 8. 1949 beglichen.
- II. Alle anderen Vergleichsgläubiger erhalten eine bestimmte Vergleichsquote von 50 % ihrer Gesamtforderung. Diese Quote wird in 16 gleichen monatlichen Raten von 3 % der Gesamtforderung ab 1. 9. 1949 und in einer letzten Rate von 2 % der Gesamtforderung am 1. 1. 1951 gezahlt. Jede Rate ist immer am 1. des Kalendermonats fällig.
- III. Alle Mehrforderungen werden erlassen.
- IV. Eine Verzinsung der Vergleichsquote findet nicht statt.
- V. Zur Sicherung der Durchführung dieses Vergleiches unterwirft sich der Schuldner der Ueberwachung durch den Vergleichsverwalter als Sachwalter der Gläubiger für die Zeit von der Bestätigung des Vergleiches bis zur Begleichung der 50 %.
- VI. Für den Fall, daß die Geschäftsbilanz per 31. 12. 1950 mit einem Reingewinn von 5000,— DM oder mehr abschließt, zahlt der Schuldner weitere 20 % der Gesamtforderung, und zwar in Teilen von je 5 % am 1. 2., 1. 3., 1. 4. und 1. 5. 1951.

gez. Dr. Kusserow
Rechtsanwalt.



an

Acho Apperich kam



Herr Lad über

Schwefing

R A D I O - I N G . B Ö H M E

RUNDFUNK- UND ELEKTRO-GROSSHANDLUNG
NEUSTADT IN HOLSTEIN · BRÜCKSTRASSE 1

Firma
Echo Apparatebau

Kirrlach /üb. Schwetzingen

Eilt sehr! Bitte noch heute erledigen!

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Tag

B/Müh

23. 5. 1949

Sehr geehrte Herren!

Wie Ihnen bereits durch das Amtsgericht Neustadt/Holstein (Akz. Nr. VN 1/49) mitgeteilt wurde, musste ich leider das Vergleichsverfahren über mein Vermögen beantragen. Ich habe damit praktisch die Entscheidung über den Fortgang meiner seit 1932 bestehenden Firma mit in Ihre Hände gelegt. In den 18 Jahren meiner Tätigkeit habe ich laufend meine Verpflichtungen erfüllt und gelang es mir während dieser Zeit, den Betrieb zu einer angesehenen massgebenden Rundfunkgrosshandlung zu entwickeln. Durch den Zusammenbruch der Rundfunkwirtschaft Ende Dezember 1948 war es mir durch den Umsatzrückgang nicht mehr möglich, die Warenbestände in der Höhe zu realisieren, wie es die durch verhältnismässig grosse Einkäufe im Oktober—Dezember 1948 im Hinblick auf die hohen Umsätze dieser Monate entstandenen Verpflichtungen erforderten. Ich darf Sie höflichst bitten, die Angelegenheit nicht mit den heute üblichen Vergleichsmethoden auf eine Stufe zu stellen. Durchaus bin ich mir bewusst, dass die Industrie in vielen Fällen mit den gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, und werde ich alles daran setzen, damit niemand einen Verlust erleidet und ich meine Kreditwürdigkeit wieder herstellen kann.

Der dem Gericht unterbreitete Vergleichsvorschlag ist unter Berücksichtigung eines Urteils der Industrie- und Handelskammer, Lübeck, nach erfolgter Prüfung des heutigen Wertes des Warenlagers und der sonstigen Aktiven aufgestellt. Dieser Vergleichsvorschlag sieht nur eine bestimmte Vergleichsquote von 50 %, zahlbar in 17 Monaten, und eine Besserungsquote von 20 % vor. Nach persönlicher Fühlungnahme mit meinen Hauptgläubigern unterbreite ich Ihnen in der Anlage heute einen erheblich zu Ihren Gunsten verbesserten Vergleichsvorschlag, der eine wesentlich kürzere Abzahlungszeit und unter Umständen volle Auszahlung bis zu 100 % vorsieht. Eine sofortige zwangsweise Realisierung des Lagers dürfte bei den heutigen Geldverhältnissen nur einen Bruchteil des kalkulierten Erlöses bringen und wäre damit keinem Gläubiger gedient.

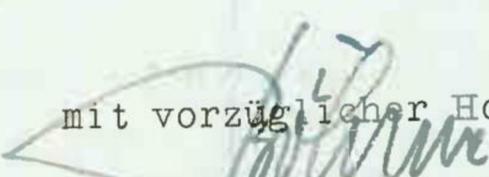
Sollte die Rundfunkbranche wieder eine gewisse Belebung erfahren, was ich in den nächsten Monaten bestimmt annehme, so soll

nach Punkt VII des anliegenden verbesserten Vorschlages ein von den Gläubigern eingesetzter Sachwalter entscheiden, welche höheren Raten ich bis zum vollen Ausgleich der Schuldsomme zu zahlen habe. Durch unermüdlichen weiteren Einsatz werde ich alles versuchen, um keinen Gläubiger zu enttäuschen.

Ich darf Sie daher unter Hinweis auf die vorstehende Schilderung der Sachlage bitten, mir möglichst sofort zwecks eiliger Vorlage beim Vergleichsgericht auf einem der beiliegenden Formulare Ihre Zustimmung zu erklären. Weitere Waren werde ich in Zukunft bei Ihnen vorerst in kleineren Mengen per Nachnahme abrufen.

Indem ich der Hoffnung Ausdruck gebe, dass Sie durch Ihr Entgegenkommen mit zur Erhaltung meiner Existenz beitragen werden, begrüße ich Sie

mit vorzüglicher Hochachtung!


RADIO-ING. BÖHME.

R A D I O - I N G . B Ö H M E

RUNDFUNK- UND ELEKTRO-GROSSHANDLUNG
NEUSTADT IN HOLSTEIN · BRÜCKSTRASSE 1

Firma
Echo Apparatebau

Kirrlach /üb. Schwetzingen

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

B/Müh

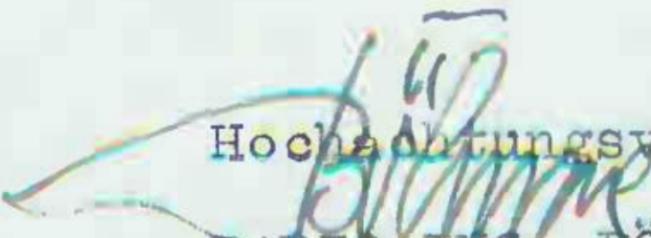
Tag

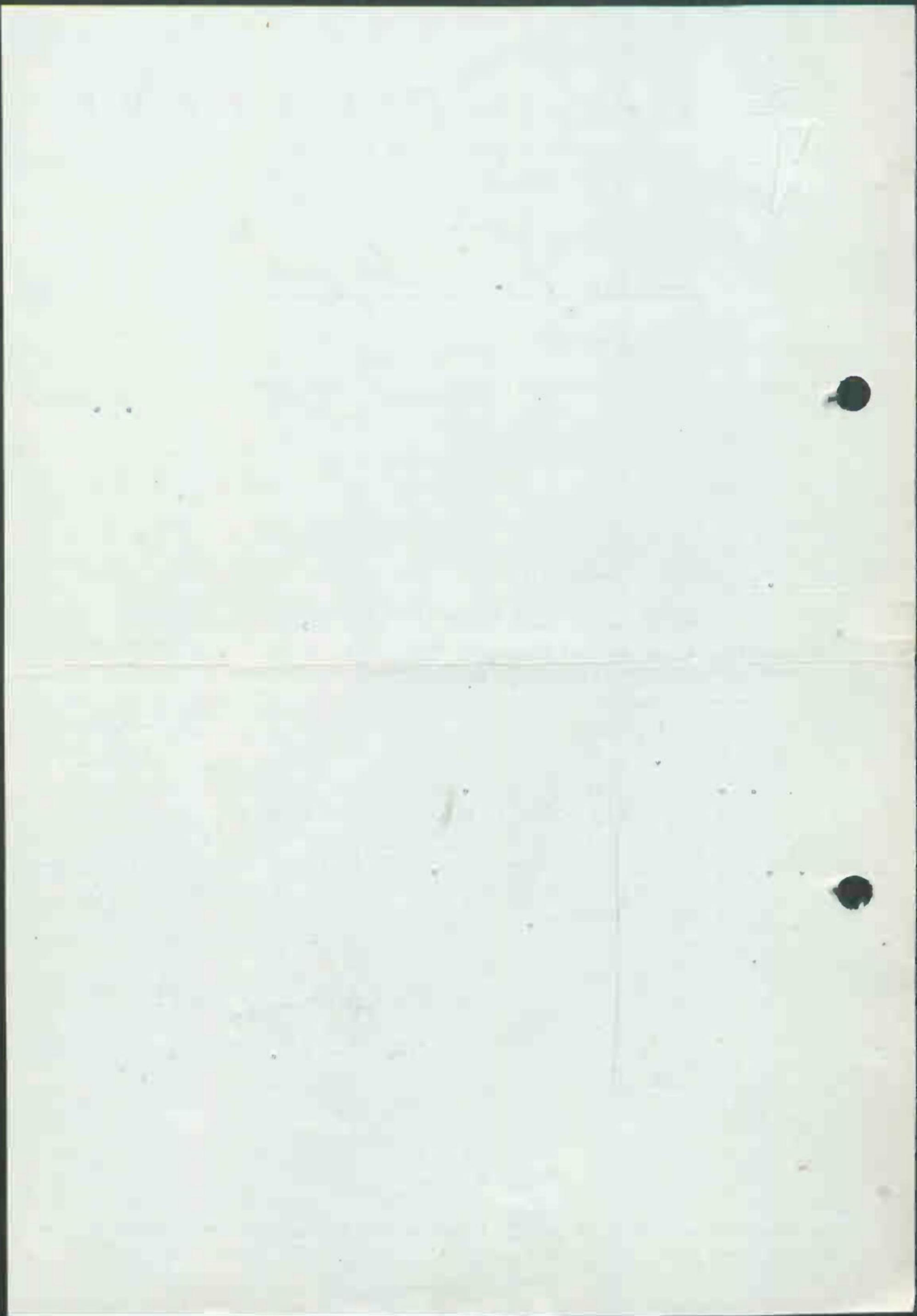
4.5.1949

Betr.: Ihre Forderung

Ich bedaure ausserordentlich, Ihnen mitteilen zu müssen, dass ich mich gezwungen sah, durch unvorhergesehene radikale Kreditrestriktion meiner Bank und durch den äusserst schleppenden Eingang meiner Aussenstände, das gerichtliche Vergleichsverfahren einzuleiten. Ich musste demgemäss meine Zahlungen am 20.4.1949 einstellen. Laut Beschluss des Amtsgerichts Neustadt/Holstein ist das gerichtliche Vergleichsverfahren unter Aktenzeichen VN/1/49 am 26.4.1949 eröffnet worden. Die diesbezüglichen Unterlagen dürften Ihnen in den nächsten Tagen vom Amtsgericht zugehen.

Hochachtungsvoll!


RADIO-ING. BÖHME



Rückzahlung

Firma
Radio Ing. Böhme
Neustadt-Holstein

Brückenstr. 1

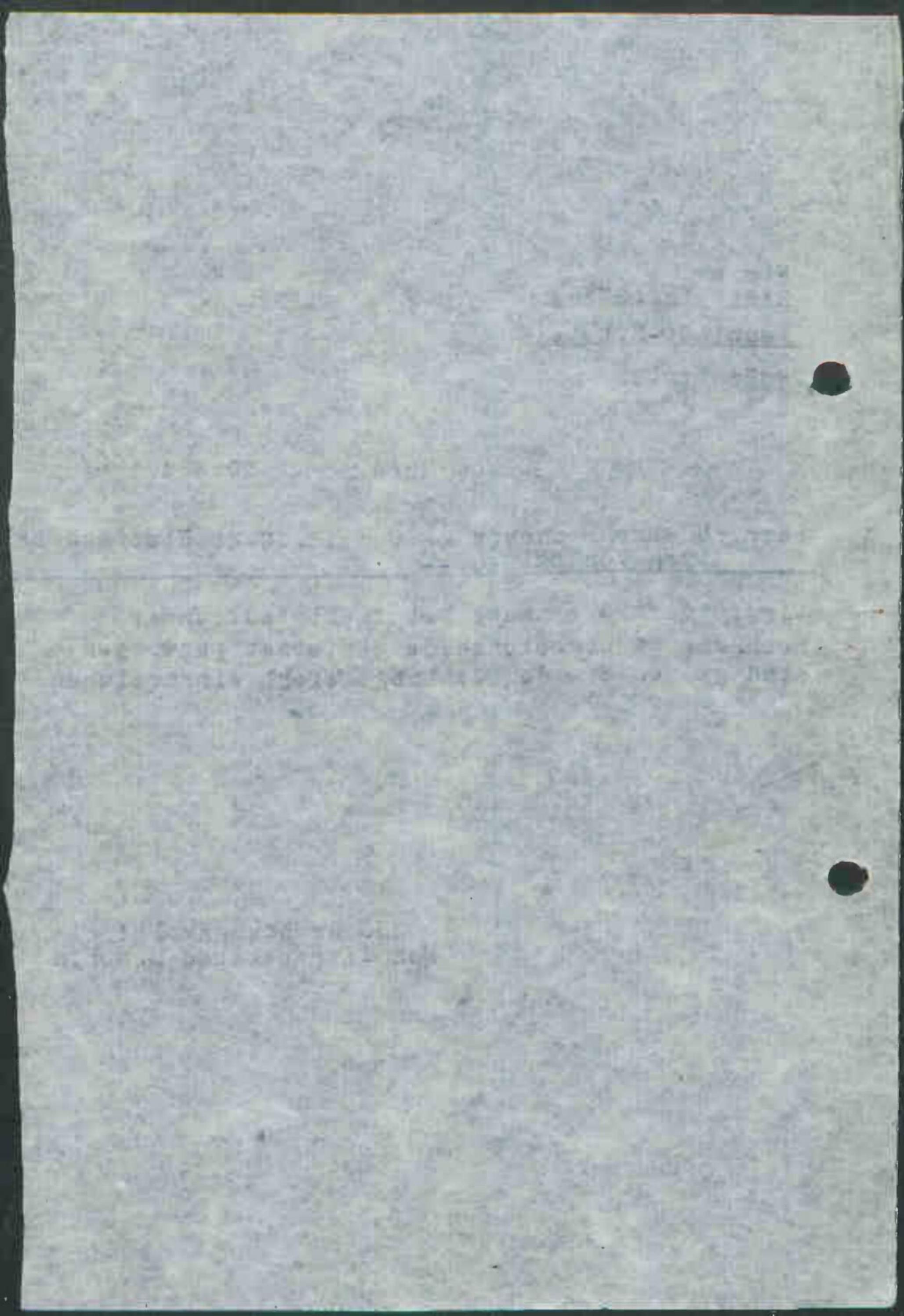
Hs/A

20.4.49

Betr.: Unsere Rechnung 09 vom 18.10.48 über den Betrag von DM 240.--

Wir fordern Sie heute letztmalig auf unsere Rechnung zu begleichen, da wir sonst gezwungen sind gegen Sie den Zahlungsbefehl einzureichen.

Hochachtungsvoll!
Echo-Apparatebau G.m.b.H.



Beachtenswertes
für Schalterbesucher.
Die Post bittet,
Ihre Postkarte nicht die Haupt-
verkehrsstrassen zu wählen!
Ist die eingeschickte Sendung zu
groß, so ist für die Einschickung
eine besondere Anweisung zu
erhalten. Die Einschickung ist
nur bei den Postämtern möglich.
Die Post bittet, die Einschickung
von Wert- und Einschickungen
zu vermeiden. Die Einschickung
ist nur bei den Postämtern
möglich.

Firma
Radio - Ing. Böhma
Neustadt / Holstein
Brückenstr. 1

Hs/B 31.3.1949

Sie haben Sie des Öfteren aufgefordert, unsere
Rechnung Nr. 009 vom 18.10.48 über DM 240.- zu
begleichen.

Es ist uns nun nicht mehr länger möglich, Ihnen
diesen Betrag zu stunden.

Sollte bis 10.4.1949 die Zahlung nicht bei uns
eingegangen sein, so werden wir gegen Sie Zah-
lungsbefehl einreichen.

Hochachtungsvoll!
Echo-Apparatabau G.m.b.H.





The following information was obtained from the records of the
 Department of the Interior, Bureau of Land Management, on
 the subject of the land described in the foregoing
 report.

The land described in the foregoing report is situated
 in the County of [unclear] State of [unclear].

The land described in the foregoing report is owned by
 [unclear] and is subject to the following conditions:

1. The land is subject to the provisions of the
 Act of [unclear] approved [unclear].

2. The land is subject to the provisions of the
 Act of [unclear] approved [unclear].

3. The land is subject to the provisions of the
 Act of [unclear] approved [unclear].

4. The land is subject to the provisions of the
 Act of [unclear] approved [unclear].

5. The land is subject to the provisions of the
 Act of [unclear] approved [unclear].

6. The land is subject to the provisions of the
 Act of [unclear] approved [unclear].

7. The land is subject to the provisions of the
 Act of [unclear] approved [unclear].

8. The land is subject to the provisions of the
 Act of [unclear] approved [unclear].

9. The land is subject to the provisions of the
 Act of [unclear] approved [unclear].

10. The land is subject to the provisions of the
 Act of [unclear] approved [unclear].



Firma
 Radio-Ing. B ö h m e
 Radio-Elektro-Grosshandl.
 Neustadt/Holste
 Brücke trasse 1

Betr.: Unsere Rechnung
 (2. Mahnung).

In unserem Schreiben vom
 Sie um Begleichung unserer
 18.10.48 über
 je DM 240.-

gebeten.
 Leider ist bis heute noch keine Zahlung bei uns
 eingegangen. Da wir selbst grosse Verpflichtungen
 haben, ist es uns nicht möglich Ihnen ein noch
 längeres Ziel einzuräumen.

Wir bitten Sie deshalb nochmals um Begleichung
 obiger Rechnungen und zeichnen

Hochachtungsvoll !
 Echo-Apparatebau G.m.b.H.

18.1.49

Bitte sorgfältig aufbewahren!

(Der Absender wird gebeten, nur den umrandeten Teil auszufüllen)

Einlieferungsschein

Gegenstand: *) Brief *) Nr. 058

| | | | | | |
|-------------------|------------------|----|----------|----|----|
| Nachnahme: | RA | 34 | Gewicht: | kg | |
| | | | | | |
| Wert oder Betrag: | | | | RA | 34 |
| | | | | | |
| Empfänger: | Radio-Ing. Bohme | | | | |
| Bestimmungsort: | Neustadt Holst | | | | |

Postannahme

Legestempel



Heiler

Erklärung der Abkürzungen umseitig.
 9. 47. 32. GFM.

C 62 Dln A7

Firma
Radio-Ing. B ö h m e
Radio-Elektro-Grosshandlung

Neustadt/Holstein
Brücke trasse 1

Hs/F

7.1.1949

Betr.: Unsere Rechnungen v. 8. und 18. 10. 48
(2. Mahnung).

In unserem Schreiben vom 28. 12. 48 haben wir
Sie um Begleichung unserer Rechnungen v. 8. 10. u.
18. 10. 48 über

je DM 240.-
=====

gebeten.

Leider ist bis heute noch keine Zahlung bei uns
eingegangen. Da wir selbst grosse Verpflichtungen
haben; ist es uns nicht möglich Ihnen ein noch
längeres Ziel einzuräumen.

Wir bitten Sie deshalb nochmals um Begleichung
obiger Rechnungen und zeichnen

hochachtungsvoll !
Echo-Apparatebau G.m.b.H.

18.1.49

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.

Handwritten text in the upper middle section, appearing as a list or series of notes.

Handwritten text in the middle section, possibly a date or a specific entry.

Handwritten text in the lower middle section, possibly a signature or a concluding statement.

Handwritten text in the lower section, possibly a list of items or a detailed note.

Handwritten text in the lower section, possibly a signature or a concluding statement.

Handwritten text in the lower section, possibly a signature or a concluding statement.

Large handwritten signature or initials in blue ink.

Einschreiben!

Firma

Radio-Ing. Böhme

Seustadt/Holstein

Brückestr. 1

Haus

Hs/B

10.3.1949

Betr: Unsere Rechnung 009 vom 13.10.1948.

Da wir in den nächsten Tagen große Verpflichtungen haben, möchten wir Sie nochmals um die Begleichung unserer obigen Rechnung über M 240.-- erinnern.

Wir haben nun seit fast 4 Monaten auf den Eingang Ihrer Zahlung gewartet und können Ihnen deshalb den Betrag nicht mehr länger stunden.

Bitte nehmen Sie die Zahlung so vor, daß wir bis zum 16. d. Mts. darüber verfügen können.

Hochachtungsvoll!
Echo-Apparatebau G.m.b.H.

1888



Firma

Radio-Ing. Böhme
Rundfunk-u. Elektro-Großhandlung
Neustadt / Holstein

Ha/B

18.12.1948

Betr: Ihre Karte vom 10.12.1948.

Auf Ihre obige Karte teilen wir Ihnen mit, daß der von uns am 29.6.48 bestätigte Auftrag bereits ausgeliefert ist. Sie erhielten die letzte Sendung am 18.10.48 per Bilgut.

Gleichzeitig möchten wir Sie aber noch an die Begleichung unserer Rechnung vom 8.10.48 und 18.10.48 über

je RM 240.-

erinnern.

Wir haben selbst große Verpflichtungen zu leisten und können Ihnen kein längeres Zahlungsziel mehr geben.

Stets gern zu Ihren Diensten verbleiben wir

hochachtungsvoll!
Echo-Apparatbau G.m.b.H.

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.

Handwritten text in the upper middle section of the page.

Handwritten text in the middle section of the page.

Handwritten text in the lower middle section of the page.

Handwritten text in the lower section of the page.

Handwritten text at the bottom of the page.

A large, stylized handwritten mark or signature at the bottom center of the page.



ECHO - APPARATEBAU G. m. b. H.

Echo-Apparatebau G. m. b. H., Kirrlach über Schwetzingen, Kronauerstr. 44

Postscheck-Konto: Karlsruhe 1029

Firma

Bankverbindung: Allgemeine Bankgesellschaft Heidelberg 5947

Radio-Ing. Schae

Fernruf: Amt Waghäusel Nr. 45

MOT Hausdorf - Holstein

Reichs-Betriebs-Nr. 0/0720/4147

Kirrlachstr. 1

Fracht- u. Expresstat, Waghäusel

Ihre Bestellung vom

Ihre Nr.

Unsere Auftrags-Nr.

(17a) Kirrlach, den

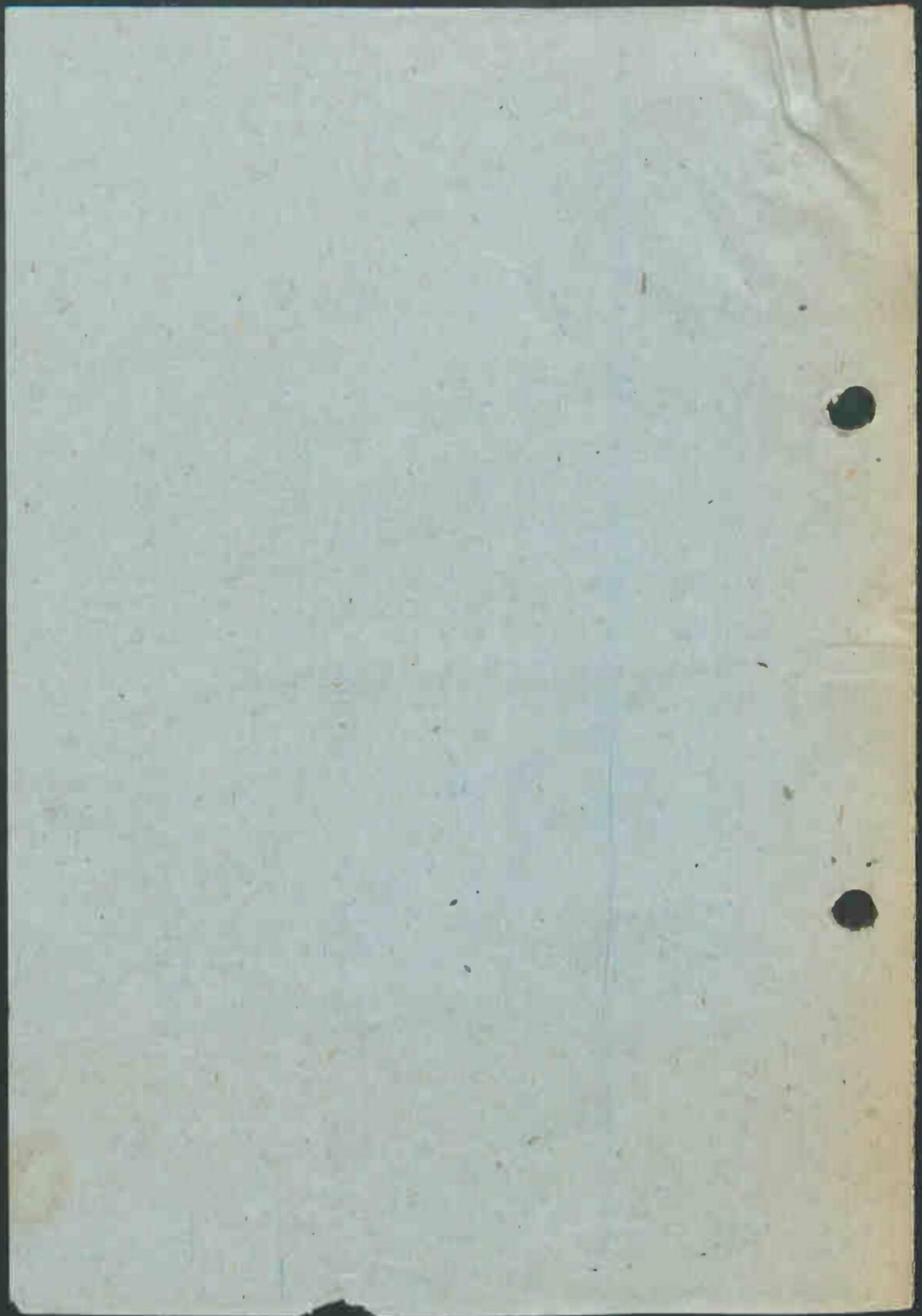
18.10.1948

Buchungsbeleg

Nr. 009

Wir sandten Ihnen auf Ihre Rechnung und Gefahr per

| Anzahl | Gegenstand | Rabatt | Einzelpreis | Gesamtpreis |
|------------|---|--------|-------------|--------------|
| 1 | Störungsgerät F 6 B | | 275.- | |
| | 20 % Rabatt | | 55.- | |
| | | | 220.- | 236.- |
| | Abrechnungsgebühr für Leihfoto | | | 2.50 |
| | Transportkosten | | | 1.50 |
| | | | | <u>240.-</u> |
| | Einschlagsbedingungen an erhalten Sie unseitig. | | | |
| | Nur zur Abgabe innerer Leihfoto zu- lassen für Ihre Mobilfunkkonto profoma mit 2.50.- | | | |
| | <i>MOT</i> <i>gem.</i> 9.12.48 | | | |
| Vertreter: | | | | |





ECHO - APPARATEBAU G. m. b. H.

Echo-Apparatebau G. m. b. H., Kirrlach über Schwetzingen, Kronauerstr. 44

Postscheck-Konto: Karlsruhe 1029

Firma

Bankverbindung: Allgemeine Bankgesellschaft Heidelberg 5947

Radio-Ing. Böhm

Fernruf: Amt Waghäusel Nr. 45

Neustadt - Holstein

Reichs-Betriebs-Nr. 0/0720/4747

Brückstr. 1

Fracht- u. Exp.-Stet. Waghäusel

Ihre Bestellung vom

Ihre Nr.

Unsere Auftrags-Nr.

(17a) Kirrlach, den

10.10.1948

Nr. 009

Wir sandten Ihnen auf Ihre Rechnung und Gefahr per

| Anzahl | Gegenstand | Rabatt | Einzelpreis | Gesamtpreis |
|--|-----------------------------|--------|-------------|-------------|
| 1 | Röhrenprüfgerät | 6 % | 235.- | 235.- |
| | 20 % Rabatt | | 47.- | |
| | | | 236.- | 236.- |
| | Anzahlangebot für Leihkiste | | | 2.50 |
| | Transportkosten | | | 1.50 |
| | | | DM | 240.- |
| <p>Leihungsbedingungen erhalten Sie unentgeltlich.</p> <p>Bis zur Rückgabe unserer Leihkiste belasten wir Ihr Kassenkonto proforma mit 250.-</p> | | | | |
| <p>Vertreter: <u>W. Straßmann</u></p> | | | | |



ECHO - APPARATEBAU G. m. b. H.

Echo-Apparatebau G. m. b. H., Kirrlach über Schwetzingen, Kronauerstr. 44

Postscheck-Konto: Karlsruhe 1029

Firma

Bankverbindung: Allgemeine Bankgesellschaft Heidelberg 5947

Radio-Ing. Kühn

Fernruf: Amt Waghäusel, Nr. 45

Heustadt - Holstein

Reichs-Betriebs-Nr. 01/0720/4147

Kronauerstr. 1

Fracht- u. Expres-Stat. Waghäusel

Ihre Bestellung vom

Ihre Nr.

Unsere Auftrags-Nr.

(17a) Kirrlach, den

15.10.1948

Nr. 009

Wir sandten Ihnen auf Ihre Rechnung und Gefahr per

| Anzahl | Gegenstand | Rabatt | Einzelpreis | Gesamtpreis |
|---|------------------------------------|--------|-------------|-------------|
| 1 | Wohnungsgeld 200 / 6 3 235.- | | | |
| | 50.- Rabatt | | | |
| | | | | 230.- |
| | an- u. unangegebener zur Lieferung | | | 2.50 |
| | Transportkosten | | | 1.50 |
| | | | | 240.- |
| <p>Zahlungsbedingungen im Anhang die wesentliche. Sie zur Rückgabe unserer Lieferungen die 1.50 für die unrichtige Angabe proforma mit 2.50.-</p> | | | | |
| Vertreter: | | | | |

1870 APR 21 11 30 AM



1870 APR 21 11 30 AM

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Unseren Angeboten und Lieferungen liegen gemeinsam die allgemeinen Lieferbedingungen der Wirtschaftsgruppe Elektroindustrie zugrunde die durch nachstehende Bedingungen ergänzt werden:

1. Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn er von uns schriftlich bestätigt ist. Ergänzungen und Abänderungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Einmal erteilte Aufträge sind unwiderruflich.

Die in Drucksachen enthaltenen Angaben, Abbildungen und Beschreibungen sind nur annähernd maßgebend ohne daß eine Verbindlichkeit zur Benachrichtigung über erfolgte Abänderungen besteht. An Abbildungen, Zeichnungen, Skizzen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrecht vor, sie dürfen ohne unsere Zustimmung anderen nicht zugänglich gemacht werden.

2. Für die Berechnung sind die von uns festgesetzten Preise maßgebend.
3. Preise verstehen sich ab Werk ausschließlich Verpackung, Porto und sonstige Transportkosten sowie Versicherung.
4. Mängelrügen sind spätestens innerhalb 5 Tagen nach Eintreffen der Sendung schriftlich bei uns vorzubringen. Später eingehende Reklamationen können nicht anerkannt werden. Für die Güte unserer Fabrikate übernehmen wir Gewähr in der Weise, daß wir für alle Teile welche den Vereinbarungen nicht entsprechen und die sich infolge Material- oder Arbeitsfehler als unbrauchbar erweisen, kostenfreien Ersatz liefern, bzw. die Mängel beseitigen. Weitergehende Ansprüche wie Vergütungen von Schäden, Arbeitslöhnen, Frachtauslagen, Verzugsstrafen usw. werden ausdrücklich abgelehnt. Beanstandungen erkennen wir nicht an, wenn ohne unser Einverständnis an den gelieferten Gegenständen Änderungen oder Nacharbeiten vorgenommen worden sind.
5. Der Versand erfolgt in jedem Fall auf Gefahr des Bestellers.
6. Zahlung hat innerhalb 30 Tagen ohne Abzug in bar oder Scheck' vom Eingang der Ware und unabhängig der Mängelrüge zu erfolgen. Bei Zahlung innerhalb 8 Tagen 2% Skonto. Bei Zahlungseinstellung ist unsere gesamte Forderung sofort fällig. Bei späterer Zahlung als 30 Tagen nach Rechnungstag werden Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem Diskont der Landeszentralbank berechnet. Bei Zahlung mittels Akzept ab Rechnungs-Datum gehen Diskont und Spesen zu Lasten des Kunden. Rechnungsbeträge unter DM. 100.— sind innerhalb 14 Tagen zahlbar.
7. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Kirrlach.
8. Gerichtsstand Philippsburg.

Abschrift!



ECHO - APPARATEBAU G. m. b. H.

Echo-Apparatebau G. m. b. H., Kirrlach über Schwetzingen, Kronauerstr. 44

Postscheck-Konto: Karlsruhe 1029

Firma
J. Marquardt
Stuttgart Cannstatt
Überkingerstr. 4

Bankverbindung: Allgemeine
Bankgesellschaft Heidelberg 5947

Fernruf: Amt Waghäusel Nr. 45

Reichs-Betriebs-Nr. 0/0720/4147

Fracht- u. Expresß-Station
Waghäusel

Ihre Bestellung vom

Ihre Nr.

Unsere Auftrags-Nr.
HG/A

^(17a) Kirrlach, den
4. 5. 49

Rechnung

Wir sandten Ihnen auf Ihre Rechnung und Gefahr per

| Anzahl | Gegenstand | Rabatt | Einzelpreis | Gesamtpreis |
|---------------------------------|--|--------|-------------|-------------|
| | Wir sandten Ihnen auf Ihre Rechnung und Gefahr per Eilgut-Nachnahme im Bahnbehälter nach Station Stuttgart-Bad Cannstatt | | | |
| 5000 | Dosen 'Luftikus' à DM -.25 | | DM 1250.-- | |
| | Transport-u. Nachnahmespesen | | | 10.-- |
| | | | DM 1260.-- | |
| Betrag durch Nachnahme erhoben. | | | | |

Firma

Revisions- u. Treuhand-Gesellschaft m. b. H. Eugen Schrade

Villingen / Schwarzwald

Schillerstrasse

HG/B

27.5.1949

Betr: Ihr Rundschreiben vom 18.5.1949.

Wir haben Ihr obiges Schreiben vom 18.5.49 zur Kenntnis genommen. Aber wir näher darauf eingehen, bitten wir Sie kurz um folgende Klärung.

Die Firma Geta erteilte uns am 29.4.49 einen Auftrag über 1800 Kondensatoren. Wir erhielten den Auftrag am 3.5.49.

Am 6.5.1949 machte die Firma Geta uns zur Bedingung die Ware spezialfrei anzuliefern, was wir am 16.5.49 bestätigten.

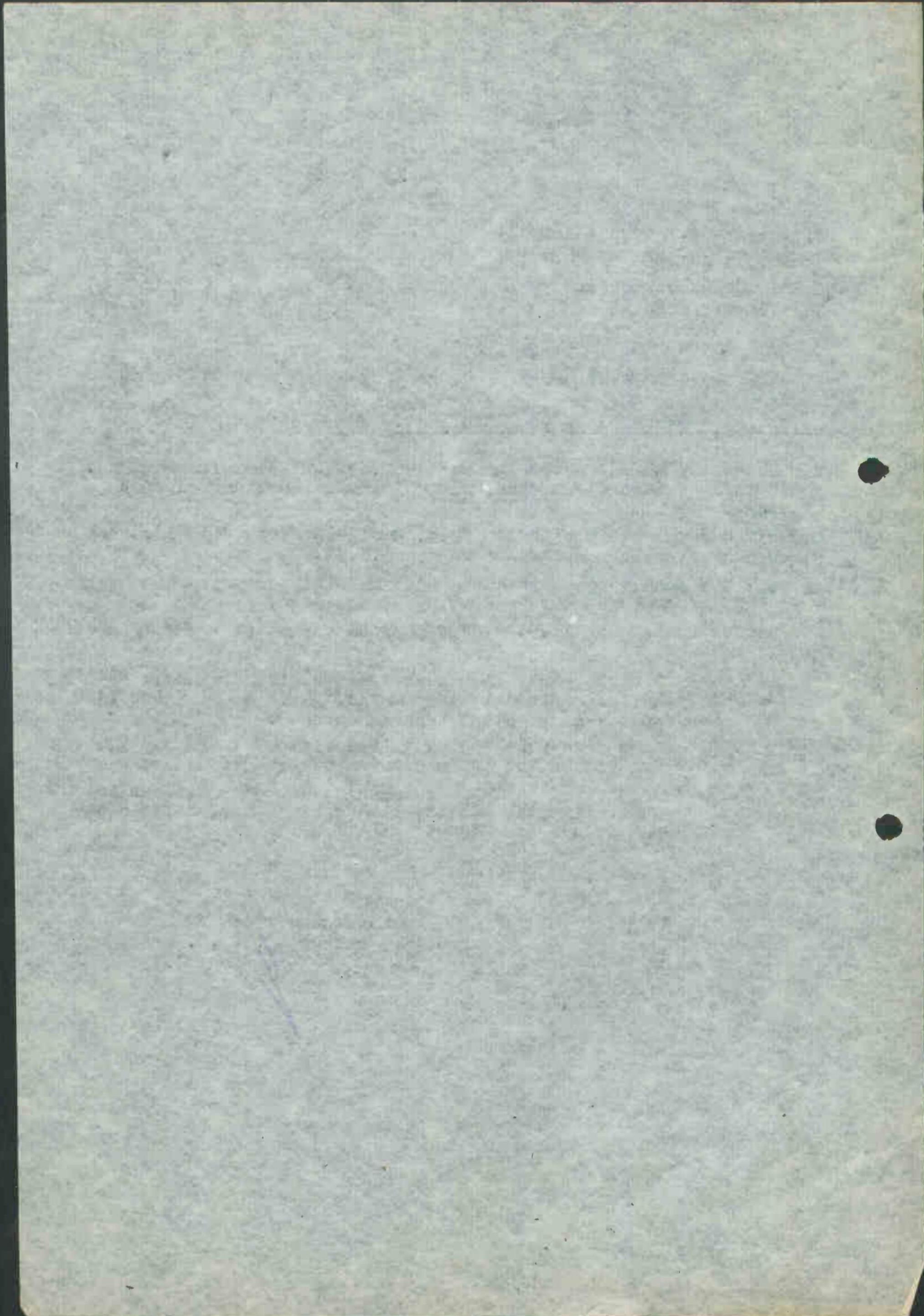
Wir lieferten bis zum 11.5.49, 750 Kondensatoren auf den obigen Auftrag.

Frage 1. Der Firma Geta war doch sicher am 29.4.49 bekannt, daß sie infolge ihrer finanziellen Schwierigkeiten die bestellten Kondensatoren gar nicht bezahlen konnte.

Frage 2. Die Firma Geta kann wohl kaum von Mitte Mai bis zum 18.5.49 die erhaltenen 750 Kondensatoren verbraucht haben.

Frage 3. Da nach unseren Verkaufsbedingungen die Ware bis zur Bezahlung unser Eigentum bleibt, bitten wir um sofortige Rücksendung unseres Eigentums.

Respektvoll!
Echo-Apparatebau m. b. H.



Durchschreibekarte - Weka e. ges. gesd. für W. Kornmann, Druck Robert Mülherleite Lahr (Baden)

Postkarte



GESELLSCHAFT FÜR
ELEKTROTECHNISCHE ANLAGEN

DR. ING. HABIL. G. WEISS KG.

17b AACH IM HEGAU (BADEN)

Bahnstation :

Hohenkrähen (Badische Schwarzwaldbahn)
Drahtanschrift : GETA Singenhohentwiel
Bankkonto : Oberrheinische Bank . Singen
Fernsprecher : Singen (Hohentwiel) 28 72
Postcheckkonto : Freiburg (Breisgau) 35 51

Firma

E c h o - Apparatebau
G.m.b.H.

17a

K i r r l a c h / Baden
über Schwetzingen

12485

Ihr Schreiben

Unser Zeichen **B/F.**

17b AACH IM HEGAU, am 25.5.1949

Unter Bezugnahme auf unser Schreiben vom 18.5.
müssen wir Ihnen die mit Lieferschein Nr. 470
gelieferten

450 Kondensatoren 250 pF

leider wieder zurückgeben. Dies ist mit Liefer-
schein Nr. 05331 inzwischen geschehen.

Hochachtungsvoll
Gesellschaft für Elektrotechnische Anlagen

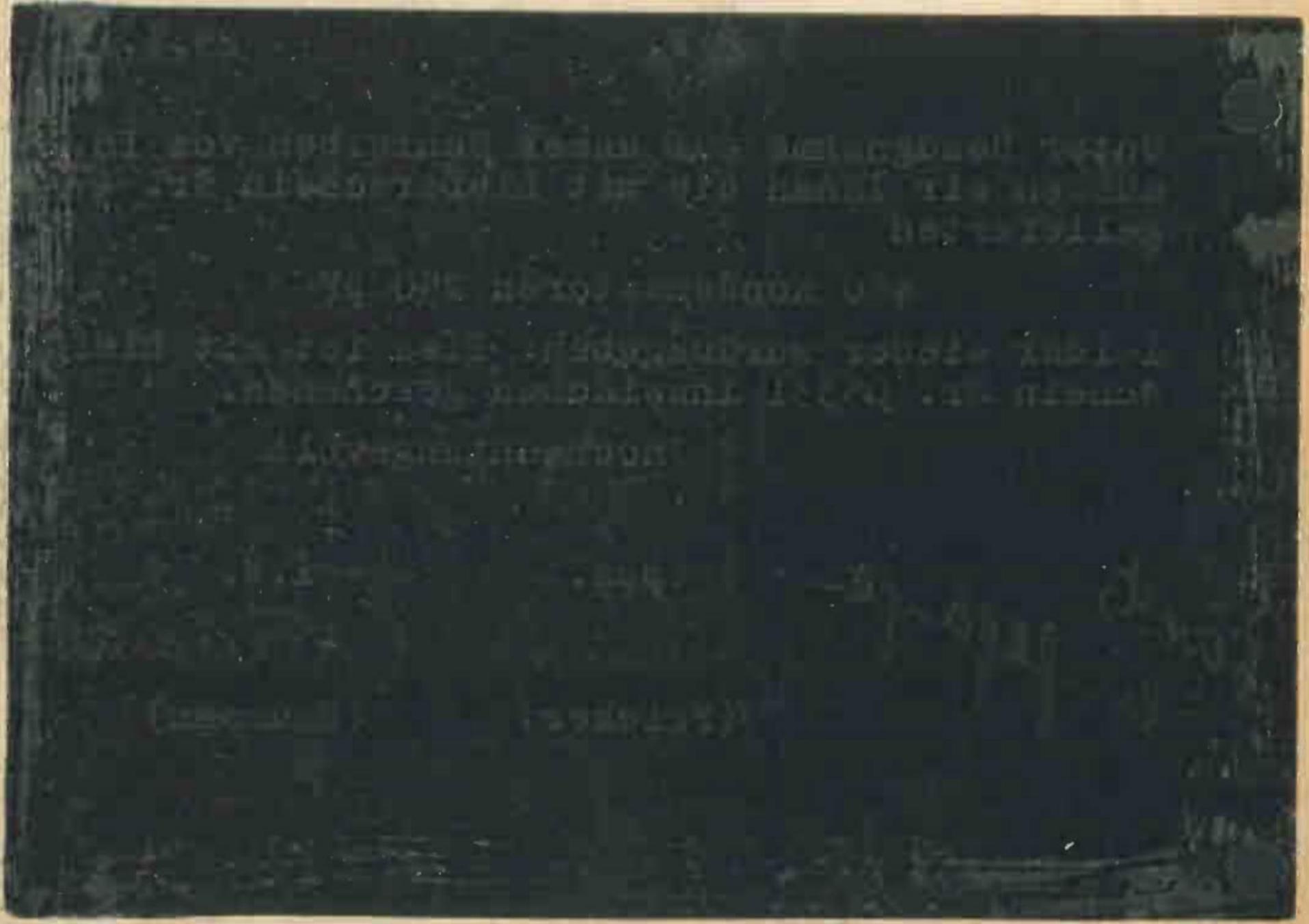
Dr. Ing. habil G. Weiss K. G.
AACH/Hegau - Baden i. V.

*Bereits
eingefangen.*

Fricker
Fricker

Baumann
(Baumann)

Handwritten text, possibly a signature or name, located in the upper right corner of the page.





GESELLSCHAFT FÜR ELEKTROTECHNISCHE ANLAGEN
DR. ING. HABIL. G. WEISS K. G. AACH IM HEGAU (BADEN)

IHR SCHREIBEN:

Copie für den Chef.

UNSER ZEICHEN:

B/F.

Firma.
E c h o - Apparatebau
K i r r l a c h / Baden

*Geheft 150 4. V.
600 11. V.
750 13. V.*

Ⓜ AACH IM HEGAU, am

18. Mai 1949

Petr.: Unsere Bestellung Nr. 184/49/209
vom 29.4.1949.

Die seit Monaten anhaltende Absatzkrise zwingt uns, das Fabrikationsprogramm einer erneuten Prüfung zu unterziehen und weitere starke Einschränkungen vorzunehmen. Die uns aufgezwungenen Preisreduzierungen, welche schmerzliche Substanzverluste unvermeidlich machten, lassen eine Beibehaltung des jetzigen Preisniveaus nicht mehr zu, sodaß wir leider gezwungen sind, einen Teil der disponierten Geräte zu streichen.

wir bitten daher die restlichen

1.050 Trolitalkondensatoren 200 pF \pm 5 %

aus der Vormerkung zu streichen.

Sollten sich die Verhältnisse in absehbarer Zeit bessern und neuer Bedarf eintreten, dann werden wir uns Ihrer Firma als jederzeit angenehmen Geschäftspartner erinnern.

In Anbetracht der äusserst schwierigen Lage in der wir uns befinden, hoffen wir Verständ-

b.w.

Telefon: Singen (Hohentwiel) 2872 . Drahtanschrift: GETA Singen Hohentwiel
Bahnhof: **Hohenkrähen** (Badische Schwarzwaldbahn) . Bankkonto: Stutt-
garter Bank, Stuttgart; Oberrheinische Bank Singen; Giro-Konto 1571 Bezirks-
sparkasse Singen . Postscheckkonto: Freiburg (Breisgau) Nr. 3551

nis für diese Maßnahme zu finden und bitten
um Bestätigung, dass Sie gleichlautende
Buchung vornehmen werden.

Hochachtungsvoll
Gesellschaft für Elektrotechnische Anlagen

Dr. Ing. G. W. Wissner, G.

AACH/Hegau - Baden - Württemberg

Fricker
(Fricker)

Baumann
(Baumann)

GESELLSCHAFT FÜR ELEKTROTECHNISCHE ANLAGEN

DR. ING. HABIL. GEORG WEISS K. G. AACH IM HEGAU (BADEN)



Firma

Echo-Apparatebau,
G.m.b.H.

K i r r l a c h / Baden

=====

über Schwetzingen

Lieferschein Nr.: 05331

Unsere Auftragsnummer: Rückliefg.

Ihre Bestellnummer

vom

⑰ Aach im Hegau am 20. Mai 1949

Wir sandten Ihnen heute für Ihre Rechnung und Gefahr durch Post
an Ihre obige Anschrift:

450 Stück Trolitul-Kondensatoren
200 pf $\pm 5\%$ 500/1500 Volt

zurück, mit der Bitte um Gutschrift.

Reklamationen können nur berücksichtigt werden, wenn sie sofort nach Eingang der Lieferung erfolgen.

Telefon: Singen 2871 u. 2872 - Bahnstation: Hohenkrähen (Bad. Schwarzwaldbahn) - Drahtanschrift GETA
Singenhohentwiel - Bankkonto: Oberrheinische Bank, Zweigstelle Singen - Postscheckkonto Freiburg i. Br. 3551

1875
No. 100

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875



GESELLSCHAFT FÜR ELEKTROTECHNISCHE ANLAGEN
 DR. ING. HABIL. G. WEISS K. G. AACH IM HEGAU (BADEN)

┌

┐ IHR SCHREIBEN:

Firma

E c h o -Apparatebau
 G.m.b.H.

UNSER ZEICHEN:

B/F.

Kirrlach /über Schwetzingen
 Kronauerstrasse 44

①7b AACH IM HEGAU, am

└

┘ 29. April 1949

Bestellung Nr. 184/49/49/209

Komm. Nr. 445/118

Wir bitten, allen Sendungen Pack-
 zettel mit Angabe unserer Bestell-
 und Komm.-Nr beizufügen.

Hierdurch bestellen wir zur Lieferung

1.800 Trolitalkondensatoren
 200 pF \pm 5 %
 (wie bereits geliefert)

und bitten um Auftragsbestätigung.

Lieferung: Sofort, evtl. Teillieferung.

Hochachtungsvoll
 Gesellschaft für Elektrotechnische Anlagen

Dr. Ing. habil. G. Weiss K. G.
 AACH/Hegau — Baden

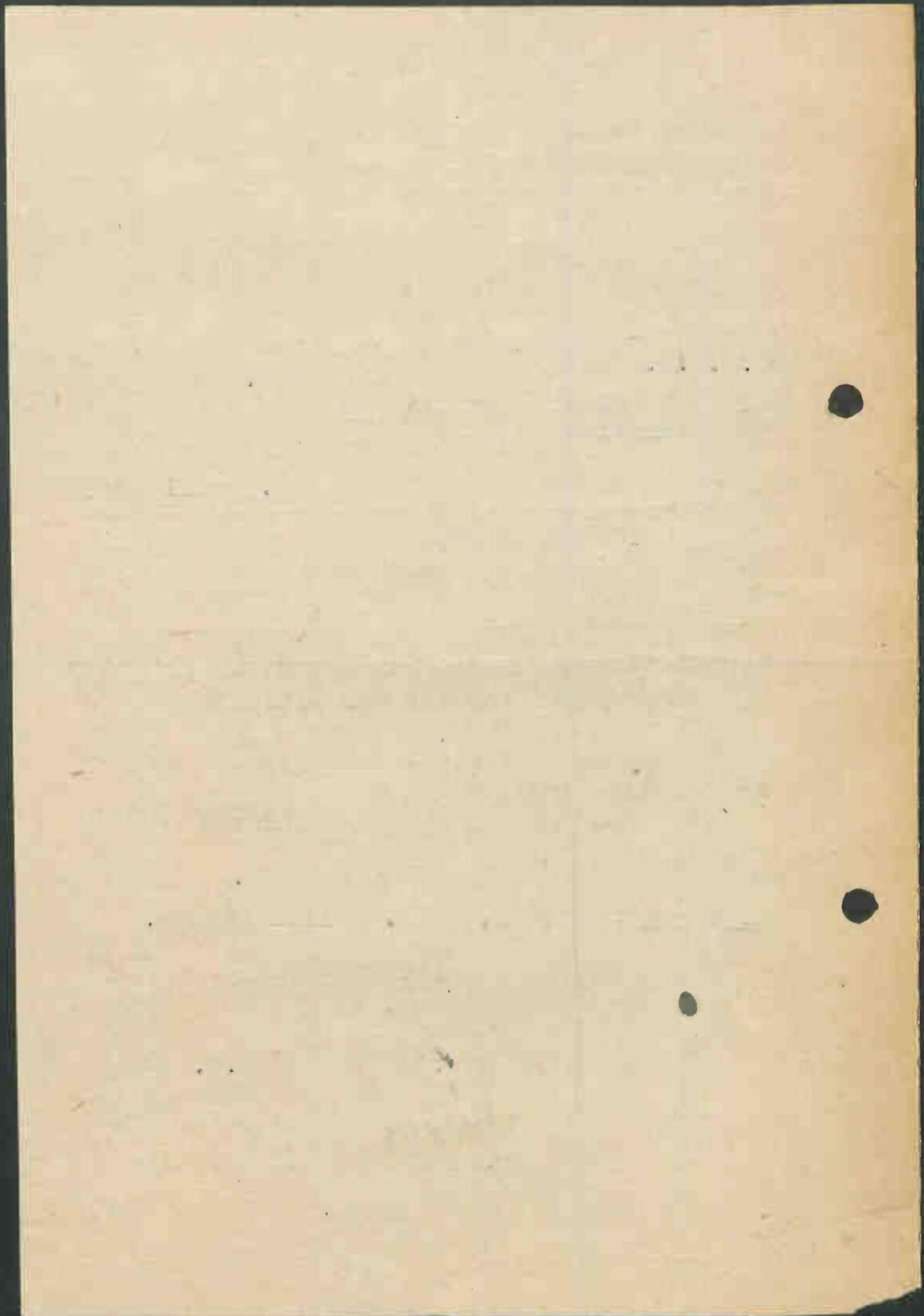
H.P.A.

H.V.

Fricker
 (Fricker)

Baumann
 (Baumann)

*1401
 1200*



Firma.

Gesellschaft für elektrotechn-
Anlagen Dr. Weiß

A a c h /Hegau

HG/B

16.5.1949

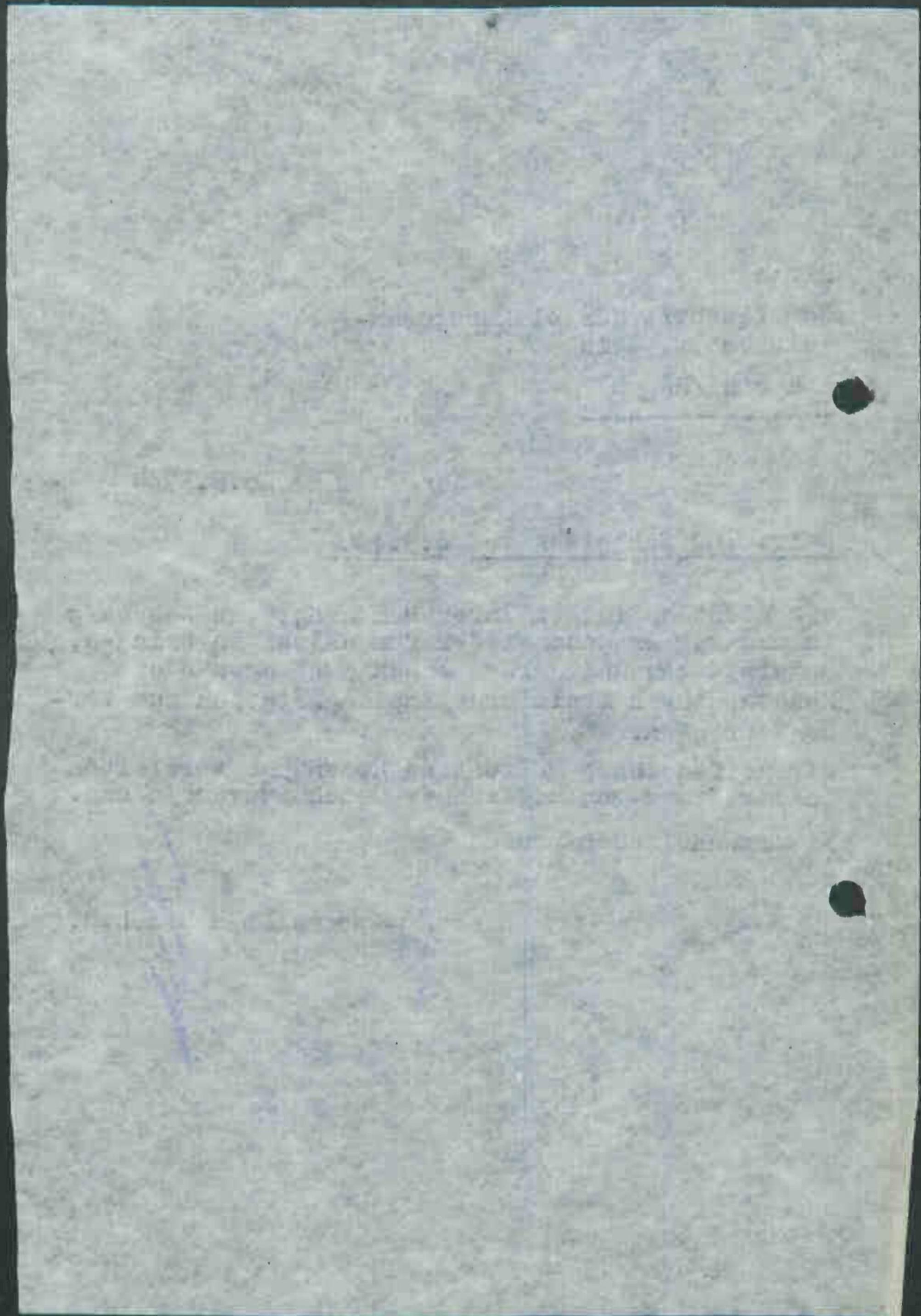
Betr: Ihr Schreiben vom 4.5.49.

Wir möchten Sie bei Ihrer Bemühung, das Geschäft in unserer Branche wieder zum Anlauf zu bringen, unterstützen und werden Ihnen wunschgemäß die Kondensatoren frei Ihrer Empfangsstation zum Versand bringen.

Wir hoffen Ihnen gedient zu haben und verbleiben in der Erwartung angenehmer Geschäftsverbindung.

Mit freundlichen Grüßen

Echo-Apparatebau G.m.b.H.





GESELLSCHAFT FÜR ELEKTROTECHNISCHE ANLAGEN

DR. ING. HABIL. G. WEISS K.G. · AACH IM HEGAU (BADEN)

Firma

E c h o -Apparatebau
G.m.b.H.

K i r r l a c h/Baden
über Schwetzingen

IHR SCHREIBEN:

UNSER ZEICHEN: B/F.

*H. Weiss
zu Kenntnis
und
Beantwortung
16.5.*

⑰ AACH IM HEGAU, am 4. Mai 1949

Betr.: Franko-Lieferung.

Die Hersteller von Rundfunkgeräten sahen sich gezwungen, ab 1.4.1949 wieder zu den Vorkriegskonditionen zurückzukehren und die Geräte franko, einschließlich Verpackung an die Kundschaft anzuliefern.

Nachdem durch die vorangegangenen mehrfachen Preisreduzierungen bei Radiogeräten schon überaus fühlbare Verluste entstanden waren, bedeutete die Erfüllung dieser, seit längerer Zeit angemeldeten Forderung des Radiohandels eine weitere finanzielle Belastung, **der wir uns aus Wettbewerbsgründen jedoch nicht zu entziehen vermochten.**

Es ist natürlich undenkbar, dass wir als Geräte-Hersteller diese neuen Aufwendungen auch noch alleine zu übernehmen vermögen. Wir müssen Sie daher dringend bitten, Ihre Konditionen entsprechend anzupassen und künftige Warensendungen ebenfalls

**frei Haus bzw. Empfangsstation
einschließlich Verpackung**

abzurichten, so wie dies Ihre Konkurrenz z.T. von sich aus angeboten hat.

Wir hoffen zuversichtlich, dass Sie in Erkenntnis der ausserordentlich schwierigen Lage, in der wir uns befinden, unserer Forderung Rechnung tragen werden. Sollten Sie die neuen Konditionen wider Erwarten nicht akzeptieren können, dann wäre die Abwicklung des laufenden Auftrags in Frage gestellt, was wir sehr bedauern würden.

Ihrer Stellungnahme sehen wir daher mit grossem Interesse entgegen.

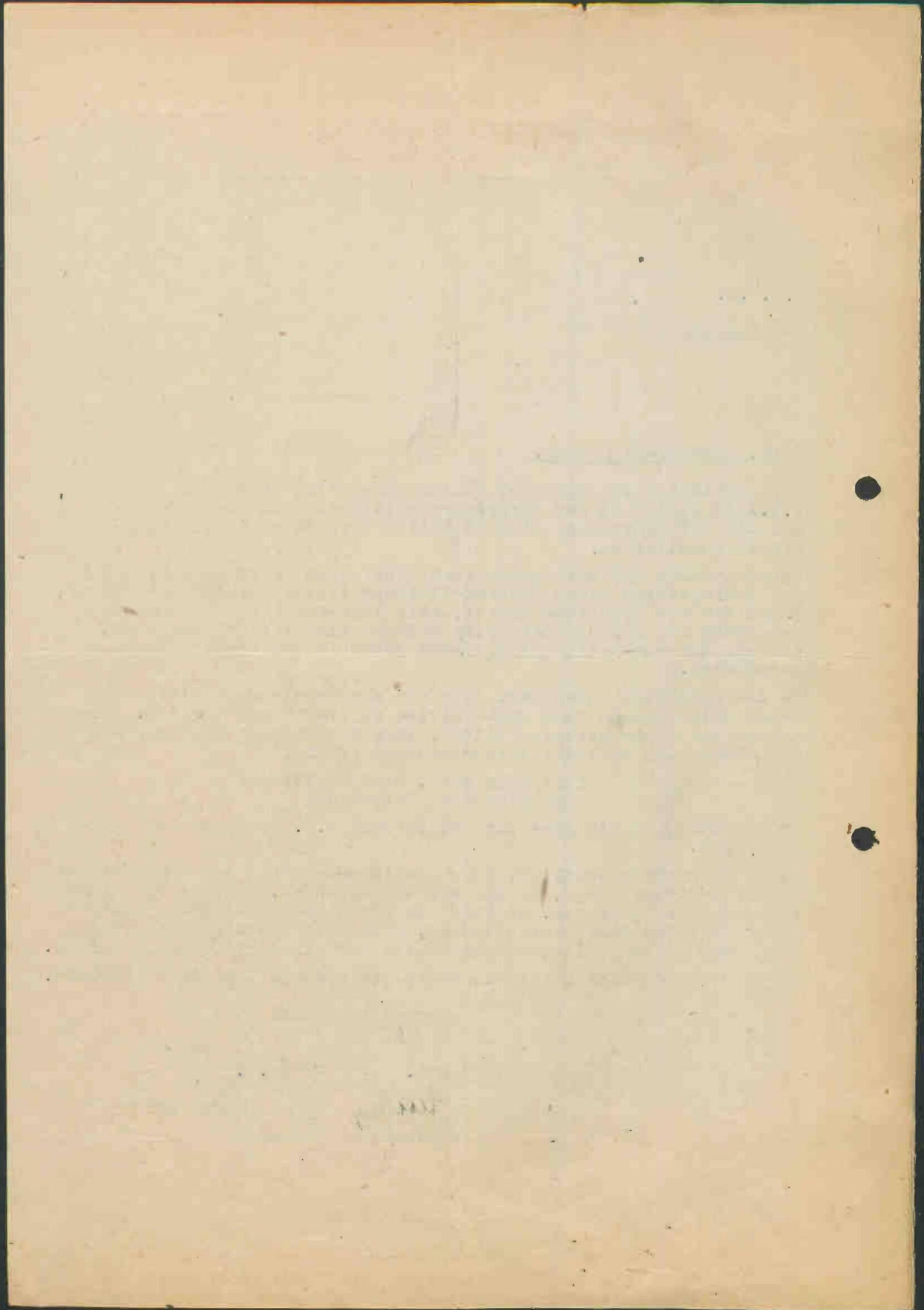
Hochachtungsvoll

Gesellschaft für Elektrotechnische Anlagen

Dr. Ing. habil. G. Weiss K.G.
AACH/Hegau - Baden i.V.

Fricker
(Fricker)

Baumann
(Baumann)



REVISIONS- u. TREUHAND-GESELLSCHAFT M.B.H.

EUGEN SCHRADE · VILLINGEN/SCHWARZWALD

Revisions- u. Treuhand-Gesellschaft m. b. H., Eugen Schrade (17b) Villingen/Schwarzw., Schillerstr.

Fernruf Nr. 2568 und 2125

Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 41696

Bankkonten:

Villinger Volksbank e. G. m. b. H.

Oberrhein. Bank, Filiale Villingen (Schw.)

Firma

Echo-Apparatebau G. m. b. H.

Kirrlach/Schwetzingen

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Villingen/Schwarzwald, den 18.5.1949

An die Gläubiger der Gesellschaft für elektrotechnische Anlagen
Dr. ing. habil. G. Weiss K.-G. ("Geta") in Aach/Hegau

Die in letzter Zeit beobachteten allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten haben sich auch auf dem Gebiet des Rundfunkgeschäfts in unheilvoller Weise ausgewirkt und die finanziellen Verhältnisse der Geta nicht unberührt gelassen.

Die Geta sieht sich daher zu Ihrem Bedauern nicht in der Lage, ihren derzeitigen Zahlungsverpflichtungen in vollem Umfange genügen zu können. Die Gründe, die zu der angespannten Finanzlage geführt haben, liegen auf der Hand:

Die Presseverlautbarungen, dass die USA in absehbarer Zeit mit billigen Geräten den europäischen Markt überschwemmen würden, haben in Käuferkreisen zu einer Kaufabneigung besonders bei Geräten in höherem Preislage geführt. Sie wurde noch vermehrt durch die Ergebnisse der Konferenz in Kopenhagen, die bei der Zuteilung der künftigen Sender und den ihnen zukommenden Wellenbereichen für den Deutschen Sektor eine einschneidende Beschränkung auf nur wenige Sendungsmöglichkeiten vorsieht. Die Folge war eine Annullierung von bereits bestehenden Abnahmeverpflichtungen von Seiten der Abnehmer, die rechtlich gesehen zwar unzulässig und unwirksam sein mögen, praktisch jedoch nur in langwierigen Verfahren durchgesetzt und daher zu keinem befriedigenden Ergebnis führen können. Wenngleich die Geta sehr vorsichtig disponierte und bei weitem nicht die eingegangenen Aufträge bestätigt hat, so muss sie nunmehr zusehen, wie das gesamte Risiko des Preiseinbruchs von Lieferanten- wie Abnehmerseite auf sie abgewälzt wird. Sie sieht sich nunmehr einem zu hohen Einkaufspreisen erstandenen Warenlager gegenüber, das zu den Einkaufswerten nicht mehr realisiert werden kann.

Dem Einbruch im Preisgefüge des Radiogeschäfts hat sich auch die Geta nicht verschliessen können, wenn sie noch konkurrenzfähig und überhaupt im Geschäft bleiben wollte. Der Preisnachlass, zu dem sie sich verstehen musste, beträgt etwa $\frac{1}{3}$ des bisherigen Preises und liegt hingesehen auf die Einkaufskosten rund DM 100.-- pro Gerät unter den Selbstkosten. Hinzukommt, dass die Geta, um sich den weiteren Absatz zu sichern, auch für bereits verkaufte und bei ihren Abnehmern stehende Geräte den gleichen Preisnachlass gewähren und damit eine weitere grössere Einbusse in Kauf nehmen musste.

Die Geta hat uns nunmehr gebeten zu prüfen, inwieweit sie überhaupt noch in der Lage sei, ihren Zahlungsverpflichtungen zu genügen. Wir haben aus diesem Anlass die Geschäftsgebahrung einer eingehenden Prüfung unterzogen und versichern hiermit pflichtgemäss, dass sie keinerlei Anlass zu Beanstandungen ergeben hat. Der von uns aufgestellte Vermögensstatus, den wir diesem Rundschreiben anfügen und den wir die derzeitigen Verkehrswerte zu Grunde gelegt haben, wie sie im Rahmen eines Vergleichsverfahrens bei einer Verwertung und Verflüssigung in Frage kommen können, ergibt folgendes Bild:

Den vorhandenen Aktivwerten in Höhe von DM 179.000.-- stehen Gläubiger mit Forderungen von DM 415.000.-- gegenüber. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Aktivwerte in erster Linie und voll in Anspruch genommen werden

1. von absonderungsberechtigten Gläubigern
in Höhe von DM 29.500.--
2. von aussonderungsberechtigten Gläubigern
in Höhe von DM 28.838.--

so dass für die übrigen Gläubiger noch rd. DM 121.000 -- zur Verfügung stehen. Aus diesem Restwert werden jedoch zunächst die Massegläubiger (Verfahrens-Kosten) sowie die bevorrechtigten Gläubiger in Höhe von DM 63.786.-- zu befriedigen sein, sodass für die Vergleichsgläubiger mit Forderungen von DM 293.209.-- noch eine verwertbare Masse in Höhe von rd. DM 57.000.-- zur Verfügung steht.

Hieraus errechnet sich eine Quote von rund 20%.

Bei der Bewertung der Aktivbestände wurde dabei selbstverständlich angesichts der eingangs geschilderten Lage auf dem Radiomarkt besonders sorgfältig verfahren. Es mussten erhebliche Abschreibungen auf die mit hohen Einkaufspreisen bezogenen Einbauteile für Rundfunkgeräte vorge-

nommen werden. Dementsprechend ist das Warenlager vorsichtig aufgenommen und so bewertet worden, dass mit der Realisierung der darin enthaltenen Werte nur zu rechnen ist, wenn der Geta die erforderliche Atempause eingeräumt wird, um die vorhandenen Vorräte an Halbfertigwaren zu komplettieren und abzusetzen. Im Falle eines Konkurses muss damit gerechnet werden, dass die Rundfunkgeräte auf dem Markt überhaupt keinen Absatz mehr finden werden, dass eine Komplettierung der Rundfunkgeräte daher nicht mehr möglich ist und die vorhandenen Warenbestände allenfalls noch Schrottwert besitzen.

Weitere Vermögenswerte sind nicht vorhanden. Der persönlich haftende Gesellschafter Dr. ing. habil. G. Weiss, der sich zur Zeit zufolge einer Einladung auf einer Informationsreise in Argentinien aufhält und von dem finanziellen Stand der Firma keine Kenntnis hat, besitzt ausser einem völlig zerbombten Grundstück in Berlin-Dahlem kein Vermögen.

Die Geta und der persönlich haftende Gesellschafter Dr. G. Weiss, vertreten durch seinen Generalbevollmächtigten, Freiherrn Alfred von Ellrichshausen, sehen sich daher genötigt, das gerichtliche Vergleichsverfahren anzustreben und machen folgenden

Vergleichsvorschlag:

Die Gläubiger der Geta und des Dr. G. Weiss werden wie folgt befriedigt:

1. Gläubiger mit Forderungen bis zu DM 100.-- oder diejenigen die ihre Forderungen auf diesen Betrag ermässigen, werden voll befriedigt, gewähren jedoch Stundung und werden binnen 4 Monaten nach Bestätigung des Vergleichs voll ausbezahlt.
2. Die übrigen Gläubiger erhalten 35% ihrer Forderung.
3. Die Restforderung wird erlassen. Die Bezahlung dieser Forderungen geschieht in folgenden Raten:
 - a) Die 1. Rate mit 10% ist zahlbar binnen eines Monats nach bestätigtem Vergleich.
 - b) Die 2. Rate mit 10% ist zahlbar binnen vier Monaten nach bestätigtem Vergleich.
 - c) Der Rest mit 15% ist zahlbar binnen sieben Monaten nach bestätigtem Vergleich.

Für den Fall, dass der Vergleich angenommen wird, wollen die Darlehensgläubiger mit einer Gesamtsumme von rund DM 145.000.-- zurückstehen, bis die übrigen Gläubiger mit der Vergleichsquote befriedigt sind

Es ist uns nach langwierigen Verhandlungen überdies gelungen, die Zahlung der Vergleichsquote durch Bürgschaft eines namhaften Darlehensgläubigers zu garantieren. Für die Zahlung der Vergleichsquote hat Freiherr von Ellrichshausen in Aach die selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen, dessen Vermögenslage eine ausreichende Deckung bietet.

Der Vergleichsvorschlag ist daher für die Gläubiger ausserordentlich günstig, weil die Auszahlung der Vergleichsquote damit unter allen Umständen ohne Rücksicht auf den Gang des Verfahrens sichergestellt ist, während im Konkursfalle mit einer erheblich niedrigeren Quote, wenn nicht mit einem völligen Ausfall der nicht bevorrechtigten Gläubigerforderungen zu rechnen wäre.

Wir bitten daher namens der Geta und zugleich des persönlich haftenden Gesellschafters Dr. G. Weiss, dem vorgeschlagenen Vergleich zuzustimmen und ihre Zustimmung auf der beigefügten Zustimmungserklärung zur Vorlage an das Gericht einzusenden. Da gerichtliche Betreibungen nach § 87 der Vergl. Ordnung unwirksam sind, möchten wir dringend nahelegen, von solchen Schritten abzusehen. Wir bitten auch Verständnis dafür zu haben, dass die gleichmässige Befriedigung aller Gläubiger eine Befreiung einzelner nicht zulässt und gesetzlich auch verboten ist

Wir bitten gleichzeitig den nachstehenden Saldo, der sich aus den Büchern der Gesellschaft ergibt, mit Ihren Büchern abzustimmen und auf der Zustimmungserklärung zu bestätigen. Der Saldo beträgt - Irrtum vorbehalten - zu Ihren Gunsten DM 879.52.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Revisions- und Treuhand GmbH.
EUGEN SCHRADER

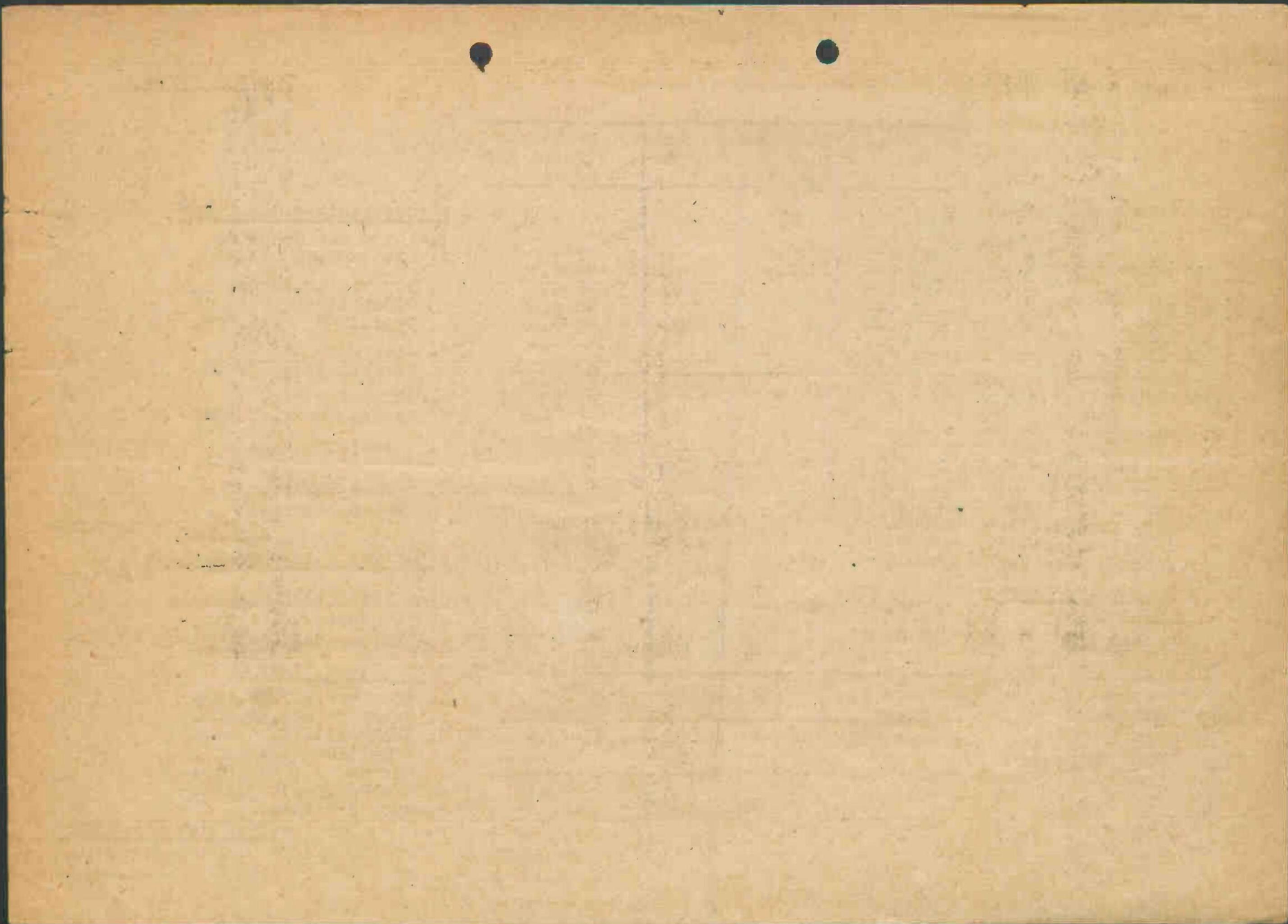
2 Anlagen

S t a t u s z u m 18. M a i 1949

A k t i v a :

P a s s i v a :

| | Verkehrs- wert | Absonde- rungsbe- rechtigt | Aussonde- rungsbe- rechtigt | Restwerte (freies Ver- mögen) | |
|---|-------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|--|
| I. Anlagevermögen : ===== | | | | | I. Bevorrechtigte Gläubiger |
| 1. Unbeb. Grundstücke | 5000.-- | 5000.-- | | --.-- | 1. Löhne und Gehälter bis 18.5.49 13.718.-- |
| 2. Maschinen | 10000.-- | 1500.-- | 500.-- | 8000.-- | 2. Rückstellg. Löhne u. Gehälter bis 30.6.1948 14.500.-- |
| 3. Messgeräte | 4000.-- | | | 4000.-- | 3. Ansprüche der Gesch. Leitg. 9.000.-- |
| 4. Fuhrpark | 2000.-- | | | 2000.-- | 4. AOK. Messkirch, Berufsgenoss. 7.500.-- |
| 5. Mobiliar | 2000.-- | | 1138.-- | 862.-- | 5. F.A. Singen a.H. 4.068.-- |
| 6. Werkzeuge | --.-- | | | --.-- | 6. Unvorherges. Kosten. Lizenzen 15.000.-- 63.786.-- |
| 7. Beteiligungen | 500.-- | | | 500.-- | II. Gläubiger m. Aussond. Rechten 28.838.-- |
| Zwischensumme I | 23500.-- | 6500.-- | 1638.-- | 15362.-- | III. Gläubiger m. Absond. Recht. |
| II. Umlaufvermögen : ===== | | | | | 1. Hyp. Böhringen 5.000.-- |
| 1. Warenvorräte | | | | | 2. Bankverbindl. 24.500.-- 29.500.-- |
| a) Rohstoffe, bezo- gene Einbauteile | 45000.-- | | 22000.-- | 23000.-- | IV. Gewöhnl. Gläubiger |
| b) Halbfert. Erzeugn. | 35000.-- | | 5200.-- | 29800.-- | 1. Lfd. Verbindl. 85.613.-- |
| c) Fertige Erzeugn. | 14000.-- | 4000.-- | | 10000.-- | 2. Bankverbindl. 36.602.-- |
| 2. Forderungen a/Waren- lieferungen | 56200.-- | 19000.-- | | 37200.-- | 3. Rückstllg. f. Annullierungs- kosten 17.000.-- |
| 3. Fassenbestand | 1478.20 | | | 1478.-- | 4. Gewöhnl. Darl. 3.144.-- |
| 4. Bankguthaben | 4093.29 | | | 4093.-- | 5. Grossdarlehen 150.850.-- 293.209.-- |
| Zwischensumme II | 155771.49 | 23000.-- | 27200.-- | 105571.-- | 415.333.-- |
| Zwischensumme I | 23500.-- | 6500.-- | 1638.-- | 15362.-- | ===== |
| | 179271.49 | 29500.-- | 28838.-- | 120.933.-- | ===== |



Dr. Nebel

H. F. ...mann

1949

Karlstadt, den 2.6.49

Echo-Apparatebau GmbH.

Kirlach

über Schwetzingen

Betr.: Ihre Forderung gegen Hs. Karlfred Müller, Mühlbach.

Auf Ihr Schreiben vom 27.5.49 teile ich mit, dass mein Amt als Vergleichsverwalter nach Anhebung des Vergleichsverfahrens durch das Amtsgericht Karlstadt erloschen ist. Ich bitte daher, sich wegen Ihrer Ansprüche unmittelbar an den Vergleichsschuldner Karlfred Müller zu wenden.

Hochachtungsvoll!

Rechtsanwälte
Dr. Nebel und H. F. ...mann

durch

Mundermann
Rechtsanwalt

[Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page]

Abschrift.

VII 1/1949

B e s c h l u s s :

In dem Vergleichsverfahren über das Vermögen der Firma
Karlfred Müller in Mühlbach.

Der an dem Vergleichstermin vom 28. April 1949 angenommene Vergleich wird
bestätigt. Der von dem Schuldner gemachte Vergleichsvorschlag vom 6.3.1949
bestätigt im ersten Vergleichstermin vom 14. April 1949, ist angenommen
worden, da ihm in dem Vergleichstermin ausdrücklich zugestimmt vom 28.4.
1949 die Mehrzahl der stimmberechtigten Gläubiger ausdrücklich zugestimmt
hat und die Forderungen der zustimmenden Gläubiger zusammen 7976, 49 DM be-
tragen, während die Gesamtsumme aller zum Stimmen berechtigten Forde-
rungen sich auf 10635, 32 DM beläuft. (§ 74 der Vergleichsordnung)
Gläubiger, auf welche § 75 der Vergleichsordnung Anwendung finden wür-
den, sind nicht vorhanden.

Die Gläubiger und der Vergleichsverwalter sind gehört. Auch im übrigen
sind die für das Verfahren und den Abschluss des Vergleiches gegebenen
Vorschriften beobachtet worden. Ein Fall der Unzulässigkeit des Vergleichs
liegt nicht vor. Auch sind sonstige Gründe, den Vergleich von Amts wegen zu
verwerfen, nicht bekannt geworden.

Gleichzeitig wird das Vergleichsverfahren aufgehoben (§ 90 der Vergleichs-
ordnung), da die Summe der vollstreckbaren Vergleichsforderungen ohne Berück-
sichtigung des im Vergleich vorgesehenen Erlasses 20000 DM nicht übersteigt.
Für den Vergleichsverwalter werden 250 DM als Vergütung festgesetzt. Auf Er-
stattung von baren Auslagen hat er verzichtet. Der Schuldner hat hiergegen
Widerspruch nicht erhoben, die Summe erscheint mit Rücksicht auf die Höhe
der Aktivmasse und den Umfang der Tätigkeit auch angemessen.

Karlstadt, den 28. April 1949

Amtsgericht
gez. Spitznagel
Landgerichtsrat

Vergleichsvorschlag (6.3.49)

1.) Dass diese Verbindlichkeiten, die durch Wareneinkäufe etc. entstanden
sind, dass diese Verbindlichkeiten bis längstens innerhalb einer Frist
von Tage des Vergleichsabschlusses von einem Jahr bezahlt sein müssen,
in Raten oder in bar.

2.) Diese Verbindlichkeiten, die durch Miete, Pacht oder Arbeitsverhältni-
sse entstanden sind 1 zu 1 zu begleichen sind, sobald es der Umsatz
des Betriebes einigermaßen ertragen kann, was durch die obengenannten
Monatsberichte leicht ersichtlich sein muss.

3.) Diese Verbindlichkeiten, die durch Anzahlung entstanden sind, 1 zu 1
zu lassen und sobald sich irgendeine Liefermöglichkeit ergibt diese
bestellten Waren zur Auslieferung zu bringen.

4.) Darlehen 1 zu 1 zu lassen und auf zwei Jahre zu stunden.

Auszug aus der Niederschrift des Amtsgerichts Karlstadt vom Vergleichster-
min vom 14.4.1949.

Er änderte alsdann den Vergleichsvorschlag dahin ab, dass:
innerhalb eines weiteren der ersten 6 Monate nach Bestätigung des Vergleichs
vorschlages der Vergleichsschuldner 20 % der Forderungen bezahlt, inner-
halb eines weiteren halben Jahres 25 % der Forderungen bezahlt. Die übrige
Vergleichsvorschläge hinsichtlich der Zahlung der
Forderungen, wie sie im Vergleichsvorschlag gemacht wurden, werden vom
Vergleichsschuldner zurückgenommen.

Aktenzeichen: _____

(Datum) _____

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 erläßt die

Spruchkammer _____, bestehend aus

1. _____ als Vorsitzender

2. _____ als Beisitzer

3. _____ als Beisitzer

4. _____ als Beisitzer

5. _____ als Beisitzer

6. _____ als öffentlicher Kläger

7. _____ als Protokollführer

gegen

auf Grund der mündlichen Verhandlung — im schriftlichen Verfahren — folgenden

Spruch:

Der Betroffene ist: _____

Es werden ihm folgende Sühnemaßnahmen auferlegt:

Begründung:

Firma

Dr. J. N e b e l

Rechtsanwalt

K a b l s t a d t

Marktplatz 7

Hs/A

20. 4. 49

Betr.: Vergleichsverfahren der Firma Karlfred
Müller in M ü h l b a c h

In der Anlage überreichen wir Ihnen die gewünschte Vergleichserklärung unterschrieben zurück.

Wir erhielten Ihren Brief leider erst am 15. 4. 49.
Es war uns deshalb nicht früher möglich Ihnen die-
selbe zuzusenden.

Höflichkeitvoll!
Echo-Apparatebau G. m. b. H.

Anlage:

1 Erklärung



Dr. J. Nebel
Rechtsanwalt
Karlstadt, Marktplatz

Eilt sehr!

als Vergleichsverwalter

Karlstadt a.M.den, 9. April 1949

An

Firm.
Echo Aparatenbau
Kirrlach / Würtb.
=====

Betr.: Vergleichsverfahren der Firma Karlfred Müller in Mühlbach

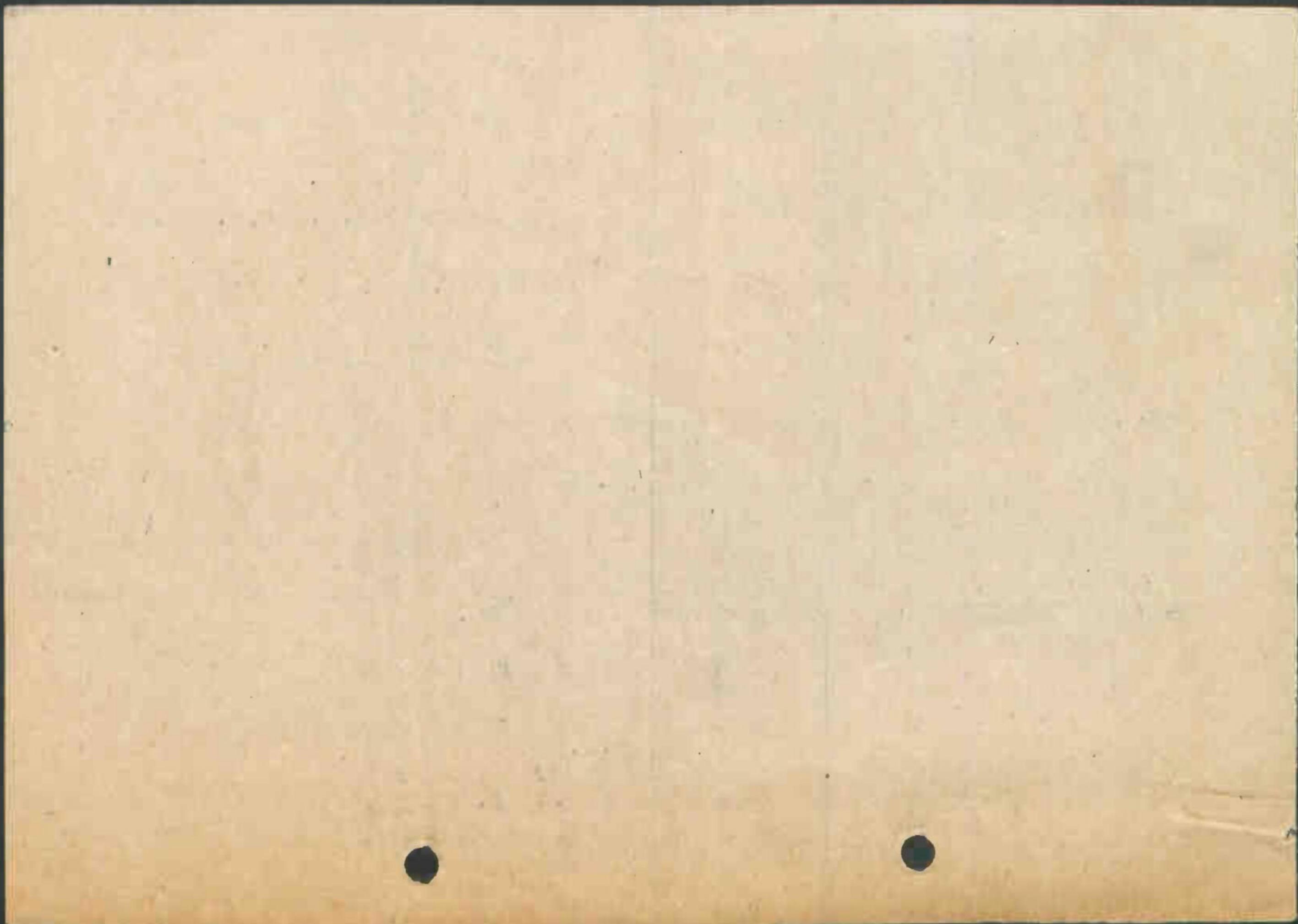
Am Donnerstag den 14. April 1949 vormt. 9 Uhr findet in vorbezeichneten Verfahren der Vergleichstermin statt. Sollten Sie zu diesem Termin nicht erscheinen, so bitte ich gegebenenfalls um Erteilung Ihrer Zustimmung zu dem Vergleichsvorschlag des Schuldners auf dem beiliegenden Formular.

Ich bitte, die Zustimmung sofort an mich abzuschicken, damit sie spätestens am Mittwoch den 13. April in meinen Händen ist.

Hochachtungsvoll

1. V. *Hindermann*
Kammergerichtsrat
(amtl. best. Vertreter)

N 246.30



Einschrei

Firma

Karlfred Müller

Mühlbach / bei Karlstadt

Betr: Unsere Rechnungen
und

Da wir in den nächsten
haben, möchten wir Sie
unserer obigen Rechnung

Sie haben nun schon so lange auf den Eingang Ih-
rer Zahlung gewartet und können Ihnen deshalb den
Betrag nicht mehr länger standes.

Bitte nehmen Sie die Zahlung so vor, daß wir bis
zum 17. ds. Mts. darüber verfügen können, andern-
falls sind wir gezwungen, unsere Forderung einem
Inkasso-Institut zur Eintreibung zu übergeben.

Hochachtungsvoll!
Echo-Apparatebau G.m.b.H.

Sie sorgfältig aufbewahren!

ist gültig und kann, nur den umrundeten Teil enthalten

Lieferungsschein

5- Brief 4 Nr. 554

| | | | | | |
|-------------------------|-----------------|------|----------------|------|------|
| Waren- beschreibung: | Stk. | Stk. | Ge- richtl. | Stk. | Stk. |
| Wert- nach Stanz: | | | | | |
| Zug- Kauf: | Karlfred Müller | | | | |
| Wohn- ort: | Mühlbach / Main | | | | |



Heiler

L. G. B. C.M.

Binschrei

Die Post bittet,
für Schalterbesucher.
1. für Postgeschäfte möglichst nicht die Haupt-
verkehrsstunden zu wählen;
2. auf alle freizumachenden Sendungen die
Marken vor der Einlieferung anzubringen
Sendungen, Postanweisungen
1. für Postgeschäfte möglichst nicht die Haupt-
verkehrsstunden zu wählen;

Firma

Karlfred Müller

Mühlbach / bei Karlstadt/n. Main

Hs/B

11.3.1949

Betr: Unsere Rechnungen v. 3.8.48 über DM 243.30
und v. 4.8.48 " DM 3.-

Da wir in den nächsten Tagen große Verpflichtungen haben, möchten wir Sie nochmals an die Begleichung unserer obigen Rechnungen erinnern.

Wir haben nun schon so lange auf den Eingang Ihrer Zahlung gewartet und können Ihnen deshalb den Betrag nicht mehr länger stunden.

Bitte nehmen Sie die Zahlung so vor, daß wir bis zum 17. ds. Mts. darüber verfügen können, andernfalls sind wir gezwungen, unsere Forderung einem Inkasso-Institut zur Eintreibung zu übergeben.

Hochachtungsvoll!
Echo-Apparatebau G.m.b.H.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE EAST ASIAN LIBRARY

540 EAST 57TH STREET

CHICAGO, ILLINOIS 60637

TEL: 773-936-3200

FAX: 773-936-3201

WWW.EASTASIAN.LIBRARY.CHICAGO.EDU

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CHICAGO

540 EAST 57TH STREET

CHICAGO, ILLINOIS 60637

TEL: 773-936-3200

FAX: 773-936-3201

WWW.EASTASIAN.LIBRARY.CHICAGO.EDU

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CHICAGO

540 EAST 57TH STREET

CHICAGO, ILLINOIS 60637

TEL: 773-936-3200

FAX: 773-936-3201

WWW.EASTASIAN.LIBRARY.CHICAGO.EDU

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CHICAGO

540 EAST 57TH STREET

CHICAGO, ILLINOIS 60637

TEL: 773-936-3200

FAX: 773-936-3201

WWW.EASTASIAN.LIBRARY.CHICAGO.EDU

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CHICAGO

540 EAST 57TH STREET

CHICAGO, ILLINOIS 60637

TEL: 773-936-3200

FAX: 773-936-3201

WWW.EASTASIAN.LIBRARY.CHICAGO.EDU

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CHICAGO

540 EAST 57TH STREET

CHICAGO, ILLINOIS 60637

TEL: 773-936-3200

KARLFRED MÜLLER · MÜHLBACH

IMPORTVERTRETUNG FÜR GROSS- UND KLEINHANDEL SÄMTLICHER BRANCHEN

Firma
Echo- Apparatebau

K i r r l a c h

=====

M. Haus

BEI KARLSTADT AM MAIN
TELEFON KARLSTADT 134

Landw. Geräte und Maschinen
Spezialwerkzeuge aller Branchen

BANKVERBINDUNGEN:

Bankgeschäft Herold & Co., Konto Nr. 880
Städtische Sparkasse Freiburg
Giro-Konto Nr. 3543
Kreissparkasse Karlstadt, Girokonto 1068

Ihr Schreiben ✓

Ihre Zeichen

Meine Zeichen

M/J

(13a) Mühlbach/Main,

8. 9. 49

Bezugnehmend auf Ihren Einschreibebrief v. 8. 9. 49 muss ich Ihnen leider mitteilen, dass ich den Betrag von 264,30 momentan nicht bezahlen kann, da ich verschiedene Zahlungsbefehle an meine Kunden laufen habe und erst die Eintreibung der Gelder abwarten muss. Ich bitte, sich bis dahin zu gedulden und zeichne

hochachtungsvoll!

Karlfred Müller

Mühlbach

Tele

Maschinen und Werkzeug
sämtlicher Branchen

Das Gerät steht noch zur Ihrer Verfügung, da der Kunde dasselben nicht mehr will.

1900 14.2. ✓

...

...

...

...

...

...

X

...

...

Einschreiben!

Firma
 Karlfred Müller
 Mühlbach / bei Karlsruhe

Nachdem wir Ihnen die
 Prüfgerät P 6 in
 haben, möchten wir
 dern, unsere Rechnung

3.8.45 über
 4.8.48 über

zu bezahlen.

Es ist uns unmöglich
 länger zu stehen.

denen wir pünktlich nachkommen zu müssen.

Sollten Sie bis zum 12.2.1949 den Betrag nicht
 überwiesen haben, so setzen wir Ihr Einverständnis
 voraus, daß wir denselben per Post-Banknote
 einziehen lassen können.

Hochachtungsvoll!
 Echo-Apparatebau G.m.b.H.

Bitte sorgfältig aufbewahren!

Einlieferungsschein

7 Brief 1 7 Nr. 280

| | | | | | |
|------------|-----------------|----|----|----|----|
| Postnummer | 10 | 20 | 30 | 40 | 50 |
| Postzeit | | | | | |
| Postsorte | Karlfred Müller | | | | |
| Postfach | Mühlbach | | | | |

Postamt

(TAL) KIRRLACH
 03.2.49.-9
 über
 SCHWEIZINGEN

Heiler

Einser

Die Post bietet
für Schalterbesucher.
Besuchenswerte
Verkehrsstunden zu wählen;
1. für Postgeschäfte möglichst nicht die Haupt-
verkehrsstunden zu wählen;
2. auf alle freizumachenden Sendungen die
Marken vor der Einlieferung aufzukleben;
3. Briefsendungen, Postanweisungen
Zahlkarten besteht eine Verpflichtung hierzu;
4. in Wert- und Einschreibsendungen einen
Poststempel mitbringen - mit Tinte - vor
anzusetzen;
5. das Geld abgezählt bereit zu halten, und
den Postboten stets vorher zu ordnen
und bei gleichem Ein- oder Aus-

Firma

Karlfred Müller

Mühlbach / bei Karstadt / a. Main

88/8

2.2.1949

Nachdem wir Ihnen nun am 27.11.1948 das Röhren-
prüfgerät P 6 instandgesetzt wieder zurückgesandt
haben, möchten wir Sie hiermit nochmals auffor-
dern, unsere Rechnungen vom:

3.8.48 über RM 243.30 und
4.8.48 über RM 3.-

zu bezahlen.

Es ist uns unmöglich Ihnen diese Beträge noch
länger zu stehen. Auch wir haben Verpflichtungen,
denen wir pünktlich nachkommen müssen.

Sollten Sie bis zum 12.2.1949 den Betrag nicht
überwiesen haben, so setzen wir Ihr Einverständnis
nie voraus, daß wir denselben per Post-Nachnahme
einziehen lassen können.

Hochachtungsvoll!
Echo-Apparatebau G.m.b.H.

1890

The following is a list of the
 names of the persons who
 were present at the
 meeting held on
 the 1st day of
 the month of
 1890.

The names of the persons who
 were present at the meeting
 held on the 1st day of the
 month of 1890 are as follows:
 [List of names follows, mostly illegible]





ECHO-APPARATEBAUING. K. GOETZ

KIRRLACH ÜBER SCHWETZINGEN

Firma Echo-Apparatebau, Kirrlach über Schwetzingen, Kronauerstr. 44

Karlfred Müller

Mühlbach/Main

Postscheck-Konto Karlsruhe 1029

Dresdner Bank Heidelberg 5947

Dresdner Bank Frankfurt-M. 2524

Reichs-Betriebs-Nr 0/0720/4147

4.8.48

Ihre Bestellung vom

Ihre Nr.

Unsere Auftrags-Nr.

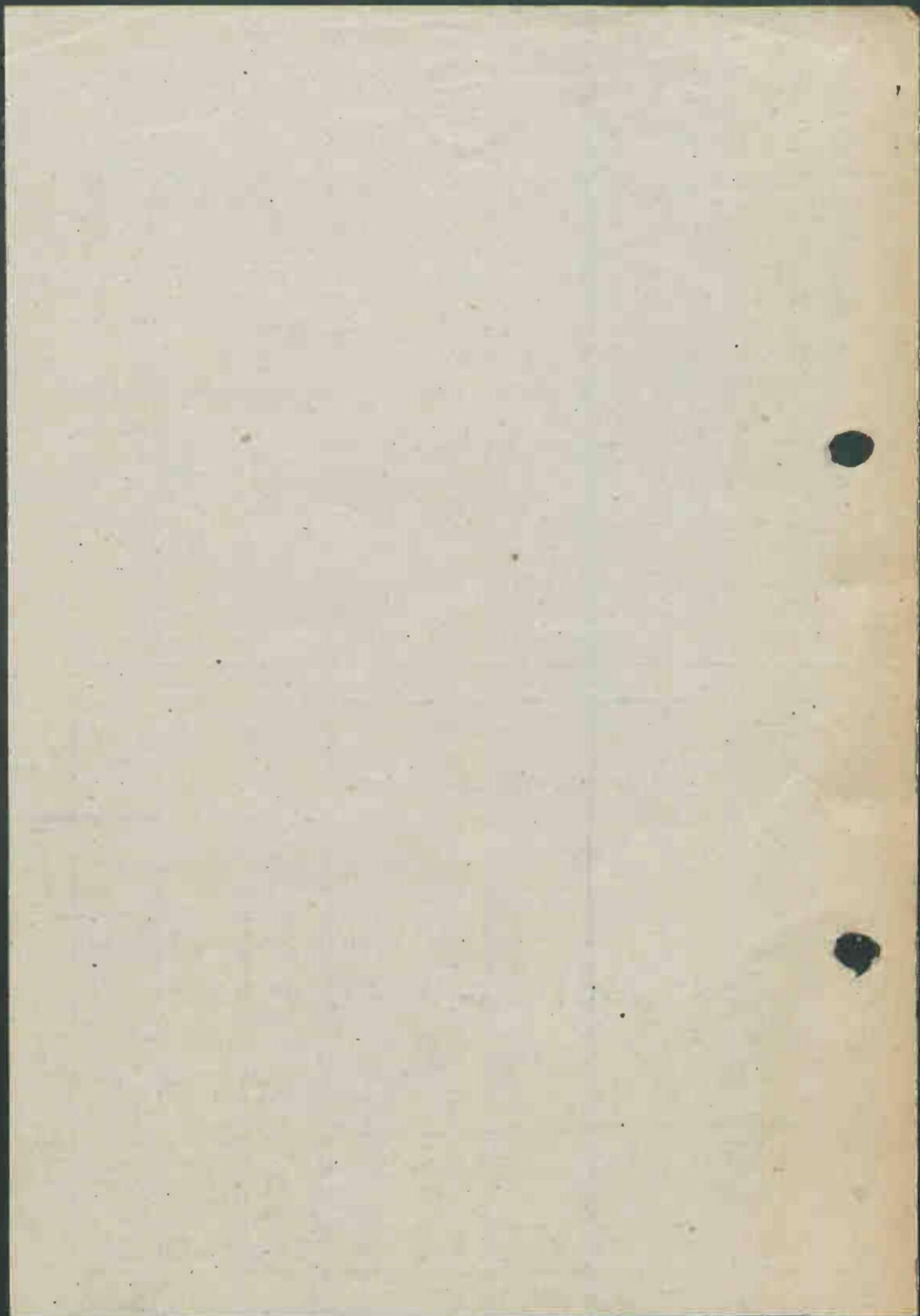
(17a) KIRRLACH über Schwetzingen

Post

Buchungsunterlage

Wir sandten Ihnen auf Ihre Rechnung und Gefahr per

| Anzahl | Phasenpaar Gegenstand | Rabatt | Einzelpreis | Gesamt |
|--------|-----------------------|--------|-------------|-----------------|
| | 50 % Rabatt | | | 3.- |
| | Porto | | | 3.- |
| | | | | 6.48 |
| | | | | 3.48 |
| | <i>Summe</i> | | | <i>21.9.48</i> |
| | | | | <i>5.10.48</i> |





ECHO-APPARATEBAUING. K. GOETZ

KIRRLACH ÜBER SCHWETZINGEN

Firma

Echo Apparatebau, Kirrlach über Schwetzingen, Kronauerstr. 44

Karlfred Müller

(13a) Mühlbach / Main

Postscheck-Konto Karlsruhe 1029

Dresdner Bank Heidelberg 5947

Dresdner Bank Frankfurt-M. 2524

Reichs-Betriebs-Nr 0/0720/4147

3.8.1948

Ihre Bestellung vom

Ihre Nr.

Unsere Auftrags-Nr.

(17a) KIRRLACH über Schwetzingen

Expresgut

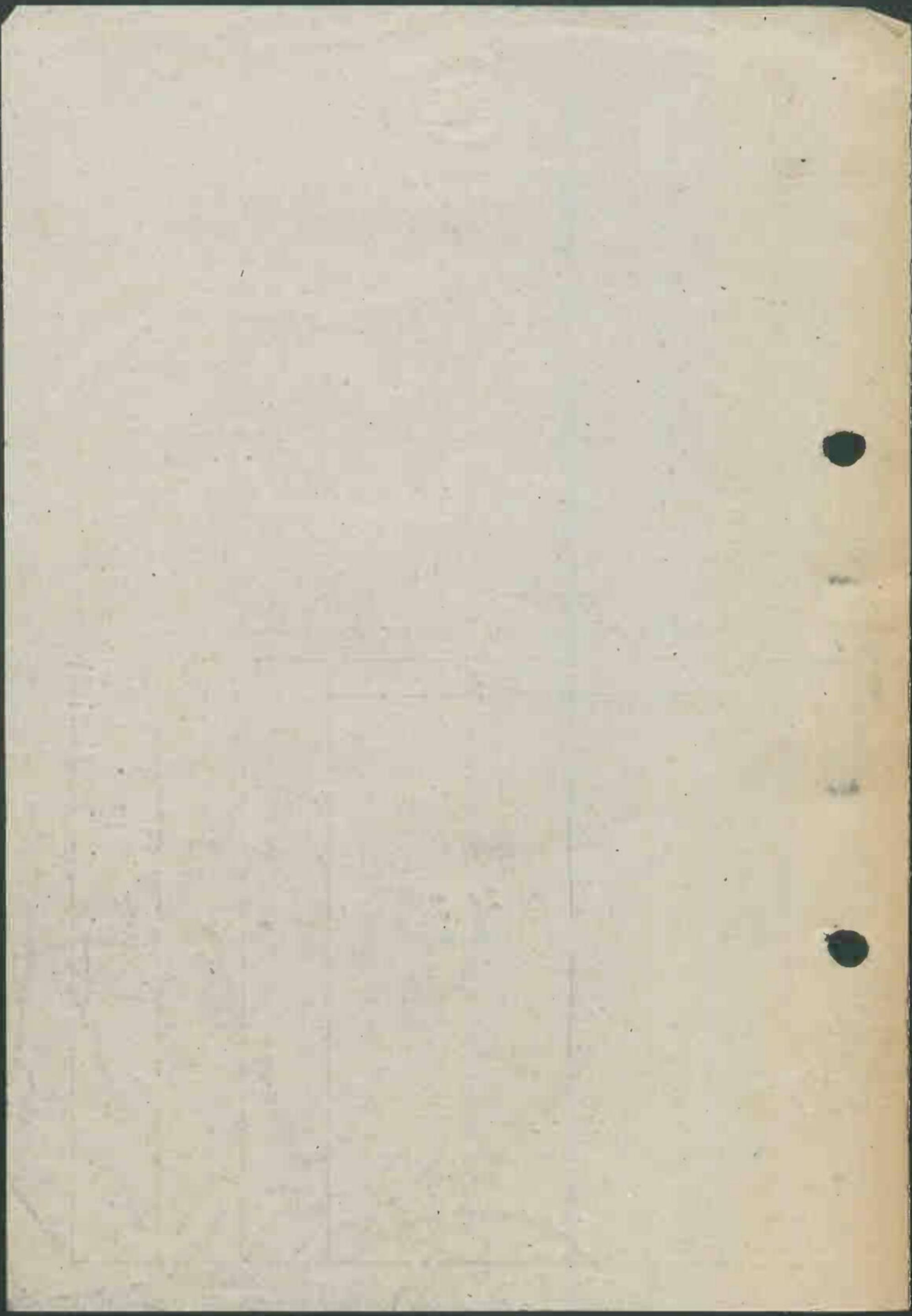
Buchungsunterlage

Wir sandten Ihnen auf Ihre Rechnung und Gefahr per

| Anzahl | Gegenstand | Rabatt | Einzelpreis | Gesamtpreis |
|--------|--|--------|-------------|---------------|
| | | | | 295.- |
| | | | | 59.- |
| | | | | 236.- |
| | Abnutzungsgebühr für Leih- | | | 2.50 |
| | kiste | | | |
| | Porto | | | 4.80 |
| | | | | <u>243.30</u> |
| | | | DM | |
| | | | | 243.30 |
| | Zahlbar innerhalb 6 Wochen nach Eingang der Rechnung. | | | |
| | Bis zur Rückgabe unserer Leihkiste Nr. 3 belasten wir proforma Ihr Abfallgenkonto mit DM 50.-. | | | |

Notk.
h

h



A b s c h r i f t .

Siemens & Halske Aktiengesellschaft

Herrn

Rechtsanwälte

Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich

Dr. Heins G. O. Otto

Heidelberg

Neuenheimerlandstr. 4.

Ihre Zeichen

Dr. G. / H.

- 1059 -

Ihre Nachricht v.

15.9.1949

Unsere Zeichen

Vtg/WA/BE

München 2 ,

Wittelsbacher Pl. 4.

29. November 1949 -

Betrifft : Firma Echo Apparatebau, Kirrlach
" Trolitul - Kleinkondensatoren "
DRP 733 609

Wir kommen zurück auf Ihr oben näher bezeichnetes Schreiben und nehmen dazu wie folgt Stellung :

Wenn Ihre Mandantin behauptet , sie sei unabhängig und in Unkenntnis unseres DRP 733 609 auf Grund eigener Versuche zu ihren Trolitul-Kleinkondensatoren gekommen , so ändert das nichts daran , dass sie abhängig von dem uns erteilten Patent ist . Ihre Auffassung , dass uns geschützte Verfahren sei bereits vor der Erteilung Allgemeingut der Technik gewesen und eine dieserhalb anzustreitende Nichtigkeitsklage sei erfolgversprechend , nehmen wir zur Kenntnis . Es bleibt Ihrer Mandantin unbenommen , die Nichtigkeitsklage zu erheben .

Im übrigen möchten wir darauf aufmerksam machen , dass wir streng auf die Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzes 56 der amerikanischen Militärregierung achten und uns gegen von dritter Seite direkt oder indirekt aufgestellte gegenteilige Behauptungen entschieden wehren würden . In diesem Zusammenhange möchten wir darauf hinweisen , dass uns die rechtsschöpferische Judikatur des Supreme Court der USA , auf die Sie unter dem Gesichtspunkt der " Ausnutzung einer Monopolstellung " hinweisen , nicht unbekannt ist . Diese Judikatur ist eine rein amerikanische Angelegenheit und für die deutsche Rechtsprechung vollkommen unverbindlich .

Auch die Tatsachen , die Sie Ihren Ausführungen zugrunde legten , treffen nicht zu . Unsere Ermittlungen haben ergeben , dass unsere Karlsruher Niederlassung keineswegs bei Ihrer Mandantin um ein Angebot für die Lieferung von Trolitul-

Kleinkondensatoren gebeten hat . Der Tatbestand ist vielmehr folgender :

Vor längerer Zeit ist der Vertreter Ihrer Mandantin , Herr Obering. Walter F r i c k e, Heidelberg, in der Einkaufs-
abteilung unseres Werkes in Karlsruhe erschienen und hat Trolital-Kondensatoren der Fa. ECHO-Apparatebau angeboten . Unser Einkauf hat sich selbstverständlich für dieses Angebot interessiert und sich Prospekte mit den üblichen Erläuterungen geben lassen. Irgendwelche verbindlichen Verhandlungen über den Bezug von Kondensatoren bei Ihrer Mandantin haben nicht stattgefunden. Ebenso wenig wurde irgendwelche Korrespondenz geführt .

Ein Grund zu der Annahme , dass unser Fabrikationsumfang in Trolital-Kleinkondensatoren nicht einmal ausreichte, den Bedarf unserer eigenen Werke zu befriedigen, ist nicht gegeben . Unser eigener Fabrikationsumfang ist so gross, dass wir bisher alle Anforderungen auch von Dritten befriedigen konnten und auch in Zukunft befriedigen können . Bisher haben alle Bestellungen entgegengenommen und in kürzester Zeit ausgeführt werden können .

Es ist zweifellos, dass ein Patent auch heute noch dem Patentinhaber u.U. eine Monopolstellung gibt ; dies ist sogar ein Grundgedanke des Patentrechts. Hieran ändert auch das Gesetz 56 nichts, durch das bekanntlich das Patentgesetz nicht aufgehoben wurde . Von einer den Grundsätzen der allgemeinen Rechtsordnung widersprechenden Ausnutzung unserer sog. Monopolstellung als Patentinhaber kann so lange nicht gesprochen werden , wie der dringende Bedarf des Marktes durch uns allein gedeckt werden kann . Das ist aber der Fall, wie wir bereits ausgeführt haben .

Ihre Ausführungen haben uns nicht veranlassen können , von unserer Entscheidung , Ihrer Mandantin keine Lizenz an dem DRP 733 609 zu erteilen , abzugehen . Wir glauben auch nicht, dass eine mündliche Besprechung der Angelegenheit an unserer Einstellung etwas ändern könnte . Falls Sie jedoch nach wie vor den Wunsch haben sollten , uns Ihre Ansichten mündlich vorzutragen , sind wir bereit, Sie oder Ihre Mandantin in München zu diesem Zwecke zu empfangen , würden dann aber bitten , sich vorher rechtzeitig wegen eines Termines dafür mit uns in Verbindung zu setzen .

Hochachtungsvoll

SIMMENS & HALSKE
AKTIENGESELLSCHAFT

gez. 2 Unterschriften .